

Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystemen

am Beispiel des Knickschutzes in Schleswig-Holstein

Masterarbeit im Studiengang
M.Sc. Umweltgeographie und –management

Am Geographischen Institut der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vorgelegt von

Erik Willem Sachtleber

Matrikelnummer: 845760

Kiel, Januar 2016

Erstprüferin:
Prof. Dr. Natascha Oppelt
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Geographisches Institut
Professur für Physische Geographie

Zweitprüferin:
Dr. Lieske Voget-Kleschin
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Philosophisches Seminar
Lehrstuhl für Philosophie und
Ethik der Umwelt

*Wie wirtschaftlich die Ansichten über den Werth der Knicks auseinandergehn,
so auch landschaftlich.*

*Es ist wahr,
sie beschränken den Blick in's Freie oder verbieten ihn auch ganz,
aber wenn dadurch einerseits die Möglichkeit verloren geht,
in jedem Augenblick ein weites Landschaftsbild vor sich ausgebreitet zu sehn,
so erweist sich dies Bild doch um so schöner,
wo eine Hügelkuppe, irgend eine hoch gelegene Stelle des Weges,
von Zeit zu Zeit Gelegenheit gibt, über den grünen,
viel hundertfach quadrierten Teppich dieses Knick- und Koppel-Landes hinzublicken.*

*Wer die Landschaft Angeln an schönen Maitagen passiert hat,
wenn abwechselnd Sonnenglanz und leise Nebel über die grünen Felder hinziehen,
wird nicht länger zweifeln auch an den landschaftlichen Vorzügen
dieser viel bevorzugten Gegenden.*

Theodor Fontane

Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864

Diese Arbeit ist all denen gewidmet,
die sich mit viel Engagement und ausdauernder Arbeit
für eine nachhaltige Landnutzung einsetzen –
jeden Tag aufs Neue.

Ich danke
meinen Eltern und meinem Bruder,
sowie auch den vielen anderen Menschen,
die mich während meines Studiums auf vielfältigste Weise unterstützt haben.

Zusammenfassung

Die Diskussion um den richtigen Schutz des Landschaftselements „Knick“ wird in Schleswig-Holstein bereits seit deren flächenhafter Entstehung gegen Ende des 18. Jhd. geführt. Die Novellierung der Bestimmungen zum Knickschutz in Schleswig-Holstein im Jahr 2013 und die hieran geäußerte Kritik von Landnutzer_innen war der vorläufige Höhepunkt dieser Debatte. Die Ziele der Landwirtschaft und des Naturschutzes konkurrieren um vielfältige, individuelle und kollektive Begründungen der Verfügungsrechte über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ebenso vielfältig sind die Ursachen des Zustandekommens der (Nicht-)Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. Neben ökonomischen und organisatorischen Aspekten sind individuelle und gesellschaftliche Werte zu berücksichtigen, wenn zu einer Lösung von Landnutzungskonflikten beigetragen werden soll. Knicks sind als kultivierte Naturkapitalien wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein, mit Ihnen sind vielfältige nutzenstiftende Leistungen eng verbunden. In Interviews mit acht Landnutzer_innen, die mit den Methoden des problemzentrierten Interviews und der Methode der ethischen Urteilsbildung ausgewertet wurden, hat sich gezeigt, dass Landnutzer_innen bei Knicks vor allem solche Ecosystem Services anführen, die sich direkt erfahrbar auf das Umweltmedium Boden auswirken. Es konnte jedoch auch festgestellt werden, dass vielfältige Cultural Ecosystem Services von Landnutzer_innen abgerufen werden. Jedoch wird den Ecosystem Disservices, die sich etwa an geringeren Erträgen bemerkbar machen, eine höhere Bedeutung entgegen gebracht. Die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes für sich selbst wie auch für die eigenen Nachkommen ist wesentliche Leitlinie der Landnutzung. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass Landnutzer_innen Knicks zwar viele Ecosystem Services zuschreiben, diese für sie jedoch kaum als nutzenstiftend wahrgenommen werden. Gründe hierfür sind vor allem ein enges Verständnis des Nutzens sowie die Technikaffinität der Landnutzer_innen. In dieser Wahrnehmung ist jedoch kein Versagen der Landwirtschaft als solcher zu postulieren, sondern vielmehr der Gesellschaft schlechthin. Um die gesellschaftliche Bedeutung der Ecosystem Services hervorzuheben und gleichermaßen die Ecosystem Disservices zu verringern, bedarf es einer breit angelegten Diskussion über geeignete Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen Wege auf, wie die Diskussion über das Für und Wider der Knicks als solcher und spezieller Pflegemaßnahmen im Besonderen auf einer tieferen Ebene geführt werden kann. Zum einen sind etwa Veränderungen in der Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union vorzunehmen. Schlüsselfaktoren zur Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystem sind aber vor allem intakte Kommunikationsstrukturen sowie Kooperationen auf regionaler und lokaler Ebene.

Abstract

The debate about the proper protection of the landscape element "Knick" (a special type of hedgerows) is performed in Schleswig-Holstein since its origins in the late 18th century. The amendment of the provisions for Knick-protection in Schleswig-Holstein in 2013 and the criticism of land users was the latest culmination of this debate. The objectives of agricultural usage and nature conservation compete for a variety of individual and collective reasoning for the rights of disposal of agricultural land. Likewise, a variety of causes effects (non-) acceptance of conservation measures. In addition to economic and organizational aspects, individual and social values must be considered when focusing on the aim of contributing to a solution of land use conflicts. As cultivated natural capital Knicks are part of sustainable land use in Schleswig-Holstein, versatile use-giving services are closely linked with them. The concept of ecosystem services has crystallized to be a useful instrument for the operationalization of these services. In interviews with eight land users, which have been evaluated using the methods of problem-centered interviews and the method of ethical judgments, it has been shown that land users cite especially Ecosystem Services with a directly visible impact on the environmental medium soil. It was found, however, that various Cultural Ecosystem Services are accessed from land users as well. After all, ecosystem disservices, which become manifest e. g. as to lower yields, brought a higher relevance contrary. Securing the efficiency of production for themselves, but also for their own offspring, is the essential guideline of land use. The results of interviews show that Knicks are indeed linked with many ecosystem services, but these are hardly understood as benefits. Reasons for this are mainly a narrow understanding of benefits as well as the favor of technical solutions. The perception of benefits, however, is not a failure of agriculture as such, but rather the society par excellence. In order to highlight the social importance of ecosystem services and equally to reduce the ecosystem disservices a broad discussion on appropriate measures is needed. The results of this study illustrate ways in which the discussion about the pros and cons of Knicks and their appropriate caring measures can be performed at a deeper level. For example, shifts in the Common Agricultural Policy of the European Union are to be made. At the regional and local levels intact structures of communication and cooperation are key factors for ensuring greater acceptance of nature conservation measures in land-use systems.

Inhaltsverzeichnis

I.	Tabellenverzeichnis	IX
II.	Abbildungsverzeichnis	X
III.	Abkürzungsverzeichnis	XI
1	Einleitung	1
1.1	Fragestellungen und Ziele der Arbeit.....	3
1.2	Aufbau der Arbeit.....	4
2	Methodik.....	7
2.1	Der Forschungsprozess als Problemzentriertes Interview.....	7
2.2	Aufbau der Interviews	9
2.3	Auswahl und Beschreibung der Untersuchungs-Gebiete	11
2.4	Auswahl der Interviewten.....	13
2.5	Datenauswertung.....	15
2.6	Die Methode ethischer Urteilsbildung	16
2.6.1	Allgemeine Voraussetzungen schaffen	17
2.6.2	Empirische Grundlagen klären	17
2.6.3	Normen und Werte offenlegen.....	17
2.6.4	Handlungsempfehlungen aussprechen	18
2.6.5	Anwendung der Methode ethischer Urteilsbildung	18
3	Akzeptanz und Akzeptabilität.....	22
3.1	Akzeptanzforschung	22
3.1.1	Begriff der Akzeptanz	23
3.1.2	Akzeptanz und Akzeptabilität.....	24
3.2	Ursachen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz	25
3.2.1	Emotionale Aspekte.....	27
3.2.2	Kulturelle Aspekte.....	28
3.2.3	Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren	30
3.2.4	Soziale Identität von Gruppen	30
3.3	Zusammenfassung	31
4	Akzeptanz-Objekt: Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein	33
4.1	Moral und (Umwelt-)Ethik	33
4.1.1	Argumentationsraum der Umweltethik.....	35
4.1.2	Gerechtigkeit.....	36
4.2	Gerechtigkeitsaspekte der nachhaltigen Landnutzung	37

4.2.1	Distributive Gerechtigkeit	38
4.2.1.1	Der Begriff der Naturkapitalien.....	40
4.2.1.2	Kultivierte Naturkapitalien	43
4.2.1.3	Das Konzept der Ecosystem Services.....	45
4.2.2	Prozedurale Gerechtigkeit.....	47
4.2.2.1	Elemente der prozeduralen Gerechtigkeit	48
4.2.2.2	Prinzipien der Abwägung	49
4.3	Knicks in Schleswig-Holstein.....	51
4.3.1	Gefährdungen von Knicks.....	52
4.3.2	Ecosystem Services von Knicks	53
4.3.2.1	Provisioning Ecosystem Services	54
4.3.2.2	Regulating Ecosystem Services	54
4.3.2.3	Supporting Ecosystem Services	56
4.3.2.4	Cultural Ecosystem Services	56
4.3.3	Ecosystem Disservices von Knicks.....	57
4.3.3.1	Provisioning Ecosystem Disservices	58
4.3.3.2	Regulating Ecosystem Disservices.....	59
4.3.3.3	Supporting Ecosystem Disservices.....	59
4.3.3.4	Cultural Ecosystem Disservices.....	59
4.4	Zusammenfassung.....	59
5	Akzeptanz-Kontext beim Knickschutz	61
5.1	Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz	61
5.2	Instrumente des Naturschutzes.....	64
5.3	Die aktuelle Knickschutz-Diskussion.....	66
6	Ergebnisse.....	71
6.1	Ecosystem Services von Knicks.....	71
6.1.1	Provisioning Ecosystem Services	72
6.1.2	Regulating Ecosystem Services.....	72
6.1.3	Supporting Ecosystem Services	73
6.1.4	Cultural Ecosystem Services	73
6.2	Ecosystem-Disservices von Knicks.....	75
6.2.1	Provisioning Ecosystem Disservices.....	76
6.2.2	Regulating Ecosystem Disservices	76
6.2.3	Supporting Ecosystem Disservices.....	77
6.2.4	Cultural Ecosystem Disservices.....	77
6.3	Akzeptanzprobleme.....	77

6.3.1	Kulturelle Akzeptanzprobleme	77
6.3.2	Emotionale Akzeptanzprobleme	81
6.3.3	Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren	83
6.3.4	Soziale Identität von Gruppen	85
6.4	Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit	87
7	Diskussion	89
7.1	Argumente wider Knicks	89
7.1.1	Konkurrenz zu Feldfrüchten	89
7.1.2	Pflegekosten	90
7.1.3	Erhöhter Zeit- und Energieeinsatz	90
7.1.4	Untypisch für die Region	91
7.1.5	Enger Nutzenbegriff	91
7.1.6	Technikaffinität	92
7.1.7	Widerstreitende Werte	93
7.1.8	Austauschtheorien	94
7.2	Gründe für Knicks	95
7.3	Handlungsempfehlungen	96
7.3.1	Reduktion der Ecosystem Disservices	97
7.3.2	Steigerung der Bedeutung der Ecosystem Services	98
7.3.2.1	Europäische Ebene	99
7.3.2.2	Landesebene	99
7.3.2.3	Lokale Ebene	100
8	Fazit	102
	Literaturverzeichnis	XII
	Anhang	XXIX
	A. Leitfaden für die Interviews	XXIX
	B. Typisches Transkript	XXX
	C. Chronologie der Knicks in Schleswig-Holstein	XXXI
	Erklärung	XXXVIII

I. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Instrumente des Naturschutzes im Überblick	64
---	----

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Untersuchungsgebiete in Schleswig-Holstein	11
Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung des nördlichen Teils von Schleswig-Holstein ...	12
Abbildung 3: Funktionsmodell der Naturschutz-Akzeptanz.....	24
Abbildung 4: Spannungsfeld von Akzeptanz und Akzeptabilität	25
Abbildung 5: Konzeptionelles Modell (Nicht-)Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen....	27
Abbildung 6: Teil des Wertebaums „Wertedimensionen der Landwirtschaft“.....	29
Abbildung 7: Konzept von Naturkapitalien	42
Abbildung 8: Potentielle Ecosystem Services von Knicks.....	54
Abbildung 9: Potentielle Ecosystem Disservices von Knicks	58
Abbildung 10: Gesetzliche Regelungen zur Knickpflege ab dem Jahr 2013.....	69
Abbildung 11: Von Interviewpartner_innen genannte Ecosystem Services	71
Abbildung 12: Von Interviewpartner_innen genannte Ecosystem Disservices	75

III. Abkürzungsverzeichnis

BiotopVO	Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
CC	Cross Compliance, Über-Kreuz-Verpflichtungen als Bestandteil der GAP
CES	Cultural Ecosystem Services
CNCR	Constant Natural Capital Rule
ES	Ecosystem Services
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GfP	Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft
IP	Interviewpartner_in
KultNK	Kultivierte Naturkapitalien
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
LNatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur
LVerfSH	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
MA	Millennium Assessment der Vereinten Nationen
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
MEUB	Methode der ethischen Urteilsbildung
NF	Landkreis Nordfriesland
NSG	Naturschutzgebiet
OVG	Ober-Verwaltungs-Gericht des Landes Schleswig-Holstein
PZI	Problemzentriertes Interview
SL	Landkreis Schleswig-Flensburg
UNB	Untere Naturschutzbehörde

1 Einleitung

Bei Knicks handelt es sich um an den Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen, auf Wällen oder ebenerdig, angelegte, linienartige Landschaftselemente, die einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Sie fungieren somit als Bindeglied zwischen den naturschutzfachlichen Polen Integration und Segregation (JESSEL und TOBIAS 2002, S. 391). Die Debatte um den richtigen Knickschutz wird in Schleswig-Holstein spätestens seit der Einführung des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege (LPflegG) von 1973 intensiv geführt¹ – und sie hält bis heute an. Die Novellierung der Knickschutzvorschriften im Jahr 2013, vor allem der neu eingeführte Schutzstreifen² und die geänderten Vorschriften zur Knickpflege, wurden durch die Interessenvertretung der Landnutzer_innen³ mit teils harscher Kritik kommentiert. So warnte der Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein den zuständigen Umweltminister davor, diese Novellierung „vernichte vor allem die Akzeptanz für Naturschutz und stelle das freiwillige Engagement vieler Landwirte für die Zukunft in Frage“ (GEHM 2013).

Die Erkenntnis, Natur- und Umweltschutzziele seien auf der individuellen Ebene nicht allein mit der Verbreitung von (ökologischem) Wissen zu erreichen, setzte sich spätestens in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts durch (FIETKAU und KESSEL 1981). Individuelle Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung setzt demnach vielmehr Verhaltensangebote, Handlungsanreize, Erfahrungen sowie auch Einstellungen und Werte voraus, also z. B. ein tiefergehendes Interesse an den verschiedenartigen „living creatures out there“ (HERZON und MIKK 2007, S. 20).

Wenn nun davon ausgegangen wird, dass der Schutz der Natur⁴ als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung ein bedeutendes, gesamtgesellschaftliches Anliegen ist (wie

¹ Bereits OEST (1767) und FONTANE (1866) beschreiben in ihren Werken beispielhaft Argumente des Für und Wider der Anlage von Knicks.

² Als Schutzstreifen wird in dieser Arbeit der rechtlich geschützte Randstreifen des Knicks (50 bzw. 100 cm zu beiden Seiten) bezeichnet, der einen Teil des weniger direkt abgrenzbaren Saumstreifens abdeckt.

³ Diese Arbeit folgt dem Leitfaden zur Anwendung einer gendergerechten Sprache der Universität Potsdam (KOORDINATIONSBÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT DER UNIVERSITÄT POTSDAM 2012). Auch werden in dieser Arbeit Personen benannt, die typischer Weise als Landwirt_innen bezeichnet werden. Um die Multifunktionalität der landwirtschaftlichen Praxis zu betonen, wird jedoch im Allgemeinen der Begriff „Landnutzer_innen“ und lediglich dann, wenn die tatsächliche wirtschaftliche Praxis im Vordergrund steht, der Begriff „Landwirt_innen“ verwendet.

⁴ In dieser Arbeit wird Natur zunächst weitgefasst als die Summe der belebten Organismen sowie der unbelebten Materie verstanden, die (ex negativo begründet) nicht Mensch ist und auch nicht vom Menschen aus unbelebter Materie zusammengesetzt wurde. Dies bedeutet, dass pflanzliche und tierische Bestandteile der Umwelt, die vom Menschen in irgendeiner Weise bewirtschaftet werden (Obstplantagen, Viehherden) zur Natur gerechnet werden. In dieser Arbeit wird daher unter dem Begriff des Naturschutzes sowohl der Schutz von durch den Menschen unberührte Gebiete (sogenannte „Wildnisgebiete“) wie auch der mitteleuropäischen Kulturlandschaft subsumiert. Diese Gebiete unterscheiden sich in dem Grad der anthropogenen Beeinflussung (Hemerobie-Gradient),

sich z. B. aus Art. 20a (GG) oder auch Art. 11 (LVerf SH) ableiten lässt), welches zwar „als Naturschutzpraxis und Umweltpolitik institutionalisiert und organisiert“ (OTT 1997, S. 619) ist, sich jedoch auch auf der individuellen Handlungsebene mit der Unterstützung spezifischer Naturschutzmaßnahmen niederschlagen soll, dann ist „Akzeptanz (im Sinne von Verstehen und Nachvollziehen der Ziele) derjenigen, die diese Maßnahmen umsetzen [sic!] sollen, also den Landbewirtschaftern (Betriebsinhaber, Landarbeiter, Lohnunternehmer) von elementarer Bedeutung“ (HOFSTETTER 2003, S. 250). Die erfolgreiche Implementierung von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssysteme ist demnach nicht nur eine ökologische, sondern vor allem auch eine soziale Herausforderung (DE SNOO ET AL. 2013, S. 67).

Die qualitative Akzeptanzforschung eignet sich dazu, die Rahmenbedingungen von Konflikten und deren Entstehung im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Werten, im Verhältnis von Akzeptanz und Akzeptabilität, zu beschreiben. Daher sind Untersuchungen zur Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen bereits seit den 90er Jahren, vor allem im deutschsprachigen Raum, populär (z. B. STOLL 1999, DRL 2002, HEILAND 1999 sowie SCHENK ET AL. 2007). Untersuchungen zur Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystemen (vgl. Kapitel 3.2) haben sich bislang jedoch vornehmlich auf Vertragsnaturschutzmaßnahmen oder Agrar-Umwelt-Maßnahmen konzentriert und es wurden vor allem ökonomische und organisatorische Aspekte beleuchtet (so etwa SCHENK ET AL. 2007). Weiterhin werden bei der Akzeptanzforschung individuelle und gesellschaftliche Argumente zwar genannt, eine explizite Herausarbeitung der jeweiligen Begründungen dieser Argumente und der ihnen zugrunde liegenden Normen und Werte fand bisher jedoch nur rudimentär statt (z. B. HEILAND 1999 und SIEBERT ET AL. 2010).

Die bisherigen Ergebnisse der Akzeptanzforschung im Naturschutz ermöglichen die Identifikation, Beschreibung und Einordnung von Akzeptanzproblemen durch Landnutzer_innen anhand einschlägiger sozial-psychologischer Theorien (siehe Kapitel 2.2). Hieraus kann eine strategische Perspektive, bei der ein „gutes“ Argument gleichbedeutend mit einem zielführenden Argument ist, abgeleitet werden. Dieser strategischen Perspektive lässt sich die ethische Perspektive entgegen setzen. Sie legt die Betonung auf die Aspekte der Akzeptabilität und Überzeugung. Hiernach ist ein Argument „gut“, wenn es triftig und stimmig ist, d.h. (1) inhaltlich zustimmungswürdig, (2) sach- und wertangemessen, (3) sowie widerspruchsfrei (ESER ET AL. 2011, S. 21).

so dass der Unterschied von Kultur und Natur hiernach als graduell und nicht kontingent angesehen wird (vgl. SARKAR 2012, S. 17ff). Eine genauere Auseinandersetzung mit dem Begriff von Natur erfolgt anhand des Begriffs „Naturkapitalien“ in den Kapiteln 4.2.1.1 und 4.2.1.2.

Sollen Landnutzungskonflikte langfristig gelöst werden, dann ist eine Verknüpfung beider Perspektiven sinnvoll. Die jeweiligen Standpunkte der beteiligten Akteure sollten offengelegt und für die jeweilige Gegenseite nachvollziehbar gemacht werden (ZICHY 2014, S. 22). Dazu bedarf es einer Auseinandersetzung mit der normativen Struktur von Argumentationsmustern, wie es nur die Ethik ermöglicht. Auch wenn Argumente selten explizit als ethisch ausgewiesen werden, so liegen doch ökonomischen, sozialen, ökologischen und auch kulturellen Begründungen etliche ethische Präsuppositionen (Vorannahmen) zu Grunde. Ohne das Wissen um diese Implikationen läuft eine diskursive Auseinandersetzung stets Gefahr, im Nebulösen und Vagen zu verharren (ESER ET AL. 2011, S. 16).

Dieser Aspekt ist zum Beispiel bereits dann von Bedeutung, wenn man sich die Aussage von HERZON und MIKK (2007) vom tiefer gehenden Interesse an den „living creatures“ in Erinnerung ruft. Dieses tiefer gehende Interesse basiert einerseits auf vertieften Kenntnissen, andererseits aber eben auch auf divergierenden ethischen Wertzuschreibungen dieser „living creatures“ durch die beteiligten Akteure. Solch unterschiedliche Wertzuschreibungen sind die Hauptursachen von emotionalen und kulturellen Ursachen von Akzeptanzproblemen und damit sowohl für die strategische wie auch die ethische Perspektive von besonderer Bedeutung. Die ethische Auseinandersetzung mit (Landnutzungs-)Konflikten kann dazu „beitragen, Missverständnisse aufzuklären, Misstrauen zu begegnen und unbegründete Ängste zu nehmen“ (ZICHY 2014, S. 21). Durch die Kombination von „Fakten“⁵ und Werten kann die ethische Auseinandersetzung mit den beiden Polen Akzeptanz und Akzeptabilität die Rolle eines Streitschlichters ausüben (ZICHY 2014, S. 22f sowie SARKAR 2012, S. 65ff).

1.1 Fragestellungen und Ziele der Arbeit

Die Debatte um den Knickschutz eignet sich für eine Betrachtung aus der strategischen und ethischen Perspektive in besonderem Maße, da die grundsätzliche Schutzwürdigkeit der Knicks auch von Landnutzer_innen nicht bestritten wird⁶. Daher kann davon ausgegangen werden, dass, über instrumentelle Argumente hinausgehend, den Knicks auch inhärente Werte und Leistungen zugeschrieben werden. Die Beschreibung der jeweiligen Werte, der (offensichtlichen) Unterschiede und eben auch der (weniger

⁵ Wenn in Diskursen die Rede von „Fakten“ ist, dann bleiben die Unsicherheiten und Risiken, auf denen diese zustande kamen, meist unerwähnt (vgl. SARKAR 2012, S. 66ff).

⁶ So schreibt der Bauernverband auf seiner Homepage: „Die schleswig-holsteinischen Landwirte haben ihre Knicks über Jahrhunderte durch Pflege und Nutzung erhalten. Auch heute stehen die Landwirte zu dieser Tradition und ihrer Verantwortung für diese Landschaftselemente“ (BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. 2014).

offensichtlichen) Gemeinsamkeiten der Konfliktparteien, kann einen Beitrag dazu leisten, den Konflikt zu entschärfen. Daher wird zur Herausarbeitung der Perspektive der Landnutzer_innen auf den Forschungsgegenstand von folgenden zwei Thesen ausgegangen:

These I:

Knicks sind ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein.

These II:

Knicks erbringen auch für Landnutzer_innen vielfältige, nutzenstiftende Leistungen.

Zur Begründung dieser Thesen lassen sich drei Leitfragen (A, B und C) folgern, wobei zwei von jeweils drei konkreten Forschungszielen (A1 bis A3 sowie B1 bis B3) begleitet werden. Diese Fragen werden im Rahmen dieser Arbeit beantwortet:

Leitfrage A: *Welche Leistungen erbringen Knicks?*

- A1 *Darstellung der Leistungen von Knicks im Rahmen der Theorie der starken Nachhaltigkeit.*
- A2 *Darstellung der von Landnutzer_innen mit Knicks verbundenen Leistungen.*
- A3 *Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von A1 und A2.*

Leitfrage B: *Welche Aspekte der Gerechtigkeit sind bei der Debatte um den Knickschutz zu berücksichtigen?*

- B1 *Darstellung der Grundsätze von Akzeptanz und Akzeptabilität bei Landnutzungskonflikten.*
- B2 *Herausarbeitung der Kritikpunkte der Landnutzer_innen am Verfahren des Knickschutzes.*
- B3 *Bewertung von B2 im Kontext der Erkenntnisse aus B1.*

Leitfrage C: *Welche Schlüsse können zur Verbesserung zukünftiger, ähnlich gelagerter Landnutzungskonflikte gezogen werden?*

1.2 Aufbau der Arbeit

Um die aufgestellten Thesen zu überprüfen und die Leitfragen zu beantworten, wurde ein interdisziplinärer Forschungsansatz gewählt. In Kapitel 2 werden die verwendeten

Methoden des Problemzentrierten Interviews (WITZEL 2000, S. 2) und der Methode ethischer Urteilsbildung (DIETRICH 2006, S. 183) beschrieben. Im Anschluss daran werden in Kapitel 3 die wesentlichen Aspekte der bisherigen Forschung zur Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und die Problemursachen in Landnutzungssystemen dargestellt. Auf Grundlage der hier eingeführten Definition von Akzeptanz nach LUCKE (1995, S. 104) und dem darauf aufbauenden, für den Naturschutz angepassten Funktionsmodell von STOLL (1999, S. 42f) erfolgt die weitere Gliederung dieser Arbeit in die Teilabschnitte Akzeptanz-Objekt „Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein“ (Kapitel 4) sowie Akzeptanz-Kontext „Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz“ (Kapitel 5).

Als Grundlage zur Beschreibung der Akzeptabilität des Akzeptanz-Objekts werden die philosophischen Konzepte Moral, Ethik und Gerechtigkeit eingeführt, voneinander abgegrenzt und für den Forschungszweck aufbereitet. Hierauf aufbauend wird das Akzeptanz-Objekt „Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein“ in die Theorie der starken Nachhaltigkeit (OTT und DÖRING 2008b, S. 153) eingebettet und somit stichhaltige Argumente für die grundlegende Akzeptabilität erbracht. Diese, auf distributiver Gerechtigkeit (Verteilungsgerechtigkeit) basierende Argumentation, wird ergänzt um das Konzept der Ecosystem Services (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005) zur Operationalisierung der zu verteilenden Leistungen⁷, die von (kultivierten) Naturkapitalien erbracht werden. Da jedoch bei Fragen der Akzeptanz nicht nur das Ergebnis der Verteilung, sondern in einem besonderen Maß auch das Verfahren eine Rolle spielt (OTT 2002, S. 79), werden weiterhin auch die Grundsätze prozeduraler Gerechtigkeit eingeführt. Anhand dieser Grundannahmen distributiver und prozeduraler Gerechtigkeit wird die Akzeptabilität des Akzeptanz-Objektes in seiner komplexen Struktur dargestellt und die Forschungsziele A1 und B1 werden erreicht.

Daraufhin wird der Akzeptanz-Kontext anhand der wesentlichen Aspekte der Debatte um den Knickschutz dargestellt. Zuerst werden die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft und das Verhältnis zum Naturschutz erläutert. Es schließt sich eine Beschreibung der Instrumente an, die zur Durchsetzung des Naturschutzes verwendet werden. Anschließend wird die aktuelle Debatte zum Knickschutz, die vor allem in dem Jahr 2012 (erneut) aufkam, dargestellt.

⁷ Anstelle der üblichen Übersetzung von Ecosystem Services als Ökosystemdienstleistungen wird in dieser Arbeit der englische Begriff genutzt und dann, wenn der generierte Nutzenstrom gemeint ist, von Leistungen gesprochen. Dies geschieht, weil es sich eben nicht um erbrachte Dienste der Natur für den Menschen, sondern vielmehr um von dem Menschen abgerufene Leistungen der Natur handelt.

Auf dieser erarbeiteten normativen und theoretischen Grundlage werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung bezüglich (1) der durch Landnutzer_innen dem Akzeptanz-Objekt zugeschriebenen Ecosystem Services sowie (2) der Kritikpunkte am Verfahren anhand der Ursachengründe von Akzeptanzproblemen des Knickschutzes dargestellt. Exemplarisch werden anhand von verschiedenen Aussagen die zugrunde liegenden instrumentellen, sollens- und strebensethischen Argumente dargestellt, so dass hierdurch die Forschungsziele A2 und B2 erreicht werden.

In der Diskussion werden die Forschungsziele A1 und A2 sowie B1 und B2 aufeinander bezogen, so dass eine Bewertung des vorgefundenen Spannungsfelds von Akzeptanz- und Akzeptabilität möglich ist und die Leitfragen A und B vollständig beantwortet sind. Hiernach wird die Leitfrage C beantwortet: Es werden auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene Handlungsoptionen erläutert, die zu einer Verbesserung zukünftiger, ähnlich gelagerter Landnutzungskonflikte beitragen können.

2 Methodik

Die Fragestellung dieser Arbeit macht es notwendig, die Sichtweisen der Landnutzer_innen in Form einer offenen Erhebung zu erfassen. Es soll neben den aus der Literatur zur Naturschutzakzeptanz gewonnen Erkenntnissen potentiell neue Aspekte erhoben werden (STOLL 1999, S. 51). Der Forschungsrahmen entspricht keinem rein explorativen Charakter, da (1) bereits reichhaltige Literatur zum Thema der Akzeptanzforschung im Naturschutz existiert und (2) der empirischen Untersuchung eine ausführliche Theorielegung vorgeschaltet werden soll, die als Bewertungsgrundlage der erfassten Aussagen dient. Daher wird eine Methode gewählt, die diese deduktiven Elemente mit einbeziehen kann. Hierfür eignet sich die Verknüpfung des Problemzentrierten Interviews (PZI) nach WITZEL (2000), einer Methode der qualitativen Sozialforschung, mit der Methode der Ethischen Urteilsbildung (MEUB) nach DIETRICH (2006, S. 177). Im Folgenden wird die Wahl des PZI und der MEUB methodenkritisch begründet sowie deren Anwendung in dieser Arbeit erläutert.

2.1 Der Forschungsprozess als Problemzentriertes Interview

Das Problemzentrierte Interview lehnt sich an die „Grounded Theory“ (gegenstandsbezogene Theoriebildung) nach GLASER und STRAUß (2005) an und dient als theoretischer Hintergrund zur Erhebung und Auswertung von Daten gleichermaßen (WITZEL 2000, S. 2). Bei dieser Methode wird der „Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess [...] als induktiv-deduktives Wechselverhältnis“ (ebd.)⁸ arrangiert. Es wird eine enge Verzahnung der verschiedenen Methoden der Datenerhebung angestrebt, weshalb Datenerhebung und Theoriebildung parallel zueinander organisiert werden. Hierzu wird Vorwissen des/der Forschenden als deduktives Element explizit in den induktiven Forschungsprozess einbezogen, es dient gewissermaßen „als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten“ (ebd.).

Die Anwendung des PZI erfolgt durch die Datenerhebung mit Hilfe der drei Instrumente Kurzfragebogen, Interviewleitfaden und Postskriptum (Interviewprotokoll) (FLICK 2010, S. 210). Die eigentliche Befragung wird also um die Dokumentation des Interview-Kontexts sowie die Erfassung sekundärer Informationen (wie etwa Alter und Angaben zur Landbewirtschaftung) ergänzt (ebd., S. 214). Dem Forschungsprozess liegen vier Grundprinzipien zugrunde:

⁸ Entgegen der Zitierregeln des Geographischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (GEOGRAPHISCHES INSTITUT DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL 2014) für Arbeiten der Physischen Geographie wird auf Grund des Forschungsthemas und im Sinne der besseren Lesbarkeit in dieser Arbeit bei Nachweisen von einer Quelle, die mehrmals im Text direkt hintereinander zitiert wird, „ebd.“ als Abkürzung genutzt.

- (1) Die Interviewsituation wird mit einem theoretischen Konzept im Hintergrund begangen. Dieses wird dem/der IP vorenthalten, um Suggestiveffekte zu vermeiden (KURZ ET AL. 2009, S. 467). In dieser Arbeit handelt es sich dabei um eine Kombination aus Akzeptanz- und Nachhaltigkeitstheorie (einer normativen Gerechtigkeitstheorie) sowie dem Konzept der Ecosystem Services.
- (2) Ein offener Charakter des Interviews überlässt die Strukturierung der Bedeutung des Gegenstands dem/der Interviewpartner_in (IP) und ermöglicht die Erfassung potentiell neuer Aspekte (ebd., S. 467). Daher wird ein vorstrukturierter Interviewleitfaden genutzt, welcher dem/der IP die größtmögliche Beeinflussung der Gesprächsentwicklung ermöglicht (vgl. FLICK 2010, S. 210f).
- (3) Die empirisch erhobenen Daten beeinflussen das theoretische Konzept und die methodische Vorgehensweise (KURZ ET AL. 2009, S. 467). Diesem bedeutenden Aspekt wird dadurch Rechnung getragen, dass die Ergebnisse der geführten Interviews Einfluss auf die Fragestellung der jeweils Folgenden haben. Auch werden Aussagen des/der IP diskursiv aufeinander bezogen, wodurch erste Interpretationsversuche des Interviewenden direkt zur Diskussion gestellt werden können (FLICK 2010, S. 211).
- (4) Die Erhebung und Interpretation beginnt bereits im Feld und wird sowohl schrittweise als auch parallel durchgeführt (WITZEL 2000, S. 2f). So werden die Interviews noch am selben Tag transkribiert und eine erste Auswertung vorgenommen, um die Ergebnisse der Interviews direkt zur Zentrierung auf den Forschungsgegenstand zu nutzen. Ferner werden die Interviewphase und detaillierte Ergebnisauswertung über einen längeren Zeitraum und damit parallel zur Erstellung des zugrundeliegenden theoretischen Teils vorgenommen. So wird anhand von spezifischen Aussagen eine spezifische Literaturrecherche durchgeführt, die die Theoriebildung maßgeblich beeinflusst und stärkt.

Um bereits beim ersten Kontakt mit den IP eine möglichst barrierearme Kommunikation zu ermöglichen wird Wert auf einen persönlichen Kontakt bzw. eine Weiterempfehlung über Drittpersonen gelegt. Geachtet wird auf eine persönliche Interviewsituation von Angesicht zu Angesicht, die in einem durch die IP vorgeschlagenen, ihr/ihm gut bekannten Ort, stattfinden. Daher finden die meisten Interviews in den Wohnhäusern bzw. Büroräumen der IP statt, nur einmal wird ein externer Ort (eine öffentlich zugängliche Bäckerei) genutzt. Die IP sind dementsprechend in einer gewohnten Umgebung, was zu einer entspannten Interviewsituation führt. Ferner ist es durch dieses Arrangement möglich, dass die IP ihre individuelle Sichtweise z. B. auch während einer Besichtigung und Begutachtung der eigenen Knicks deutlich machen können.

Neben der Auswahl der Örtlichkeit wird darauf geachtet, bei dem ersten Kontakt am Telefon sowie bei der Begrüßung deutlich zu machen, dass es in der Interviewsituation um die subjektive, persönliche Sichtweise zum Akzeptanz-Objekt geht. Es wird betont, dass die IP die jeweiligen Experten sind und alle mitgeteilten Informationen richtig sind, also keine falschen Antworten möglich sind. Ferner wird deutlich gemacht, dass die Angaben der IP vollständig anonymisiert werden, also keine Rückschlüsse auf die Personen und landwirtschaftlichen Betriebe (außer durch den Interviewenden selbst) gezogen werden können. Als Zeitrahmen für das Interview werden 45 Minuten anvisiert, die tatsächliche Dauer wird aber von der Interviewsituation und dem Beitrag zum Forschungsgegenstand abhängig gemacht. So variieren die Aufzeichnungen von 28 bis etwa 76 Minuten Länge, die Besuche dauern jedoch tatsächlich bis zu zweieinhalb Stunden.

2.2 Aufbau der Interviews

Vom Interviewenden wird bei der persönlichen Begrüßung zum Interviewtermin viel Wert auf ein freundliches und offenes, aber auch bestimmtes Auftreten gelegt. Dem/der IP soll deutlich gemacht werden, dass das Gespräch in freundschaftlicher Atmosphäre, aber auf Augenhöhe durchgeführt werden wird.

Je nach Schwerpunktsetzung der/des IP bei der Beantwortung der ersten (sehr offen gehaltenen) Fragen erfolgt eine Anpassung der Reihenfolge der weiteren Punkte an die jeweilige Situation. Auf vorherige Antworten wird Bezug genommen und vorrangig erworbenes Wissen des Interviewenden wird in zurückspiegelnder Form zur Diskussion gestellt, so dass ein steter Gesprächsfluss aufrecht gehalten wird. Ziel dessen ist die Schaffung einer möglichst offenen und ungestörten Erzählung. Diese wird jedoch durch klärende Verständnisfragen (z. B. „können Sie das bitte genauer erläutern?“) sowie um konkrete Rückfragen und Überleitungen im Sinne der Problemzentrierung zu bisher unbeantworteten Leitfragen ergänzt, wenn sich kein weiterer Erkenntnisgewinn abzeichnet. Außerdem wird der Interviewleitfaden selbst von Interview zu Interview stetig verändert, um ausgeschöpfte Fragekomplexe auszulassen und stattdessen unklare Aspekte vertiefen zu können.

Im idealtypischen Verlauf werden die IP zu allererst gebeten, auf einem mitgebrachten Vordruck eine Liste von fünf bis zehn Worten zu verfassen, die mit Knicks assoziiert werden (ein typischer Leitfaden für die Interviews findet sich in Anhang A dieser Arbeit). Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, erste Gedanken zu formulieren, die später an entsprechender Stelle vom Interviewenden wieder aufgegriffen und in Bezug zu anderen

Aussagen gesetzt werden können. Ferner ist hiermit beabsichtigt, ein frühes Ventil zur Einbringung der für die IP sehr wichtigen Aspekte zu bieten, die für den Forschungsgegenstand jedoch von geringerem Interesse sind.

Hiernach folgt eine einleitende Frage, in der die IP gebeten werden, den Ort zu beschreiben, in dem sie aufgewachsen sind. Mit diesem „biographischen Teilelement“ (FLICK 2010, S. 210) wird zum einen ein Thema angeschnitten, mit dem nicht direkt gerechnet wird. Dieses Überraschungsmoment in Verbindung mit dem Fragebogen soll eine freie Interviewsituation schaffen, bei der die IP möglichst offen assoziieren und antworten. Das Abspulen eines, in Vorbereitung auf die ungewohnte Interviewsituation, zuvor zu recht gelegten Sets von (Standard-)Antworten soll damit umgangen werden. Gleichzeitig sollen Assoziationen sowie ein gewisses Eigeninteresse an der Mitteilung von (Natur-)Erfahrungen erzeugt werden. Wesentlicher Aspekt ist es auch, ein ehrliches Interesse des Interviewenden an der IP als Person mit eigenen (Wert-)Vorstellungen deutlich zu machen, was durch Nachfragen zu Aspekten der Örtlichkeit und der persönlichen Biografie, die mit dem Forschungsgegenstand zu tun haben, bestärkt wird.

Zum anderen können die so erzielten Aussagen als Ankerpunkt für die darauf folgenden Fragen genutzt werden. Diese sind (1) was eine gute Landwirtschaft in der Region ausmacht, (2) welche Bedeutung – positiv wie negativ – Knicks für die IP haben und (3) welche Rolle Knicks im Rahmen einer „nachhaltigen Landnutzung“ spielen. Dieser Themenkomplex wird mit der Frage (4) „Sollten Knicks Ihrer Meinung nach geschützt werden?“ abgeschlossen, womit bereits zum zweiten Themenblock „Soziale Gerechtigkeit bei ordnungsrechtlichen Verfahren“ übergeleitet wird. Hierbei wird (1) nach der subjektiven Vorstellung eines „gerechten“ Knickschutzes gefragt, um (2) die hierin gemachten Aussagen anschließend auf die aktuelle Knickschutz-Situation zu beziehen und (3) nach „Best-Practice-Beispielen“ des Knickschutzes auf regionaler bzw. lokaler Ebene in SH zu fragen.

Zum Schluss der Interviews werden mit einem Kurzfragebogen Angaben zur Person, zum bewirtschafteten Hof sowie zu weiteren möglichen IP erhoben. Nach Beendigung der Gesprächssituation werden als sog. „Postskriptum“ direkt Notizen zur Gesprächssituation, zum Verlauf und zu wichtigen Punkten gemacht. Diese Aspekte werden um weitere Gedankengänge, die während des gesamten Forschungsprozesses, z. B. beim Transkribieren der Interviews oder auch durch Gedanken bei der Durchführung anderer Interviews entstehen, stetig ergänzt, verdichtet und miteinander verwoben; stets mit dem Ziel, die theoretische Sättigung des Forschungsgegenstandes zu erreichen.

2.3 Auswahl und Beschreibung der Untersuchungs-Gebiete

Als Untersuchungsgebiete wurden zwei im Norden liegende Landkreise Schleswig-Holsteins, Nordfriesland (NF) und Schleswig-Flensburg (SL) (siehe Abbildung 1), ausgewählt:

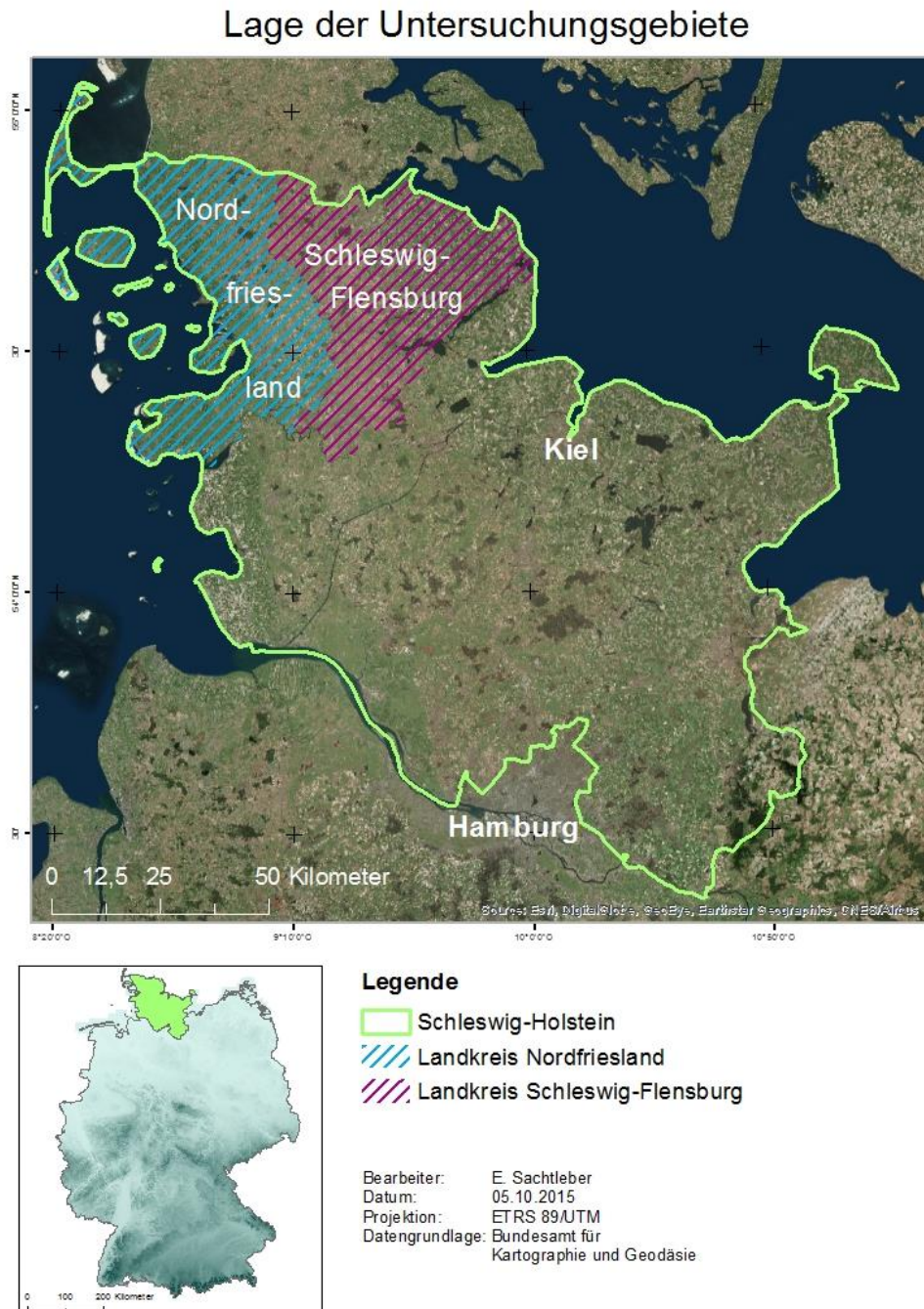


Abbildung 1: Lage der Untersuchungsgebiete in Schleswig-Holstein (eigene Darstellung).

Die beiden Kreise weisen zum einen eine gewisse Vergleichbarkeit auf, was sich u.a. durch die geographische Nähe erklären lässt. So nutzt und prägt die Landwirtschaft mehr

als drei Viertel der Kreisflächen. In NF wurden im Jahr 2013 rund 77 Prozent der Fläche landwirtschaftlich genutzt, 75,5 Prozent waren es in SL (der Durchschnitt in Schleswig-Holstein lag bei 69,9 Prozent) – die beiden Kreise haben also eine überproportional starke landwirtschaftliche Nutzung (STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014, S. 10). Weiterhin gehörten beide Kreise am Ende des 18. Jahrhunderts, der Haupt-Entstehungszeit der Knicks, zum Herzogtum Schleswig. Daher wurde die Anlage von Knicks zu einem vergleichbaren Zeitpunkt begonnen und sie hat einen ähnlichen Prozess durchlaufen (MARQUARDT 1950, S. 34ff).

Neben diesen Ähnlichkeiten gibt es aber auch Unterschiede, die für den Untersuchungsgegenstand wesentlich sind. So liegt SL im Nordosten Schleswig-Holsteins, weite Anteile gehören zum Östlichen Hügelland und zur Vorgeest, nur ein kleiner Teil im Westen liegt auf der Hohen Geest (siehe Abbildung 2). NF hingegen befindet sich im Nordwesten Schleswig-Holsteins, mit kleinen Anteilen auf der Vorgeest und weiten Anteilen in der Hohen Geest sowie der Marsch:

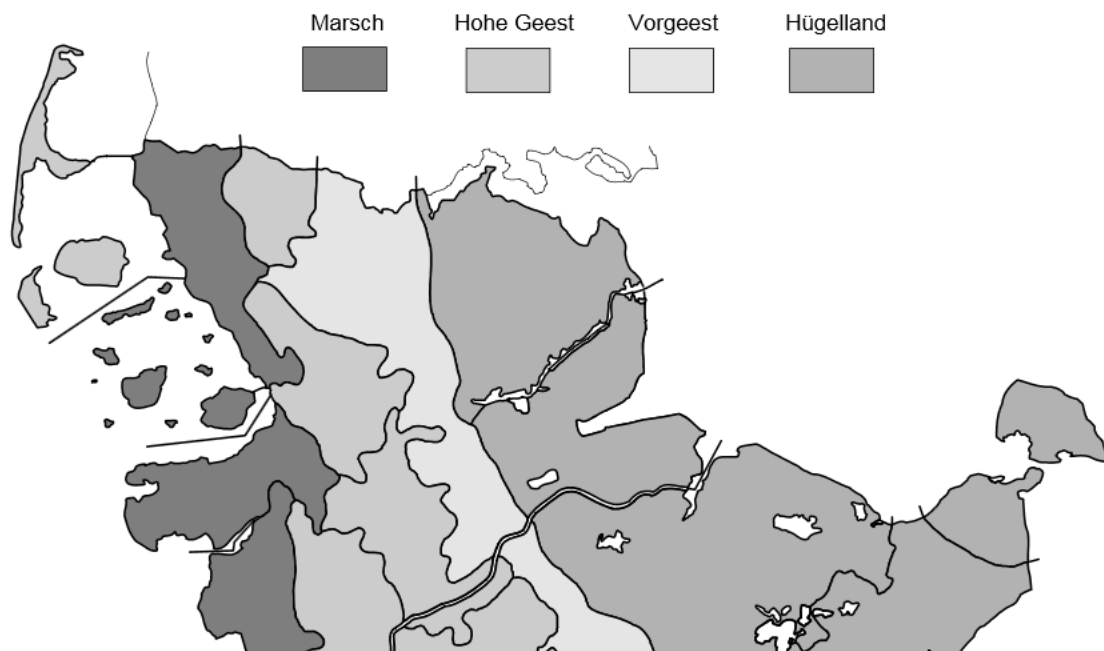


Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung des nördlichen Teils von Schleswig-Holstein (verändert nach STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2012b, S. 9).

Dadurch unterliegen beide Kreise unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen, die wiederum mit unterschiedlichen klimatischen und bodenkundlichen Bedingungen einhergehen. So ist der vorherrschende Bodentyp im östlichen Hügelland die Parabraunerde mit stellenweisem Pseudogley, hier sind also überwiegend lehmige Böden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (40 bis 55 Bodenpunkte) vorhanden (STAATSKANZLEI DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015). Die Hohegeest und die Vorgeest hingegen sind durch eher sandige und damit leichte Podsol-Braunerden, Podsol bzw. Gley-Podsol

Böden mit geringerer Bodenfruchtbarkeit (20 bis 40 Bodenpunkte) gekennzeichnet. Weite Teile der Marschen wiederum wurden durch Eindeichungen gewonnen, hier finden sich schwerer Schwemmböden wie etwa Kalk- und Kleimarsch bzw. Dwog- und Knickmarschböden, die sich zum Teil durch eine besonders hohe natürliche Ertragsfähigkeit auszeichnen (MUNF 2002, S. 13). Diese verschiedenartigen Voraussetzungen zur Landnutzung wirken sich auf die Anlage und Vegetation der Knicks aus (MARQUARDT 1950, S. 8). Ebenso sind weite Teile der Marschen erst nach der Hauptentstehungszeit der Knicks eingedeicht worden, weshalb sich hier typischer Weise überhaupt keine Knicks befinden (ebd.).

Auch die landwirtschaftlichen Hauptnutzungsarten sind dementsprechend unterschiedlich: So machte im Jahr 2013 Dauergrünland in NF 45 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus, in SL hingegen lediglich etwas mehr als 29 Prozent. Dafür ist hier die Ackerbauliche Nutzung ausgeprägter als in NF (70,8 Prozent in SL, 54 Prozent in NF) (STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2012a, S. 24).

Es ist zu vermuten, dass die landwirtschaftliche Nutzung und die Bedeutung der Knicks als Landschaftselemente in beiden Kreisen bedeutende Faktoren bei der Landschaftsgestaltung sowie der sozio-kulturellen Identität der Bevölkerung sind. Zum einen ist also eine gewisse Homogenität der Interviewpartner_innen zu erwarten. Die Unterschiede der beiden Kreise hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ausstattung mit Knicks und deren Beschaffenheit ermöglichen hingegen die Abdeckung verschiedenstmöglicher Sichtweisen auf Knicks durch die Landnutzer_innen. So kann ein breites Spektrum der für den Forschungsgegenstand wesentlichen Aspekte der Akzeptanz durch den empirischen Teil aufgenommen werden.

2.4 Auswahl der Interviewten

Entscheidend für das Gelingen des Forschungsprozesses nach dem PZI ist die Auswahl der IP, denn diese beeinflussen alle weiteren Schritte. Hierbei gilt, „je heterogener das Untersuchungsfeld, desto größer ist der notwendige Umfang der Erhebungen“ (KURZ ET AL. 2009, S. 468). Die IP werden nicht zufällig, sondern analog zur Methode des theoretischen Samplings (FLICK 2010, S. 158ff) ausgewählt. Es wird bewusst auf einen Auswahlplan verzichtet, um im Sinne des iterativ angelegten Forschungsprozesses die Auswahlkriterien stets an den Forschungsstand anpassen zu können. Hierbei wird (analog zur analytischen Induktion) insbesondere auch versucht Fälle einzubeziehen, die den entwickelten Hypothesen widersprechen könnten (ebd., S. 163f). Explizit werden die Kenntnisse von thematisch und regional verankerten Personen einbezogen, da diese über

„einen guten Überblick über die handelnden Akteure und Akteurinnen im erforschten Feld“ (KURZ ET AL. 2009, S. 468) verfügen, so dass durch entstandene persönliche Kontakte zu IP vorgedrungen werden kann, die über eine besonders große Expertise in dem betreffenden Feld verfügen (ebd.).

Für das ausgewählte Untersuchungsgebiet NF steht am Beginn der Befragung eine und für SL stehen zwei Personen, die durch berufliche und auch ehrenamtliche Tätigkeiten erwartbar hohe Kenntnisse des zu untersuchenden Umfelds haben. Für den Kreis SL ist eine Person (Landnutzer_in) dem Forschenden bereits seit längerer Zeit bekannt, bei der anderen Person (Landwirtschaftsberater_in) ist durch eine gemeinsam bekannte dritte Person der vertrauensvolle persönliche Kontakt gut herzustellen. Der/die Landnutzer_in wurde nach der persönlichen Befragung auf dem eigenen Hof gebeten, weitere Personen zu nennen, die für eine Befragung in Betracht kommen könnten. Die/der Landwirtschaftsberater_in hingegen wurde selbst nicht befragt, konnte aber telefonisch sowie via E-Mail Auskunft über in Frage kommende Landnutzer_innen geben.

Für den Kreis NF dient ein_e Mitarbeiter_in einer Naturschutzbehörde als Kontaktperson zur Nennung passender Kandidat_innen. Es werden insgesamt acht Landnutzer_innen befragt, drei in NF und fünf im Kreis SL. Die Befragung der Landnutzer_innen wird nach der achten Befragung beendet, weil die für den Forschungsgegenstand zu erwartende theoretische Sättigung erreicht wurde und neue Erkenntnisse nur noch durch eine deutliche Ausweitung des zu befragenden Personenkreises zu erwarten wäre, was jedoch außerhalb der Möglichkeiten dieser Forschungsarbeit stand.

Die befragten Landnutzer_innen sind überwiegend männlich (sechs von acht) und von 43 bis 65 Jahre alt, wobei alle Betriebsleiter_in sind und durch den Geburtsort oder die Jugendzeit einen engen Bezug zur Region haben. Die bewirtschafteten Flächen reichen von etwa 20 bis weit über tausend Hektar⁹ und werden vor allem konventionell bewirtschaftet (zwei Betriebe wirtschafteten nach den Standards eines biologischen Anbauverbands). Drei Betriebe verfügen ausschließlich über Grünland, einer bewirtschaftete nur Ackerflächen, während die anderen vier beide Betriebszweige haben. Drei der Betriebsleiter_innen gingen nur ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit nach, wohingegen andere darüber hinaus über Ferienwohnungen (drei), Hofläden (einer) oder andere Tätigkeitsbereiche (etwa Photovoltaik) verfügen.

Die Befragung der Landnutzer_innen wird durch Interviews mit vier Mitarbeiter_innen aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

⁹ Um die Anonymisierung zu gewährleisten wird hier nicht die genaue Hektarzahl genannt, auch besondere Betriebszweige, die ein Alleinstellungsmerkmal sind, werden daher nicht aufgeführt.

(MELUR), dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie einer Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ergänzt. Hierdurch werden weitere wesentliche Aspekte auf das Akzeptanz-Objekt „Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein“ und insbesondere den Akzeptanz-Kontext generiert, die allein durch eine Literaturrecherche nicht oder nur durch eine immense Ausweitung des zeitlichen Aufwandes gewonnen werden können. Diese Interviews werden zwar zur weiteren Verwendung aufgezeichnet, jedoch nicht transkribiert. Dies ist nicht notwendig, da diese lediglich Aspekte zum vertieften Verständnis des Akzeptanz-Objektes und – Kontextes liefern sollen und nicht zum Akzeptanz-Subjekte „Landnutzer_innen“.

2.5 Datenauswertung

Die Basis der Auswertungsarbeit sind vollständige Transkripte der Interviewaufzeichnungen (Leitfaden-Interview und Kurz-Fragebogen), die mit dem Programm „f4transkript“ erstellt werden. Hierbei werden, mit Ausnahme sehr prägnanter Merkmale wie etwa langer Denkpausen (gekennzeichnet durch „...“) oder deutlichem Aufseufzen, keine Interjektionen (wie etwa „Ähms“, Räuspern oder kurze Pausen etc.) ausgewertet. Der Informationsgehalt solcher Anmerkungen ist für den Forschungsgegenstand und die spätere Analyse als zu gering einzustufen, wohingegen der Aufwand für die Auswertung immens erhöht wird (ein typischer Abschnitt eines Transkripts ist als Anhang B an diese Arbeit angefügt).

WITZEL (1985, S. 243) schlägt zur Auswertung ein drei-stufiges Verfahren vor. Hierbei wird in einem ersten Schritt zunächst der Text mit Stichworten („Kodes“) markiert, wie sie sich aus den Ausführungen in den Kapiteln „Akzeptanz und Akzeptabilität“, „Akzeptanz-Objekt“ sowie „Akzeptanz-Kontext“ ergeben; dies entspricht einer induktiven (also theoriegeleiteten) Auswertung. Bisher noch unbeleuchtete Aspekte werden als solche gekennzeichnet und bereichern als induktive Elemente die weitere Auswertung (WITZEL 2000, S. 7). Diese Kodierung geschieht in einer chronologisch verlaufenden „Satz-für-Satz-Analyse“ und durch die Nutzung des Postskriptums, so dass die „Aussagen über den Inhalt im Kontext, entsprechend dem Stand der Gesprächsentwicklung, vorgenommen [...]“ (WITZEL 1985, S. 243) werden. Im zweiten Schritt sollen die Interpretationen des Forschers im „gesamten Forschungsteam und möglichst häufig auch in Diskussionen mit Außenstehenden diskutiert“ (ebd.) werden – in dieser Arbeit beschränkt sich diese Methodik auf das Letztere. Die dritte Stufe „besteht in der vergleichenden Systematisierung, die möglichst vollständig alle für die zu untersuchende Problematik relevanten Bedingungen und Aspekte erfaßt“ (ebd., S. 244). Hierbei sollen verallgemeinerungsfähige Muster durch „die induktive Form einer systematisch

vergleichenden Durchsicht der sorgfältig interpretierten Einzelinterviews“ (ebd.) ausfindig gemacht werden (vgl. auch STOLL 1999, S. 55f).

Die Schritte des PZI werden für alle Transkripte der Einzelinterviews durchgeführt. Da die Datenerhebung und -auswertung als deduktiv-induktives-Wechselspiel im Rahmen eines zirkulären Forschungsprozesses organisiert ist, fließen die Ergebnisse stets in den weiteren Forschungsprozess, z. B. in die Auswahl der nächsten IP sowie den weiteren Aufbau des Interviewleitfadens, ein (FLICK 2010, S. 212f).

Das PZI ermöglicht es also, Strukturen und Muster zu erkennen, die eine vergleichende und aufeinander beziehende Sichtweise auf die individuell vorgetragenen Argumente gestatten. Da dies jedoch noch nicht ausreicht, um die Forschungsfragen A2 (Leistungen von Knicks für Landnutzer_innen) und B2 (Kritikpunkte der Landnutzer_innen am Verfahren) zu beantworten und zur langfristigen Lösung des Konflikts beizutragen, bedarf es einer zusätzlichen, tiefergehenden Methodik zur Auswertung der Ergebnisse des PZI.

2.6 Die Methode ethischer Urteilsbildung

Zur Lösung umweltethischer Probleme und zur Identifizierung der zugrundeliegenden moralischen Konfliktlinien kann auf eine klassische Schlussfigur, den *Praktischen Syllogismus*, zurückgegriffen werden (DIETRICH 2006, S. 179). Anhand dieser Schlussfigur, die aus den drei Basiselementen (1) präskriptive Prämisse¹⁰, (2) deskriptive Prämisse und (3) einem daraus gezogenen Schluss besteht¹¹ (ebd., S. 180), erarbeitete DIETRICH (2006) die Methode ethischer Urteilsbildung (MEUB). Diese Methode wird zur Auswertung der Interview-Transkripte genutzt, um die Aussagen der IP auf ihren moralischen Gehalt hin zu überprüfen und die zugrunde liegenden ethischen Argumente herauszuarbeiten. Im Folgenden wird diese Methode anhand (1) der allgemeine Voraussetzungen, (2) der empirische Grundlagen (die deskriptive Prämisse), (3) der Normen und Werte (präskriptive Prämisse) sowie (4) dem Aussprechen von Handlungsempfehlungen (Schlussfolgerungen) erläutert. Im Anschluss daran werden Beispiele genannt, wie die MEUB in dieser Arbeit Anwendung findet.

¹⁰ Prämissen stellen in der Philosophie Voraussetzungen dar, „durch deren (logische) Verknüpfung man zu bestimmten Schlussfolgerungen kommt“ (ESER ET AL. 2011, S. 16).

¹¹ Präskriptiv bedeutet vorschreibend, Deskriptiv hingegen beschreibend. Ein klassisches Beispiel für einen Praktischen Syllogismus lautet: (1) Alle Menschen sind sterblich. (2) Sokrates ist ein Mensch (deskriptive Prämisse). (3) Daraus wird der Schluss abgeleitet: Sokrates ist sterblich (DIETRICH 2006, S. 192).

2.6.1 Allgemeine Voraussetzungen schaffen

Zuerst gilt es, die für die Argumentation verwendeten Begriffe zu klären. Noch vor der Prüfung der Prämissen werden Definitionen und Basiskonzepte erläutert. Es wird untersucht, ob diese „sinnvoll und theoretisch tragfähig sind und ob sie von den KonfliktpartnerInnen geteilt werden“ (DIETRICH 2006, S. 183). Anstelle der Basiskonzepte wird in dieser Arbeit der Argumentationsraum der Umweltethik nach (OTT 2010, S. 18) genutzt. Wichtiger in der praktischen Umsetzung ist das Aufsuchen und Auflösen dichter moralischer Begriffe. Unter dichten moralischen Begriffen versteht DIETRICH solche Begriffe, die auf den ersten Blick deskriptiv gemeint zu sein scheinen, die jedoch auch eine präskriptive „Aufladung“ enthalten¹² (DIETRICH 2006, S. 180). Ähnlich verhält es sich mit Metaphern, die moralische Implikationen und Symbolgehalte aufweisen (ebd., S. 184), wie z. B. der Begriff „Invasive Arten“. Erst wenn die deskriptiven und präskriptiven Ebenen bei allen verwendeten Worten und Sprachbildern geklärt sind, werden die ethischen Argumente in einen Praktischen Syllogismus überführt und ausformuliert.

2.6.2 Empirische Grundlagen klären

Der zweite Abschnitt der MEUB befasst sich mit der empirischen Grundlage der Argumentation. Hierfür muss die deskriptive Prämisse „im Hinblick auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden“ (DIETRICH 2006, S. 185), wobei bereits die Prüfung empirischer Daten „mit den ethischen Fragen verbunden [ist], wer welche Beweislasten zu übernehmen hat und wie mit Entscheidungen unter Unsicherheit umzugehen ist“ (ebd.). Hierfür bedarf es einer „Einigung über die Entscheidungsregeln“ (ebd., S. 186), deren Begründung nicht empirisch sondern nur (diskurs-)ethisch zu leisten ist.

2.6.3 Normen und Werte offenlegen

Der dritte Schritt, die Prüfung der Normen und Werte, ist der anspruchsvollste Schritt der MEUB und sollte im Rahmen der Analyse dementsprechend viel Zeit einnehmen können. So ist zum einen zu prüfen, ob der zuvor aufgestellt Praktische Syllogismus instrumentell, strebens- oder sollensethisch zu verstehen ist (ebd., S. 183). Zum anderen ist eine umfassende Begründungsarbeit für Rechte und Pflichten aber auch zu „Überlegungen zum Gelingen des Lebens“ durch die allgemeine Ethik zu leisten (ebd., S. 186). Im Anschluss an die „Explikation, Zuordnung und Begründung einschlägiger Prämissen“ (ebd., S. 187) gilt es einerseits den für die eigenen Überlegungen bestehenden Bezugsrahmen¹³ zu erläutern und auch zu begründen. Andererseits ist es von Bedeutung,

¹² DIETRICH (2006) erläutert hierzu das Beispiel der „Naturzerstörung“. Dieses Nominalkompositum enthält den positiv besetzten Begriff „Natur“ und den negativ aufgeladenen „Zerstörung“, so dass sich hinter der Verwendung dieses Begriffs bereits eine präskriptive Prämisse verbirgt (ebd., S. 184).

¹³ Der Bezugsrahmen dieser Arbeit wird im Kapitel 4 (Akzeptanz-Objekt) erläutert und begründet.

eine sinnvolle Reihenfolge der Diskussion sowie der anschließenden Gewichtung der verschiedenen Problemebenen zu entwickeln.

2.6.4 Handlungsempfehlungen aussprechen

Der vierte und letzte Schritt befasst sich mit dem Aussprechen von Handlungsempfehlungen. Hierbei gilt es alle (denk-)möglichen Handlungsoptionen zu beachten, um logische Fehler zu vermeiden (ebd., S. 183). Ferner ist bei der Auswahl der Handlungsoptionen darauf zu achten, die „verschiedenen Handlungsoptionen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern auszuweisen, auf welchen Problemzuschnitt, Kontext und zeitlichen Rahmen sich die eigene ethische Entscheidung“ (ebd., S. 183) für oder wider der Auswahl geeignet erscheinender Handlungsoptionen bezieht. Die so vorgeschlagenen Handlungsoptionen können für die Akteure unangenehm oder gar kontraintuitiv sein, so dass der „bisherige Verlauf einer Auseinandersetzung nicht nur konsistent sondern auch menschlich angemessenen gestaltet“ (ebd., S. 190) sein muss. Nur so kann – und hier liegt „das zutiefst kritische Potential der Ethik“ (ebd.) – eine begründete Änderung der eigenen Meinung ohne Gesichtsverlust, sondern vielmehr auch mit einer Stärkung der individuellen Integrität einhergehen (ebd.).

2.6.5 Anwendung der Methode ethischer Urteilsbildung

In dieser Arbeit wird die MEUB dazu genutzt, die zugrundeliegenden ethischen Motive herauszuarbeiten, die für die Ursachen von (Nicht-)Akzeptanz verantwortlich zeichnen. Es geht also darum, die moralischen Schnittmengen herauszuarbeiten, die mit einer nachhaltigen Landnutzung im Sinne der starken Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 4) im Einklang stehen – oder nicht. Auch ist es nicht Ziel dieser Arbeit, alle empirischen Voraussetzungen in Gänze vorzulegen – dies ist bei Knicks immer auch von vielen ortsspezifischen Faktoren abhängig (vgl. Kapitel 4.3). Stattdessen wird ein höherer Abstraktionsgrad gewählt, der diese empirischen Voraussetzungen der weiteren diskursethischen Auseinandersetzung überlässt. Die MEUB wird zur Einordnung von Aussagen in die noch einzuführenden Konzepte der Ecosystem Services (Kapitel 4.2.1.3) und Ursachen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz (Kapitel 3.2) genutzt. Ferner ist die Darstellung aller Syllogismen im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, stattdessen werden im Folgenden nun zwei typische Praktische Syllogismen mit einem ähnlichen Ergebnis exemplarisch dargestellt:

Beispiel I – Richtiger Knickschutz

Bei der Beantwortung der Frage, wie der Knick geschützt werden könnte, antwortete der/die Interviewpartner_in #03 wie folgt:

„Also, Bestandsschutz grundsätzlich muss man machen, sonst ist es jedem freie Hand. Aber im Grunde ist in dem Bereich, wo der Bauer etwas ändern will, da muss man dann flexibel, im Einzelfall, nach Lösungen suchen und auch finden.“

Zur Erläuterung der allgemeinen Voraussetzungen müssen hierfür folgende Begriffe geklärt werden:

1. Bestandsschutz

Ein Gut soll in seinem aktuellen Bestand erhalten bleiben.

2. „Jedem freie Hand“

Ein regelungsfreier Raum, der den Akteuren alle Handlungen erlaubt.

3. Bereich

Hiermit ist das Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen und Knicks gemeint.

4. Lösung

Das Ergebnis einer Situation oder Abwägung, das im Sinne des Akteurs ist.

Hieraus ergeben sich zwei Argumentationslinien und zwei Praktische Syllogismen. Der erste lautet wie folgt:

Präskriptive Prämisse I:

- Knicks sollen erhalten bleiben.

Deskriptive Prämisse I:

- Wenn es keine festen Regeln zum Erhalt gibt (d.h. wenn jeder freie Hand hat) ist der Erhalt der Knicks nicht gesichert.

Schluss I:

- Knicks sollten durch feste Regelungen geschützt werden.

Der zweite Praktische Syllogismus ist dem ersten direkt anbei gestellt. Er ist eine Konkretisierung der im Schluss I geforderten Regelungen. Dieser lautet wie folgt:

Präskriptive Prämisse II:

- Bauern sollen (im Umgang mit Knicks) flexibel handeln können.

Deskriptive Prämisse II:

- Je nachdem wie gesetzliche Regelungen ausgestaltet sind bieten sie mehr oder weniger Raum für Flexibilität/Ausgestaltung durch den/die Landnutzer_in.

Präskriptiver Schluss II:

- Es sollten gesetzliche Regelungen gewählt werden, die ein größtmögliches Maß an Flexibilität erlauben und den Landnutzer_innen Handlungsräume für die konkrete Ausgestaltung bieten.

Beispiel II - Vorschriftenflut

Ein thematisch ähnliches Beispiel ergibt sich aus der Antwort des/der Interviewpartners/Interviewpartnerin #05, die der Frage der Zusammenarbeit mit den Behörden und der Ausgestaltung von Vertragsnaturschutzprogrammen nachgeht:

„Politik sagt, ihr bekommt Geld von uns, dafür macht ihr aber auch ein paar Sachen so, wie wir das wollen. Dann könnt ihr nicht einfach darum pflügen, und den Knick abpflügen, und dies und das. Und das ist eben, das stößt den meisten Landwirten bitter auf, weil sie ja eigentlich Landeigentümer sind und nicht gerne vorgeschrieben haben möchten, wie man sein Land bewirtschaften möchte. Gehöre ich aber auch zu, muss ich sagen. Diese Vorschriftenflut, die ja immer schlimmer wird von Jahr zu Jahr, das nimmt schon.. also, das stößt schon bitter auf.“

Zur Erläuterung der allgemeinen Voraussetzungen müssen hierfür insgesamt vier Begriffe geklärt werden:

1. Vorschriftenflut

Das Kompositum aus „Vorschrift“ und „Flut“ beschreibt ein hohes Maß an festgeschrieben oder untersagten Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung, die unnötig oder sogar willkürlich erscheinen.

2. Politik

Synonym gebraucht für gesellschaftliche Institutionen, hier vor allem Landes und EU-Ebene, die Vorschriften zur landwirtschaftlichen Nutzung erlassen.

3. Sachen

Zusammenfassung der praktischen Tätigkeiten, die den Landnutzer_innen von der Politik durch Vorschriften untersagt oder vorgeschrieben werden.

4. Landeigentümer

Das Kompositum aus „Land“ und „Eigentümer“ bestärkt die Sichtweise, wonach Landnutzer_innen freie Unternehmer_innen sind, da der Begriff des „Eigentums“ das Herrschaftsrecht der Landnutzer_innen über das Land betont. Dieses Herrschaftsrecht, wonach mit dem Land nach Belieben verfahren werden kann,

wird von der Politik durch Vorschriften eingeschränkt.

Präskriptive Prämisse:

- Landnutzer_innen sollen frei wirtschaften können.

Deskriptive Prämisse:

- Vorschriften verhindern, dass Landnutzer_innen frei wirtschaften können.

Präskriptiver Schluss:

- Vorschriften sollen reduziert werden.

Für die Herausarbeitung der ethischen Argumentationsgrundlagen der nach dem PZI durchgeführten Interviews ist die MEUB ein arbeitsaufwändiges, aber gut geeignetes Instrument. Die Überprüfung von Interviewtranskripten hiernach ist bei größeren Stichproben als $n = 8$ durch eine Einzelperson kaum durchführbar. Mit dieser Arbeit wird jedoch lediglich eine erste Beschreibung des Forschungsgegenstands verfolgt, die somit erarbeiteten Ergebnisse können vielmehr als Grundlage für eine folgende, quantitative Untersuchung genutzt werden.

3 Akzeptanz und Akzeptabilität

Der Begriff der Akzeptanz wurde in den letzten 20 Jahren vermehrt genutzt, sowohl in wissenschaftlichen als auch alltäglichen Kontexten (SCHENK ET AL. 2007, S. 2). Ähnlich dem Begriff der Nachhaltigkeit steht der umfassenden Verwendung des Begriffs keine begriffliche Prägnanz gegenüber (LUCKE 1995, S. 108). So kann auch die Akzeptanzforschung nicht auf eine einzige Wissenschaft, etwa Psychologie oder Soziologie, begrenzt werden. Vielmehr handelt es sich um einen interdisziplinär genutzten Ansatz, der sich z. B. in Studien zur Einführung neuer Technologien oder eben auch des Naturschutzes wiederfindet.

Im Folgenden wird der interdisziplinäre Charakter umrissen und der Begriff Akzeptanz durch das Gegenüberstellen zum Begriff der Akzeptabilität für den Forschungsgegenstand nutzbar gemacht. Im Anschluss werden Erkenntnisse aus der Literatur zur Naturschutzakzeptanz sowie zu den Ursachen für Akzeptanzprobleme von Naturschutzmaßnahmen dargestellt.

3.1 Akzeptanzforschung

Ziel der Akzeptanzforschung ist es nicht, Mittel und Wege zu finden, die Menschen dazu bringen, bestimmte Sachverhalte zu akzeptieren (LUCKE 1995, S. 108). Vielmehr kann die Akzeptanzforschung zu einem vertieften Verständnis von Positionen und Meinungen beitragen und so gerechtere Lösungen von umstrittenen Sachverhalten aufzeigen. Allerdings sind Erwartungen auf die Zustimmung aller Akteure in einer sich individualisierenden Gesellschaft unrealistisch (STOLL 1999, S. 187). Diese allgemeine Zustimmung ist zwar stets anzustreben, jedoch nur in Ausnahmefällen möglich und im Sinne der prozeduralen Gerechtigkeit auch nicht obligatorisch (siehe Kapitel 4.2.2).

Die Akzeptanzforschung ermöglicht es durch eine explizit subjektive Komponente, „sich nicht nur an Systemen und Strukturen, sondern auch an den in ihnen lebenden und handelnden Menschen zu orientieren, und diese dabei nicht nur als Datenlieferanten, sondern als denkende, fühlende, handelnde und sich täuschende Subjekte ernst zu nehmen“ (STOLL 1999, S. 190). Sie stellt einen Ansatz dar, der mit Hilfe interdisziplinärer Methoden und Fachkompetenzen die multivariablen Ursachen-Stränge für das bisherige Scheitern¹⁴ einer nachhaltigen Landnutzung identifizieren kann. Die Akzeptanzforschung kann über das Zusammenspiel verschiedener Faktoren Aufschluss geben, da es nicht nur

¹⁴ Ein nicht geringer Teil der Agrarproduktion ist heute durch die Übermäßige Nutzung von Fluß- und Grundwasser sowie die Hervorrufung von Bodendegradation gekennzeichnet (HAMPICKE 2013, S. 71). Auch ist die Bestandssituation vieler Vogelarten des Agrarlandes kritisch, die Bestände gehen „aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung“ (GÖDEKE ET AL. 2010, S. 13) zurück.

das Akzeptanz-Subjekt in den Vordergrund rückt, sondern auch den Akzeptanz-Kontext¹⁵ berücksichtigt. Es werden also sowohl die „relevanten Bekenntnismilieus“ (LUCKE 1995, S. 104) und „subkulturellen Rahmungen“ (ebd.) beleuchtet, als auch „regionale, ökonomische, politisch-administrative Rahmenbedingungen“ (STOLL 1999, S. 191).

3.1.1 Begriff der Akzeptanz

In Anlehnung an die Weber'sche Herrschaftsdefinition¹⁶ definiert LUCKE (1995) Akzeptanz als „die Chance, für bestimmte Meinungen, Maßnahmen, Vorschläge und Entscheidungen [die Akzeptanz-Objekte] bei einer identifizierbaren Personengruppe [die Akzeptanz-Subjekte] ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu finden und unter angebbaren Bedingungen [den Akzeptanz-Kontext] aussichtsreich auf deren Verständnis rechnen zu können“ (ebd., S. 104). Akzeptanz kann folglich nicht vorausgesetzt werden, es existiert lediglich eine Chance (oder auch Wahrscheinlichkeit) auf Akzeptanz (vgl. (STOLL 1999, S. 42f). Akzeptanz ist idealiter dann gegeben, wenn die Akzeptanz-Subjekte gegenüber dem Akzeptanz-Objekt affirmativ und emotional positiv eingestellt sind. Diese stimmen dann entsprechenden „Vorschlägen, Argumenten und Maßnahmen auch im Konkreten uneingeschränkt“ (LUCKE 1995, S. 105) zu. Jedoch reicht bereits auch stillschweigende Zustimmung bzw. ein Verständnis für das Vorhaben, um von (latenter) Akzeptanz sprechen zu können (ebd., S. 82f). Diese Definition betont den kommunikativen und interaktiven Charakter von Akzeptanz, welcher sich auf Reziprozität und Intersubjektivität gründet (ebd., S. 104).

Akzeptanz lässt sich also nicht erzwingen (z. B. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen), denn dies würde „den Charakter der Freiwilligkeit und inneren Überzeugung als den konstitutiven Merkmalen jeder echten Akzeptanz zerstören“ (ebd., S. 98). Sanktionsdrohungen und Maßnahmen würden sie vielmehr einer „wesentlichen subjektiven Geltungsvoraussetzung“ (ebd., S. 99) und um „einen Teil ihrer sozialen Legitimitätsgrundlage“ (ebd.) entheben. Jedoch können ordnungsrechtliche Maßnahmen von den Subjekten innerhalb eines bestimmten Kontexts akzeptiert werden.

Aufbauend auf der Definition von LUCKE und der von ihr erarbeiteten Akzeptanz-Triade (ebd., S. 155) beschreibt STOLL (1999, S44) ein Funktionsmodell der Naturschutzakzeptanz für Großschutzgebiete (siehe Abbildung 3). Dieses besteht aus den drei Eckpfeilern „Akzeptanz-Objekt“, „Akzeptanz-Kontexte“ sowie „Akzeptanz-

¹⁵ Die Betonung der Rahmenbedingungen durch den Akzeptanz-Kontext macht deutlich, dass Akzeptanz als gesellschaftlich erworben, kulturell vermittelt und sozial konstruiert gelten kann (LUCKE 1995, S. 91).

¹⁶ Diese lautet: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (WEBER 1972, S. 28).

Subjekte“. In der Mitte steht die Akzeptanzchance, die sich aus dem Zusammenwirken der zuvor genannten Komponenten ableitet:

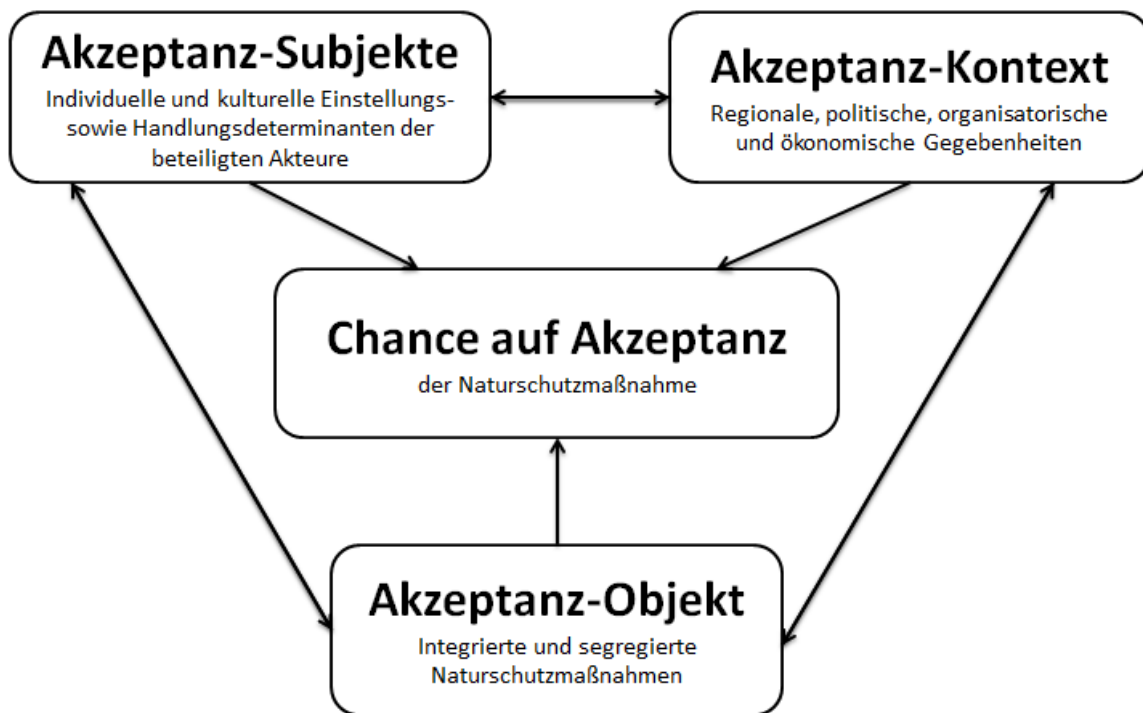


Abbildung 3: Funktionsmodell der Naturschutz-Akzeptanz (verändert nach STOLL 1999, S. 44).

Dieses Modell berücksichtigt, dass „Akzeptanz keine gleichbleibende Verhaltenseigenschaft ist, sondern abhängig ist von gesellschaftlichen Rollen, konkreten Situationen oder Themen¹⁷“ (STOLL 1999, S. 43).

3.1.2 Akzeptanz und Akzeptabilität

Das Ergebnis des komplexen Prozesses zum Phänomen Akzeptanz kann in verschiedene analytische Ebenen unterteilt werden. Für diese Arbeit wird die Unterscheidung des Akzeptanzphänomens in drei Ebenen (LUCKE 1995, S. 82f) angenommen:

1. Handlungsebene (Akzeptanz manifestiert sich und kann beobachtet werden).
2. Einstellungsebene (Akzeptanz kann erfragt oder indirekt erschlossen werden).
3. Werte- und Zielebene (Akzeptierbarkeit kann anhand übergeordneter Werte und Gesellschaftszielen objektiv festgestellt werden).

Diese dritte Ebene der übergeordneten Werte und Gesellschaftsziele sollte in (A) individuelle und (B) gesellschaftliche Werte und Normen unterteilt werden, woraus sich ein Spannungsfeld (Siehe Abbildung 4) und die Notwendigkeit der Einführung eines

¹⁷ BENTELE ET AL. (2015, S. 6f) betonen, dass Kommunikations- und Handlungsprozesse zwischen den Akzeptanz-Subjekten und -Objekten permanent und über den gesamten Lebenszyklus des Akzeptanz-Objektes verlaufen – wie etwa bei der andauernden Diskussion um den Knickschutz.

weiteren Begriffs ergibt: Die Akzeptabilität. Dieser Begriff lässt sich nach LUCKE als „die prinzipielle Erwartbarkeit mehrheitlichen Einverständnisses auf der objektivierbaren Grundlage allgemein anerkannter und rational begründeter gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher etc. Oberziele“ (LUCKE 1995, S. 106) definieren.

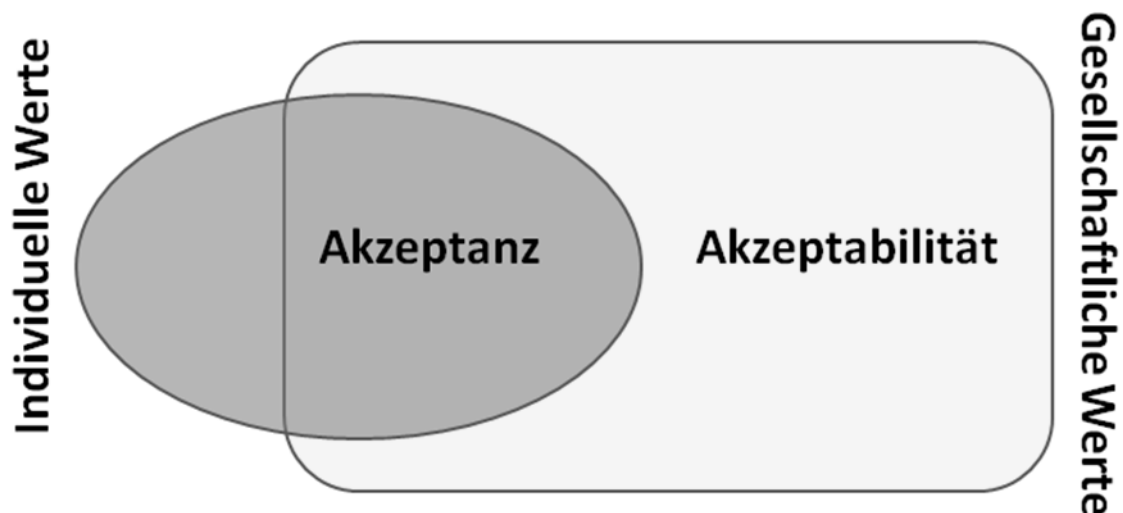


Abbildung 4: Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Werten bzw. von Akzeptanz und Akzeptabilität (nach LUCKE 1995, eigene Darstellung).

Akzeptabilität basiert also v.a. auch auf gesellschaftlichen Werten, aus denen sich klar definierbare Oberziele ableiten lassen, die für „jedermann zugänglich, intersubjektiv nachprüfbar – damit auch kritisierbar und prinzipiell veränderbar – sein müssen“ (ebd.). Jedoch: „Die legitime Erwartbarkeit von Akzeptanz sagt [...] noch nichts aus über die tatsächliche Erfüllung der Zustimmung- und Einverständniserwartung“ (ebd., S. 107). Man kann damit lediglich die Annahme verknüpfen, „dass Akzeptanz unter bestimmten normativ begründeten Voraussetzungen erwartet oder verlangt werden kann“ (SCHÄFER und KEPPLER 2013, S. 15).

3.2 Ursachen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz

Fehlende Akzeptanz ist bei Maßnahmen des Naturschutzes kein seltenes Phänomen. Neben offensichtlichen, vor allem ökonomischen und organisatorischen Erwägungen¹⁸, existiert ein weniger offensichtliches, breites Spektrum von individuellen Werten und Gründen, Naturschutzmaßnahmen abzulehnen. Dies ergibt sich auch aus der „Low-Cost-

¹⁸ Angebracht werden hierbei vor allem bürokratische Herausforderungen und die geringe Flexibilität von (Vertrags-)Naturschutzmaßnahmen (vgl. HAMMES ET AL. 2014, S. 47 sowie SIEBERT ET AL. 2010, S. 328f).

Hypothese“ (DIEKMANN UND PREISENDÖRFER 1998, S. 439), wonach (ökonomische und organisatorische) Kosten zwar ein wesentlicher Faktor sind, aber vor allem in der Hinsicht, dass es Akteuren leichter fällt, ihre jeweiligen Umwelteinstellungen in ein entsprechendes Verhalten umzusetzen, je geringer der Kostendruck einer Situation ist (ebd.). Ökonomische und Organisatorische Rahmenbedingungen sind demnach notwendige, aber keine hinreichenden Erklärungsansätze für mögliche Akzeptanzprobleme.

Bisher konzentrierte sich die Akzeptanz-Forschung zum Spannungsfeld Landwirtschaft und Naturschutz (abseits der Schutzgebietsthematik) jedoch auf freiwillige Agrarumweltmaßnahmen und Naturschutzprogramme¹⁹, die mit ökonomischen Anreizen agieren. Einige dieser Studien (z. B. POPPENBORG UND KOELLNER 2013) betonen die Bedeutung der allgemeinen ökonomischen Voraussetzungen für Landwirte. So können mit punktuell wirksamen, ökonomisch motivierten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes Effekte erzielt werden. Andere Studien (z. B. SCHENK ET AL. 2007) deuten jedoch darauf hin, dass Akzeptanz, die lediglich auf ökonomischen Aspekten basiert, nicht von Dauer ist. Ökonomische Anreize können gar Mitnahmeeffekte erzeugen, eine intrinsische Motivation überlagern bzw. völlig ersetzen und neue Abhängigkeiten erzeugen (DE SNOO ET AL. 2013, S. 67). So weisen auch die Ergebnisse von AHNSTRÖM ET AL. (2007) vielmehr darauf hin, dass der Erhalt von Biodiversität zu einem erheblichen Maß vom Verständnis für die Werte und Motivation der Landnutzer_innen bezüglich des Management von Biodiversität abhängt (ebd., S. 7). Die erfolgreiche Implementierung von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystemen ist folglich nicht nur eine ökonomisch-ökologische, sondern vor allem auch eine soziale Herausforderung (DE SNOO ET AL. 2013, S. 67).

So beschreibt STOLL-KLEEMANN (2001) auch für Großschutzgebiete vier Ursachenebenen²⁰ von Akzeptanzproblemen: (1) Emotionale Aspekte, (2) kulturelle Aspekte, (3) Wahrnehmungs- und Kommunikationsbarrieren sowie (4) identitätsbildende Gruppenprozesse²¹: Diese vier Aspekte sind, wie in Abb. 5 dargestellt, eng miteinander

¹⁹ So zum Beispiel DE SNOO ET AL. 2013, VAN DIJK ET AL. 2015, HAMMES ET AL. 2014, SIEBERT ET AL. 2010 oder auch GOBLER 2009. Einen Überblick der relevanten Literatur bis zum Jahr 2005 geben SIEBERT ET AL. 2005, S. 101.

²⁰ Neben STOLL-KLEEMANN beschreibt z. B. auch der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) in seinem 2002 veröffentlichten Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ Kategorien von Akzeptanzproblemen: (1) Ökonomische Nachteile bzw. ungünstige Rahmenbedingungen finanzieller und organisatorischer Art, (2) mangelnde Vertrautheit mit Naturschutzzielen, (3) konträre Werthaltungen und Überzeugungen, (4) Kommunikationsformen, die von den Beteiligten als unbefriedigend oder als autoritär erlebt werden und (5) Angst vor Verhaltenseinschränkungen, Bevormundung und Fremdbestimmung (DEUTSCHER BUNDESTAG 2002, S. 45). Da sich das Konzept nach STOLL-KLEEMANN (2001) besser zur Bearbeitung der für diese Arbeit ausgegebenen Forschungsziele eignet wurde dieses gewählt.

²¹ Diese sind eine Fortentwicklung des Modells von 1999, es fasst die Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren zusammen.

verwoben, sie beeinflussen sich gegenseitig und sind in ihrer Summe für (Nicht)Akzeptanz verantwortlich:

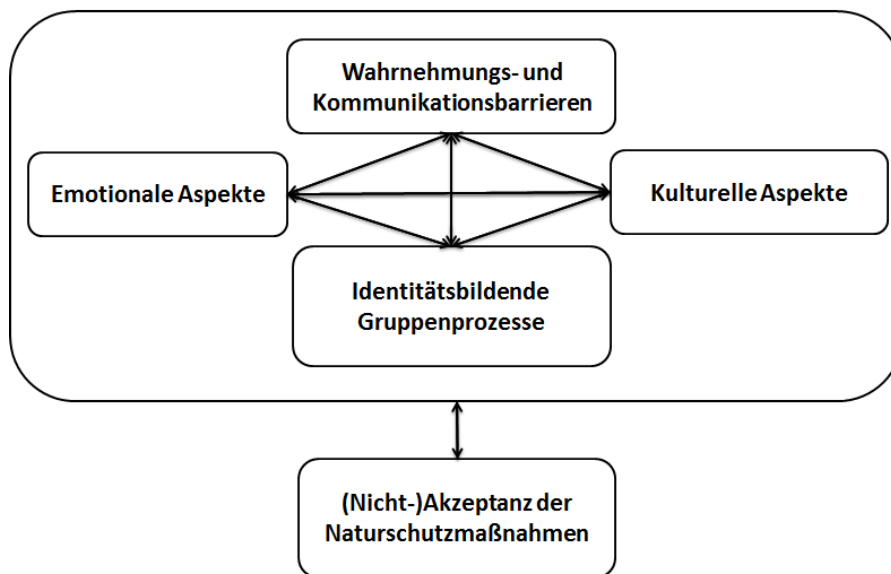


Abbildung 5: Konzeptionelles Modell zur Darstellung der Beziehung verschiedener Faktoren, die die (Nicht-) Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen beeinflussen (verändert nach STOLL-KLEEMANN 2001, S. 375).

Als Hauptfaktoren der Nichtakzeptanz von Schutzgebieten identifiziert STOLL-KLEEMANN identitätsbildende Gruppenprozesse sowie Wahrnehmungs- und Kommunikationsbarrieren, die wiederum durch emotionale und kulturelle Aspekte beeinflusst werden (ebd., S. 375). Emotionale (wie z. B. Angst vor Einschränkungen von alltäglichen Entscheidungen) und kulturelle Aspekte (etwa traditionelle Werte und Gewohnheiten) sind Normen, die die Wahrnehmung und Kommunikation der Betroffenen hinsichtlich der Naturschutzmaßnahmen beeinflussen und auf Identitätsbildende Gruppenprozesse einwirken (ebd.). SCHENK ET AL (2007) betonen die Bedeutung dieser individuellen Werte und Wertungen bei der Lösung von Konflikten. Es ist einerseits notwendig, die unterschiedlichen Sichtweisen und impliziten Werte zu erfassen, und andererseits sinnvoll, diese zur Diskussion zu stellen (ebd., S. 77).

Im Folgenden werden die von STOLL-KLEEMANN (2001) vorgeschlagenen vier Ursachenebenen genauer beleuchtet. Durch den Einbezug von Erklärungsansätzen und weiteren Studien werden diese Ursachen von Akzeptanzproblemen für den Forschungsgegenstand der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystemen durch Landnutzer_innen spezifiziert.

3.2.1 Emotionale Aspekte

Eine wesentliche Ursache für emotionale (Nicht)Akzeptanz ist die Möglichkeit zur Partizipation und die (subjektive) prozedurale Gerechtigkeit. Diese werden einerseits von

tatsächlich gewährten, aber auch von nur suggerierten Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechten beeinflusst (LUCKE 1995, S. 365). Ferner sind Menschen stets darum bemüht Freiheiten, derer sie sich bewusst sind, zu bewahren (STOLL 1999, S. 116f), was besonders bei Einschränkungen der beruflichen Entscheidungsfreiheiten eine Rolle spielt. Berufsgruppen pochen auf ihr "exklusives Professionsmonopol" (LUCKE 1995, S. 368) und sehen Einschränkungen von außen besonders kritisch. So tritt emotionale Abwehr bei Landnutzer_innen auch vor allem dann auf, wenn in die Betriebsführung „eingegriffen wird (oder dieser Eindruck entsteht), insbesondere wenn dies mit Hilfe von Verordnungen, Gesetzen und Auflagen geschieht“ (HEILAND 1999, S. 141).

Des Weiteren können auch psychologische Austauschtheorien zur Erklärung dieser Form der Nicht-Akzeptanz herangezogen werden. Hiernach bedienen sich Menschen einer unbewussten Kosten-Nutzen-Rechnung, bei der „nicht nur finanzielle, zeitliche oder verhaltensökonomische, sondern ebenso psychische und soziale Variablen bestimmend“ (STOLL 1999, S. 116) sind. Wenn dem Verzicht auf Erträge scheinbar kein entsprechender Nutzen durch den Naturschutz gegenübersteht, werden Argumente gegen den Naturschutz bekräftigt (ebd., S. 128). Dieses Prinzip kann in ökologisch-soziale Dilemmata (etwa das Allmende-Dilemma, siehe z. B. FISCHER 2013) münden, wenn auf Grundlage dieser Kosten-Nutzen-Rechnung der individuelle Egoismus den wahrgenommen Nutzen maximiert, jedoch die dadurch entstehenden Kosten zu kollektiver Selbstschädigung führen (STOLL 1999, S. 161f).

3.2.2 Kulturelle Aspekte

Kulturelle Aspekte äußern sich nach STOLL zum Beispiel bei Veränderungen des gewohnten Landschaftsbildes und der Art und Weise der Landnutzung. Die vom Naturschutz angestrebten Landnutzungsformen laufen „oft Werten, Gewohnheiten und Selbstverständnis der Bevölkerung“ (STOLL 1999, S. 128) zuwider. Strukturelle Veränderungen, die vom Naturschutz gewollt sind, stellen Werte und Ordnungskategorien der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Heimat in Frage (ebd., S. 194f). Da die eigenen Werte eine dominante Vorrangstellung gegenüber eher fremden (z. B. naturschutzorientierten) Werten einnehmen, ist die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen erschwert (SACHTLEBER und RATKEVIČA 2012, S. 84). Je höher die Bedeutung der eigenen Werte, desto größer ist der Grad der Ablehnung fremder Werte, so dass diese kaum Einfluss auf das eigene Verhalten haben (vgl. STOLL 1999, S. 132). Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass Werten für die Herausbildung von (Nicht-)Akzeptanz eine hohe Bedeutung zu kommt (ebd., S. 168). Diese seien im Naturschutz maßgeblich an Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozessen beteiligt, eine Auseinandersetzung auf der komplexeren kognitiv-rationalen Ebene sei hingegen selten (ebd.).

Punktuell wurden auch bereits Wertedimensionen der Landwirtschaft beschrieben, so zum Beispiel von SAUER ET AL. (2005, S. 58), die gesellschaftliche Werte wie Demokratie, Sozialpflichtigkeit des Eigentums und Gerechtigkeit beschreiben, diese jedoch nur oberflächlich ausführen (ebd.). CANENBLEY (2004) erstellten einen ausführlichen Wertebaum für Werte, die der Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit von verschiedenen Stakeholdern (auch Landwirten) zugeschrieben werden. Hier findet sich in der Kategorie „Natur“ aus Sicht der Landwirte „Arbeit mit Natur“, „Bewusstsein für Naturkreisläufe“ sowie „Verantwortung für Tiere“ und „Gespür“ (siehe Abb. 6).

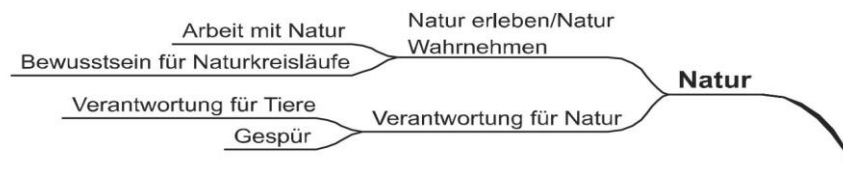


Abbildung 6: Teil des Wertebaums „Wertedimensionen der Landwirtschaft“ (CANENBLEY ET AL. 2004, S. 14).

Unter dem Punkt „Betrieb“ und „Sinnstiftung“ findet sich weiterhin auch der Punkt „Guter Umgang mit anvertrauten Ressourcen“ (CANENBLEY ET AL. 2004, S. 14) – was dies konkret bedeutet wurde jedoch nicht erhoben. So stehen Landnutzer_innen dem Naturschutz zwar oftmals grundsätzlich positiv²² gegenüber. Sie sind sich der Abhängigkeit von der Natur bewusst (HAMMES ET AL. 2014, S. 47) und verfügen über ein umfangreiches Problembewusstsein für ökologische Belange (HOFSTETTER 2003, S. 248). Auch gehen sie davon aus, durch ihren Beruf „ein besonderes, ein nahes Verhältnis zur Natur zu haben. Indem sie von und mit der Natur leben und arbeiten, meinen sie gut über Naturvorgänge Bescheid zu wissen, ein Gefühl für Natur zu haben und sie in besonderem Maße wertzuschätzen. Ihr landwirtschaftliches Tätigsein begreifen sie als Optimierung von Natur [...]“ (WEILAND und MÖLDERS 2007, S. 208).

Die Festsetzungen des Naturschutzes stehen jedoch oft dem tradierten und angewandten Wissen der täglichen Berufspraxis entgegen und rütteln damit an den Leitbildern von Landnutzer_innen. So sind z. B. Flächen, die von Naturschützern als wertvoll angesehen werden, für viele Landwirte ein Zeichen schlechter Betriebsführung, da das Verhältnis zur Natur vor allem mit der Produktionsfunktion verbunden ist (KINGS und ILBERY 2015, S. 1).

²² In einer Untersuchung von HAMMES ET AL. (2014) halten 38 Prozent der befragten Landwirten Naturschutz- und Extensivierungsprogramme für wichtige Instrumente „zum Schutz der Landschaft und der Natur“, dem stehen jedoch auch etwa 38 Prozent von Landwirten gegenüber, die gegenteiliger Ansicht sind (ebd., S. 43).

3.2.3 Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren

Wahrnehmungs- und Kommunikationsbarrieren entstehen z. B. durch die selektive Aufnahme und Verarbeitung von Informationen sowie durch falsche Interpretationen der Kommunikation wie auch durch einen Mangel an sozialem Wissen (Perspektivendivergenzen²³). So sorgen die Erfahrungsdistanz zu Veränderungen in der Natur, die Unanschaulichkeit vieler räumlicher und zeitlicher Größenordnungen und die „Schwierigkeiten beim Umgang mit Umweltkomplexität“ (STOLL 1999, S. 196) für Wahrnehmungsbarrieren. Bereits gemachte, eigene oder fremde, Erfahrungen mit „dem Naturschutz“, die soziale Interaktion und Kommunikation von Landnutzer_innen untereinander wie auch mit Berater_innen sind von hoher Bedeutung für die Akzeptanz neuer Maßnahmen (SIEBERT ET AL. 2005, S. 101).

Auch verschiedene, gar widersprüchliche Begründungen, Leitlinien und Ziele des Naturschutzes können zu Fehlwahrnehmungen und Urteilsverzerrungen führen. Da als gängige Bewältigungsstrategie eine Reduktion der zu verarbeitenden Informationen vorgenommen wird, werden Informationen, die die bestehende Sichtweise bestärken, deutlich wahrgenommen, widersprechende Aussagen hingegen kaum (STOLL 1999, S. 140). So ist die Wahrnehmung ökologischer Gefahren bei Landnutzer_innen „eng mit der direkten unmittelbaren Erfahrbarkeit dieser Probleme (z. B. Erosionsrinnen), aber auch mit dem Kenntnisstand der Landwirte verbunden“ (HOFSTETTER 2003, S. 250).

3.2.4 Soziale Identität von Gruppen

Die soziale Identität von Gruppen wird durch explizite Abgrenzung der eigenen zu anderen, fremden Gruppen gestärkt. Fremdgruppen werden eher stereotype und negative Eigenschaften zugeschrieben, wohingegen das Bild von der eigenen Gruppe überproportional positiv ist (STOLL-KLEEMANN 2001, S. 379). Wenn der Fremdgruppe die Eigenschaft „Akzeptanz des Akzeptanz-Objekts“ zugeschrieben wird, dann kann dies in letzter Konsequenz gar dazu führen, dass der Widerstand zu einem identitätsbildenden Element²⁴ wird. Dieser Umstand wird situativ noch verstärkt, da Interaktionen von Gruppen untereinander konfrontativer verlaufen als wenn sich Individuen dieser Gruppen einzeln gegenüberstehen (ebd.).

Ein weiterer Bestandteil dieser Erklärungsebene ist die Theorie der Gruppenkohäsion. Der enge Zusammenhalt in einer sozialen Gruppe sorgt für eine geringe Toleranz

²³ Diese werden z. B. durch soziale Distanz, also einen Mangel an sozialen Gemeinsamkeiten und sozialen Kontakten, sowie geringes Wissen über die Lebenswirklichkeit der jeweils anderen Gruppe ausgelöst (STOLL 1999, S. 197f).

²⁴ Gleiches gilt natürlich auch für Naturschützer_innen, z. B. durch die vorherrschende Vorstellung, wonach die Öffentlichkeit keinen Sinn für die Bedeutung des Naturschutzes für die Allgemeinheit besitzt und stattdessen materiellen Komfort einer engeren Bindung zur Natur vorzieht (STOLL-KLEEMANN 2001, S. 379f).

gegenüber abweichendem Verhalten und führt damit zu einem hohen Konformitätsdruck (STOLL 1999, S. 157). Es existiert ein sozialer Druck zur Uniformität, der sich aus der Notwendigkeit zur Erreichung von Gruppenzielen ergibt und der auch bei Mitgliedern, die dem Akzeptanz-Objekt eigentlich neutral oder sogar positiv gegenüberstehen, zu einer pauschalen Ablehnung führen kann (ebd., S. 155).

Gerade bei komplexen Problemen, die von widersprüchlichen Informationen begleitet sind, können die Mitglieder nicht frei und kontrovers diskutieren. Stattdessen wird das Problem nur von einer Seite betrachtet und die Gruppe steht den „verfügbaren Informationen voreingenommen gegenüber“ (ebd., S. 157). Wenn Gruppen ihre Normen über einen längeren Zeitraum unhinterfragt etablieren konnten, dann wird die Sanktionierung abweichenden Verhaltens als Normalität und nicht als Einschränkung empfunden. Dies gilt besonders für sehr ländlich geprägte Gegenden, denn die hier über einen längeren Zeitraum entstandene Sozialstruktur weist meist feste Hierarchien, ritualisierte Kommunikations- und Handlungsprozesse, eine Orientierung an den lokalen Eliten sowie eine hohe soziale Kontrolle auf (vgl. HEILAND 1999, S. 139 sowie auch VAN DIJK ET AL. 2015, S. 765).

3.3 Zusammenfassung

Akzeptanz gestaltet sich als ein vielschichtiges Phänomen, welches neben ökonomischen und organisatorischen Aspekten sehr stark von individuellen und gesellschaftlichen Werten abhängt. Für das Nichtzustandekommen von Akzeptanz gibt es vielfältige Ursachen, die einer Konfliktlösung entgegenstehen können.

Um nun im Folgenden die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in Landnutzungssystemen in Gänze beschreiben zu können, wird zuerst in Kapitel 4.2.1 die zugrunde liegende Akzeptabilität (übergeordnete Werte und Gesellschaftsziele) des Schutzes von Knicks im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft als materielle Gerechtigkeit begründet. Hierauf folgen in Kapitel 4.2.2 die notwendigen Bedingungen prozeduraler Gerechtigkeit, unter der materielle Gerechtigkeit objektiv abverlangt werden kann. Die Darstellung von Knicks in Schleswig-Holstein und die Einführung des Konzepts der Ecosystem Services komplettiert die Beschreibung des Akzeptanz-Objekts.

Im Anschluss daran wird der Akzeptanz-Kontext als Rahmenbedingung der Akzeptanz dargestellt. Als Ergebnis wird die Einstellungsebene der Akzeptanz-Subjekte hinsichtlich des Akzeptanz-Objekts anhand zweier Kategorie-Systeme beschrieben:

- a) Anhand der bereits eingeführten Kategorien zu „Ursachen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz“.
- b) Anhand der Kategorien des in Kapitel 4.2.1.2 erläuterten Konzepts der Ecosystem Services.

Hiermit wird es möglich sein, die Sichtweise von Landnutzer_innen, das Verständnis von prozeduraler und materieller Gerechtigkeit zu beschreiben und die Kritikpunkte am jetzigen Schutzstatus verstehen zu können. Durch dieses Verständnis eröffnet sich die Möglichkeit, diesen Landnutzungskonflikt in Zukunft mit Hilfe verschiedener, zielorientierter Instrumente zu entschärfen.

4 Akzeptanz-Objekt: Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein

Eine nachhaltige Landnutzung ist nicht ohne eine stete gesellschaftliche Transformation zu erreichen, die sich als permanente Optimierungsaufgabe, als Harmonisierung aller Interessen versteht (FEINDT 2004). Diese gesellschaftliche Transformation beinhaltet schließlich auch Herrschaftskonflikte (WEBER 1972) „zwischen sozialen Gruppen, die den Status Quo verteidigen wollen, und solchen, die ihn herausfordern“ (FEINDT 2004, S. 8). So kann dann auch der lähmende Einfluss widerstreitender Wertvorstellungen als ein Hauptgrund dafür angesehen werden, dass sich Gesellschaften zum Negativen verändernden Umweltbedingungen nicht anpassen. Hierzu müssten fest verankerte Werte aufgegeben werden, der schmerzhaft Gedanke zur Anpassung wird oftmals verdrängt und auf dem Status-Quo beharrende Gruppen sind politisch einflussreich. Ein Indiz für diese Herrschaftskonflikte ist schon die Deutung des Begriffs „Nachhaltigkeit“. Dieser hat sich seit der Einführung als nachhaltige Entwicklung durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, besser bekannt als "Brundtland-Kommission", zu einem Modewort mit einer besondere begrifflichen Unschärfe entwickelt (SARKAR 2012, S. 157).

Im Folgenden wird dieser Verflachungs-Tendenz die Theorie der starken Nachhaltigkeit entgegengesetzt und die Rolle der Knicks hierin beschrieben. Durch die Einbettung des Akzeptanz-Objekts in materielle und prozedurale Gerechtigkeitsaspekte werden die grundsätzliche Akzeptabilität des Akzeptanz-Objektes und die hierfür wesentlichen Werte offengelegt. Vor der eigentlichen normativen Begründung des zu zurechtfertigenden Anliegens „Knickschutz“ werden im Folgenden die Begriffe Moral, Ethik und Gerechtigkeit – in der für solch eine Arbeit gebotenen Kürze – definiert.

4.1 Moral und (Umwelt-)Ethik

Die Begriffe „Moral“ und „Ethik“ sind keinesfalls synonym zu verwenden. Unter Moral kann das gelebte „System aus Normen und Werten eines Individuums oder einer Gruppe bzw. Gesellschaft“ (DIETRICH 2006, S. 177), bestehend aus „Regeln, Wertmaßstäben, Institutionen, Überzeugungen, Gefühlen“ (ZICHY 2014, S. 18) verstanden werden. Dieses Moralsystem dient dazu, Fragen des richtigen Handelns und Tuns intuitiv zu beantworten (ebd.), es gelangt jedoch bei widersprüchlichen Gefühlsregungen, komplexen und unübersichtlichen Problemen oder auch bisher ungekannten Handlungsoptionen an seine Grenzen: „Die Moral kann dann auf die Frage, wie zu handeln ist, keine oder zumindest keine eindeutige, unstrittige Antwort mehr geben – eine Verunsicherung darüber, was gut und richtig ist, ist die Folge“ (ebd., S. 19).

Ethik hingegen beschreibt (deskriptive Ethik) und überprüft kritisch-argumentativ (präskriptive Ethik) das intuitive Moralsystem und kann eine begründete Handlungsorientierung bieten. Dies kann einerseits dahingehend erfolgen, ob mögliche Handlungen normativ richtig sind (Sollensethik), und andererseits, ob mögliche Handlungen zu einem gelingenden Leben beitragen und damit erstrebenswert sind (Strebensethik) (vgl. DIETRICH 2006, S. 177).

Sollensethische (auch deontologische) Argumente „begründen Forderungen nach einem bestimmten Verhalten gegenüber Umwelt und Natur damit, dass gegenüber moralisch zu berücksichtigenden Entitäten²⁵ bestimmte Normen eingehalten werden sollen“ (VOGET-KLESCHIN 2013, S. 15f). Sie gliedern sich in anthropozentrische (auf Menschen bezogene), physiozentrische (auf nicht menschliche Entitäten bezogene) sowie theozentrische (religiöse) Argumente. Diese sollensethischen Argumente lassen sich weiterhin z. B. in Argumente der Klugheit (welche auf die eigene Angewiesenheit abstellen und auch als instrumentell bezeichnet werden) und der Gerechtigkeit (als anthropozentrische Argumente, z. B. gegenüber kommenden Generationen, aber auch als physiozentrische Argumente gegenüber nicht menschlichen Entitäten) einteilen (ESER ET AL. 2011, S. 28ff).

Strebensethische (oder auch teleologische) Argumente in der Umweltethik begründen sich darin, welche Praktiken jeweils als „gut“ und welche als „schlecht“ angesehen werden. Es sind Begründungen, „die sich auf ein gutes, gelingendes, glückendes, wahrhaft menschliches Leben beziehen“ (ESER ET AL. 2011, S. 27). Hierbei wird also, entgegen sollensethischen Argumenten, nicht auf einen Nutzwert oder Selbstwert von Entitäten abgestellt, sondern vielmehr der Eigenwert für Menschen als ein „inhärenter“ Wert angesprochen. Eng hiermit verknüpft ist der philosophische Begriff „Glück“ und das Konzept der *eudaimonia*²⁶ (dt. Eudämonie) welches „ein Leben aus (oder in) einem guten Geist: das gute, gedeihliche, löbliche Leben“ (ebd., S. 74) bezeichnet. So lässt sich Naturerlebnis oder auch naturästhetische Erfahrung unter den drei Leitbegriffen Kontemplation, Imagination und Korrespondenz analysieren (OTT 2012, S. 157). Durch Kontemplation von Natur kann eine „[...] kritische Distanz zu unseren vielen kulturellen Sinnbildungen [...]“ (ebd.) aufgebaut werden. Imagination hingegen bezieht sich auf Naturerfahrungen, die durch Kunstwerke wie etwa Bilder, Fotografien aber auch Filme vermittelt werden. Korrespondenz hingegen „[...] bezieht sich auf die Beziehungen zwischen Landschaften und Lebensentwürfen, auf Bindungen an geliebte und vertraute,

²⁵ „Unter Entitäten wird alles Existierende geführt, also neben Wesen (Menschen, Tiere, eventuell Pflanzen) z. B. auch Ökosysteme, Arten oder Landschaften“ (VOGET-KLESCHIN 2013, S. 16).

²⁶ „Der Begriff der *eudaimonia* bezieht sich seit Aristoteles auf Formbestimmungen eines gelingenden, erfüllten, kurzum: eines guten menschlichen Lebens“ (OTT 2012, S. 153), welches sich in der menschlichen Praxis der menschlichen Fähigkeiten (vgl. NUSSBAUM 2010) vollzieht.

an fremd-exotische und an Landschaften, deren („einmalige“) Erfahrung man im späteren Leben nicht missen möchte [...]“ (OTT 2012, S. 157). Aus dem Zusammenspiel dieser drei Formen der Naturerfahrung lassen sich vielfältigen Formen des guten Lebens ableiten, die nicht nur toleriert, sondern auch anerkannt werden sollten (ebd., S. 158).

Ethik soll in schwierigen Situationen Orientierung geben und Gründe für oder gegen Handlungsoptionen liefern, sie kann (1) Pro- und Contra-Argumente unparteiisch und kritisch prüfen, Interessen, Meinungen und Überzeugungen auf ihre Legitimität und die Berechtigung ihrer Geltungsansprüche bewerten, (2) prüfen, wo eventuell moralisch adäquate Kompromisse geschlossen werden können und (3) prüfen, welche Streitschlichtungsverfahren angemessen sind (ZICHY 2014, S. 20). Die hierdurch gewonnen Erkenntnisse und Bewertungen sollten anschließend in einem Diskurs aufgegriffen, diskutiert und gegeneinander abgewogen werden (ebd, S. 21).

4.1.1 Argumentationsraum der Umweltethik

Umweltethik ist eine angewandte Form der Ethik deren Aufgabe es ist, „existierende Moralvorstellungen im Hinblick auf den Umgang mit ihrer natürlichen Umwelt zu analysieren, die ihnen zugrundeliegenden Vorannahmen zu explizieren und ihre Geltungsansprüche kritisch zu prüfen“ (ESER ET AL. 2011, S. 15). Der Umweltethik geht es unter anderem darum, „vernünftige [...] Begründungen“ (OTT 2010, S. 10) für den Natur- und Umweltschutz herzuleiten. Andererseits verfolgt sie aber auch das Ziel, die meist implizit vorhandenen Prämissen, die den Argumenten der verschiedenen Konfliktparteien des Natur- und Umweltschutz zu Grunde liegen, herauszuarbeiten und kritisch zu überprüfen.

Zur Einordnung der bekannten Argumente kann der sogenannte Argumentationsraum der Umweltethik (OTT 2010, S. 18) verwendet werden. Hierin sind alle Argumente versammelt, die „idealiter von allen moralisch einsichtigen und thematisch aufgeschlossenen Personen eingesehen und zwanglos anerkannt werden könnten“ (ebd., S. 17). Dieser bezieht Argumente der Sollensethik (Argument 1 sowie 8 bis 13) wie auch der Strebensethik (Argumente 2 bis 7) ein:

A. Anthropozentrische Argumente

- 1) Angewiesenheits-Argumente
- 2) Biophilie-Hypothese
- 3) Gesundheits- und Wohlbefindens-Argumente
- 4) Naturästhetische Argumente
- 5) Heimat-Argumente
- 6) Transformative-Value-Argument

- 7) Differenz-Argument
- 8) "Menschenrecht-auf-Natur"-Argument
- 9) Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen in Bezug auf 1. bis 8.

B. Physiozentrische Argumente

- 10) Sentientistische Argumente
- 11) Biozentrische Argumente
- 12) Ökozentrische Argumente
- 13) Holistische Argumente
- 14) Naturphilosophische Argumente

C. Theozentrische Argumente

- 15) Paradigma der Schöpfungslehre
- 16) Naturkonzepte in anderen Religionen

Dieser Argumentationsraum kann als Grundlage dienen, bei einer Konfliktlösung eine sorgsame Abwägung und eine angemessene Beurteilung aller möglicherweise vorhandenen Werte und Argumente vornehmen zu können (ebd., S. 19).

4.1.2 Gerechtigkeit

Neben dem Begriff der Freiheit ist Gerechtigkeit vermutlich einer der am meisten und am kontroversesten diskutierten Begriffe der Ethik, er spielt für die Begründung der Akzeptabilität des Akzeptanz-Objekts sowie der konkreten Bewertung von Naturschutzmaßnahmen eine herausragende Rolle. Die heute gültige formale Definition „des Gerechten“ stammt noch von Platon: „Suum cuique – jedem das seine“ (LADWIG 2004, S. 119). Ist die Missachtung „unsere langfristigen, wohlverstandenen Eigeninteressen lediglich unklug“ (ESER ET AL. 2011, S. 39), so sind Missachtungen von Gerechtigkeitsgeboten direkte Verletzungen der Pflichten gegenüber anderen Entitäten (ebd.). Denn Gerechtigkeit ist dasjenige, „was wir uns gegenseitig schulden“ (MAZOUZ 2011, S. 371). Dies impliziert „strikte Gegenseitigkeit und Reziprozität“ (ebd.), weshalb sich Gerechtigkeit strenggenommen lediglich auf Entitäten bezieht, „die selbst oder deren Handlungen als gerecht oder ungerecht beurteilt werden können“ (ebd.). Zukünftige Generationen wie auch nicht menschliche Entitäten können daher nicht ohne weiteres unter Gerechtigkeitsaspekte einbezogen werden, hierfür bedarf es einer weitergehenden Argumentation, die in Kapitel 4.2.1 erfolgt.

Der Grundsatz des Gerechten bezieht sich auf Regelungen (1) der Verteilung, (2) des Austauschs²⁷, (3) des Schadensausgleichs sowie (4) der Bestrafung (LADWIG 2004, S.

²⁷ So ist ein Tausch gerecht, wenn zwischen Nehmen und Geben ein gerechtes Gleichgewicht des daraus gewonnenen Nutzens für die Tauschparteien herrscht. Hierbei darf aber nicht nur an den monetären Austausch von z. B. gleichwertigen Waren und Dienstleistungen, gedacht werden, denn

119f). Entscheidend ist bei allen vier Gerechtigkeitskonzepten das Prinzip der Angemessenheit (ebd.), so sollten sich z. B. für einen gerechten Austausch die getauschten Güter „irgendwie aufwiegen“ (ebd., S. 119), sie müssen einander angemessen sein.

Im Fokus der Nachhaltigkeitstheorie stehen vor allem Fragen zur gerechten Verteilung von Gütern (distributive Gerechtigkeit), zusätzlich sind Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit (prozedurale Gerechtigkeit) bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Die distributive Gerechtigkeit hat ein gerechtes Ergebnis (daher Materielle- oder auch Ergebnissgerechtigkeit) im Sinn, sie bezieht sich z. B. auf die gerechte Verteilung von Gütern wie etwa Nahrung, Wohnflächen, Grünflächen zur Naherholung (Umweltnutzen), aber auch gesundheitsgefährdender Luft- und Wasserverschmutzung und den Kosten des Umweltschutzes, wie etwa der Wiederherstellung ökologischer Funktionen (Umweltlasten) (ESER ET AL. 2011, S. 42). Die prozedurale Gerechtigkeit hingegen beurteilt „die Legitimität von Verteilungsregeln anhand des Verfahrens ihres Zustandekommens“ (MAZOUZ 2011, S. 372). Prozedurale Gerechtigkeit ist also „diejenige Förderung der Ergebnissgerechtigkeit, die durch Verfahren erreicht wird“ (TSCHENTSCHER 2000, S. 119). Beide Aspekte sind bei der Überprüfung von Akzeptanz und Akzeptabilität von Naturschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

4.2 Gerechtigkeitsaspekte der nachhaltigen Landnutzung

Nachhaltigkeitstheorien sind immer auch Theorien der Gerechtigkeit, sie beruhen auf der vermeintlich simplen Idee intra- und intergenerationeller distributiver Gerechtigkeit, „also der Verteilungsgerechtigkeit zwischen allen heute lebenden Menschen und gegenüber zukünftigen Generationen“ (OTT und DÖRING 2008, S. 65). So folgt auch der Greifswalder Ansatz zur Theorie der starken Nachhaltigkeit²⁸ der Intuition, dass „keine Generation eine Ausnahme in der Kette der Generationen ist“ (ebd., S. 99) und eine Bevorteilung der aktuell Lebenden eine primäre Diskriminierung derjenigen wäre, die „ein früheres oder späteres Glied in der Kette der Generationen“ (ebd.) sind. Unter primären Diskriminierungen sind wertende Unterscheidungen anhand kontingenter Merkmale zu verstehen, die z. B. auch in der Erklärung der Vereinten Nationen von 1948 in Artikel 2

„außer „materiellen“ Vorteilen suchen Menschen auch „ideelle“ Vorteile, beispielsweise Einfluss oder Sicherheit, gesellschaftliche Anerkennung, nicht zuletzt Chancen der Selbstverwirklichung“ (HÖFFE 2015, S. 39). Diese Aspekte der Tauschgerechtigkeit schlagen sich auch in den Ursachen für Akzeptanzprobleme nieder, die u.a. durch psychologische Austauschtheorien beschrieben werden können (siehe Kapitel 3.2.1).

²⁸ Im Folgenden ist, wenn von Nachhaltigkeit gesprochen wird, der Greifswalder Ansatz gemeint (vgl. OTT und DÖRING 2008).

genannt werden. Hiernach sind alle Menschen Träger der allgemeinen Menschenrechte²⁹, ohne Unterschied irgendeiner Art zufällig verteilter Merkmale wie etwa Geschlecht, Ethnie, Haarfarbe, Sprache, nationaler oder sozialer Ursprung (TUGENDHAT 2007, S. 137).

Dieser substantielle Grundsatz zur moralischen Gleichwertung aller Menschen entstammt negatorisch aus dem Scheitern jeglicher Versuche zur allgemeinen Begründung angeborener Wertunterschiede von Menschen (LADWIG 2004, S. 129). Eine gerechte Behandlung von Menschen setzt also voraus, keine primären Diskriminierungen³⁰ vorzunehmen, sondern vielmehr alle Menschen zu aller erst egalitär, also gleich zu behandeln. Nun sind „Ort und Zeit der Geburt und die Umstände, unter denen man, mit Heidegger gesagt, ins Dasein geworfen wurde, nicht weniger kontingent als Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit“ (OTT und DÖRING 2008, S. 97). Diese „radikale Kontingenz der Natalität“ (ebd.) kann und wird von keinem Menschen selbständig beeinflusst. Also auch wenn zwischen heutigen und kommenden Generationen keine Reziprozität besteht, so bestehen doch Pflichten der Gerechtigkeit durch heute lebende Menschen kommenden Generationen gegenüber.

4.2.1 Distributive Gerechtigkeit

Wenn nun anerkannt wird, dass primäre Diskriminierungen anhand kontingenter Merkmale ungerecht sind, hierzu die Zugehörigkeit zu einer Generation zählt, dann ist noch zu erörtern, wie distributive Gerechtigkeit unter den Generationen aussehen sollte. Einschlägig hierfür ist das von TUGENDHAT (2007, S. 150f) eingeführte Kuchenbeispiel. Auf einem Kindergeburtstag gilt es, einen Kuchen zu verteilen. Obwohl sich die Kinder in Hautfarbe, Religion und Geschlecht unterscheiden, erhalten alle Kinder ein gleichgroßes Stück: Wenn „[...] keine guten, allgemeinen teilbaren Gründe für ungleiche Behandlung verfügbar sind, dann fallen die Behandlung als Gleicher und die gleiche Behandlung zusammen“ (LADWIG 2004, S. 130). Die Beweislast für eine ungleiche Behandlung anhand einschlägiger Gründe, wie etwa Vorteile für alle oder aber auch Gründe der Proportionalität (individueller Verdienst oder individuelle Bedürfnisse), wird von denjenigen getragen, die eine ungleiche Behandlung einfordern. Diese Annahme zur Favorisierung von Gleichheit („presumption in favor of equality“) (OTT und DÖRING 2008, S. 101) äußert sich etwa in der Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz (Art. 3 GG). Eine Ungleichbehandlung anhand Gründen der Proportionalität kann hingegen zum

²⁹ Diese wurden am 10. Dezember 1948 in der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, institutionell verabschiedet.

³⁰ Hiervon sind Diskriminierungen zweiter Ordnung zu unterscheiden, die ungleiche (z. B. körperliche) Eigenschaften von Individuen im Sinne der Gerechtigkeit korrigieren sollen (TUGENDHAT 2007, S. 151f). So ist das Bedürfnis nach einer Sehhilfe von einem Sehbehinderten größer als bei einem Normalsichtigen, weshalb es gerecht ist, dass der Sehbehinderte die Mittel hierfür zusätzlich erhält.

Beispiel dann gerecht sein, wenn zu Zeiten einer Wasserknappheit Landwirten, die auch „in guten Zeiten“ in wassersparende Systeme investiert haben, mehr Wasser zugestanden wird als solchen, die dies nicht getan haben³¹ (SYME 2012, S. 285).

Hieraus erwächst für jede Generation die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftigen Generationen zumindest gleichgute Lebensbedingungen hinterlassen werden. Hierzu bedürfen zukünftigen Generationen einen Gesamtkapitalstock³², „der mindestens genauso groß ist wie jener, der "uns" heute zur Verfügung steht“ (DÖRING 2009, S. 31). Der Begriff mindestens bedeutet, dass die Forderung nach der Hinterlassenschaft eines gleichgroßen (egalitären) Kapitalstocks um einen komparativen Standard erweitert werden soll. Der Begriff „Kapital“ bezeichnet hierbei einen „Nutzenstrom“, der all das bezeichnet, was „für Menschen bei der Ausübung ihrer Fähigkeiten in irgendeiner Weise gut und wertvoll ist“ (OTT und DÖRING 2008, S. 205).

Neben der Verpflichtung, zukünftigen Generationen einen egalitär-komparativen Lebensstandard zu ermöglichen, wird von OTT und DÖRING (2008) ein weiterer Standard eingeführt, ein absoluter. Dieser absolute Standard begründet sich im Fähigkeitenansatz von NUSSBAUM (2010), der die Grundlage für Ansprüche formuliert, die von allen Regierungen als von der Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollten (ebd., S. 104f). Hierbei werden die menschlichen Fähigkeiten, was Menschen also tatsächlich in der Lage sind zu tun und zu sein, in den Vordergrund gestellt, ausgehend von der „intuitiven Idee eines der Menschenwürde gemäßen Lebens“ (ebd., S. 104). Zur Operationalisierung dieser Idee von wahrhafter Lebensqualität schlägt NUSSBAUM eine offene Liste von insgesamt zehn Fähigkeiten³³ vor. Diese sollen für jede

³¹ Proportionalität bedingt, wie in diesem Beispiel deutlich wird, Verantwortung. Proportionalität kann nur dann greifen, wenn die Gründe für das Zustandekommen der Proportionalität tatsächlich auch im Verantwortungsbereich der *right claiming* Person oder Gruppe lag (SYME 2012, S. 286). Handelnde, so der *Common Sense*, sind für „intendierte Handlungsergebnisse stärker verantwortlich“ (ZICHY 2014, S. 29) als für solche Handlungsfolgen, die nicht intendiert, aber vorausgesehen und in Kauf genommen werden. Für vorhergesehene Handlungsfolgen sind sie stärker verantwortlich, als für solche, die zwar „nicht-vorausgesehene, die aber voraussehbar gewesen wären“ (ebd.). Wenn etwa die Grundlage für ein verbessertes Wassermanagement durch naturräumliche oder ökonomische Bedingungen/Zwänge ausgelöst wurde, dann ist in solchen Fällen das Prinzip der Proportionalität zumindest angreifbar (SYME 2012, S. 286).

³² Der Begriff der Kapitalien wird hierbei weitfassend für „Sachkapital, Naturkapital, Sozialkapital (moralisches Orientierungswissen, politische Institutionen usw.), Humankapital (Fertigkeiten, Bildung) und Wissenskapital“ (DÖRING 2009, S. 31) verwendet (zusammengefasst „Kapitalstock“) und soll die dringend notwendige Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien ermöglichen (ebd.). Kapital kann hierbei nicht als ein einziger homogener Bestand betrachtet werden, gerade „Naturkapital“ kann auf Grund der Multifunktionalität viele Formen annehmen (OTT und DÖRING 2008, S. 180f). Um diesen Aspekt zu betonen, wird im Weiteren der Plural „Kapitalien“ verwendet.

³³ Hierzu gehören unter anderem die Fähigkeiten ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören, oder auch die Fähigkeiten, Sinn, Vorstellungskraft, Denken, Gefühle, in Kontakt mit anderen Lebewesen und Arten zu treten sowie die eigene praktische Vernunft ausleben zu können (NUSSBAUM 2010, S. 112ff).

einzelne Person ermöglicht und angestrebt werden, „um jede als Zweck und keine als bloßes Mittel zu Zwecken anderer zu behandeln“ (NUSSBAUM 2010, S. 105). Es sollte das Ziel der Gesellschaft sein, allen Bürger_innen die Ausübung ihrer Fähigkeiten oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts zu ermöglichen (ebd.). Dies sollte nicht geschehen, um die soziale Produktivität zu erhöhen, „sondern weil es das für den Menschen Gute ist. Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, in dem Maße, wie ihr Zustand es erlaubt, das volle Spektrum der menschlichen Vermögen auszubilden und die ihnen mögliche Freiheit und Unabhängigkeit zu genießen“ (ebd., S. 303). Diese Verpflichtung kann gegenüber kommenden Generationen jedoch nur dann geltend gemacht werden, wenn auch „alle aktuell lebenden Menschen ein Leben führen können, welches mindestens den Forderungen des absoluten Standards entspricht“ (VOGET 2009, S. 77). Die Definition darüber, was dem absoluten Standard entspricht, ist folglich von herausragender Bedeutung und bedarf einer steten, gerecht geführten gesellschaftlichen Diskussion.

Die Nachhaltigkeitsdebatte kreist also um normative Theorien zur gerechten Verteilung von Kapitalien, die sich nicht allein aus naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ableiten lassen (HABER 2009, S. 42). Stattdessen sollen allgemein akzeptierte Verteilungsregeln begründet werden, die, wenn sie gelten, ausnahmslos für alle gelten und mögliche Kräfteverhältnisse ausschließen (LADWIG 2004, S. 128). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, kann Nachhaltigkeit nicht nur als eine reine Theorie der distributiven Gerechtigkeit verstanden werden. Nachhaltigkeit setzt vielmehr eine Diskussion darüber voraus, welcher Art, Quantität und Qualität die Kapitalausstattung jedes einzelnen Menschen sein sollte, um ein genuin menschliches Leben führen zu können. Damit ist Nachhaltigkeit nicht nur eine Theorie distributiver Gerechtigkeit, sondern auch eine Theorie der prozeduralen und politischen Gerechtigkeit. Sie setzt den gerechten Einbezug der Interessen und Ansprüche aller bereits heute und aller zukünftig lebenden Menschen voraus. Die Erfassung der Ansprüche kommender Generationen auf Art, Quantität und Qualität der Hinterlassenschaften wird allerdings dadurch erschwert, „dass zukünftige Generationen ihre Ansprüche nicht mit eigener Stimme geltend machen können“ (OTT und DÖRING 2008, S. 62). Dies bedeutet, dass diese Ansprüche durch Fürsprecher kommender Generationen erhoben werden und die treuhänderische Funktion der aktuellen Generation hierbei deutlich gemacht wird.

4.2.1.1 *Der Begriff der Naturkapitalien*

Die Theorie der starken Nachhaltigkeit betont die Rolle der Naturkapitalien dabei, Menschen einen Nutzen (im Sinne der Möglichkeiten zur Ausübung der Fähigkeiten nach NUSSBAUM) zu stiften (EGAN-KRIEGER 2009, S. 160). Natur lebt und ist somit als solche zeitlich. Ihre Produktivität ist daher untrennbar mit ihrer Reproduktivität als Einheit zu

verstehen (BIESECKER und HOFMEISTER 2009, S. 176), auch wenn es schließlich erst ihre Produktivität ist, die sie in Form abrufbarer Leistungen für die menschliche Ökonomie nützlich macht (EGAN-KRIEGER 2009, S. 162). OTT und DÖRING (2008) definieren den Begriff daher wie folgt: „Naturkapital setzt sich zusammen aus all den Komponenten der belebten oder der unbelebten Natur, darunter besonders den lebendigen Fonds, die Menschen und höher entwickelten Tieren bei der Ausübung ihrer Fähigkeiten zu Gute kommen können oder die indirekte funktionale oder strukturelle Voraussetzungen für Nutzungen i.w.S. sind“ (ebd., S. 227). Fonds³⁴ sind daher als „eine Quelle von Diensten, die Lebewesen für andere Lebewesen erbringen“ (ebd., S. 219) zu verstehen.

Die Nutzenstiftungen können also von Menschen abgerufen werden, z. B. durch die Konsumtion als Nahrungsmittel, Baumaterialien oder Energieträger. Andererseits sind auch „nicht direkt instrumentelle Nutzen“ (ebd., S. 205) einzubeziehen, wie zum Beispiel strebensethische Werte, also „die Befriedigung ästhetischer, emotionaler, "biophiler" und spiritueller Bedürfnisse in Form von Naturerlebnissen“ (ebd.).

Die Nutzung von Fonds, wie etwa Boden und Biodiversität, kann, im Gegensatz zu Vorräten, ohne ihren kompletten Verbrauch geschehen (vgl. Abb. 7). Des Weiteren entfalten Fonds ihre Dienstleistungen nicht zu einem konkreten Zeitpunkt in vollem Umfang, „sondern nur über längere Zeiträume“ (ebd., S. 221). So kann die Produktivität der Leistungen durch ihre Regeneration (bei unlebendigen aber belebten Fonds wie Böden) bzw. Reproduktion (bei lebendigen Fonds wie Fischbeständen) langfristig erhalten werden – dies ist bei Vorräten (wie z. B. Kohle- oder Gasvorkommen), zumindest nach menschlichen Maßstäben, nicht möglich.

³⁴ Des Weiteren wird zwischen nichtlebendigen Vorräten (z. B. fossilen Energieträgern) und lebendigen Vorräten (z. B. Nahrungsmittellager) sowie zwischen nicht-lebendigen Fonds (Böden, Wasser) und lebendigen Fonds (Wälder, Fischbestände) unterschieden (EGAN-KRIEGER 2009, S. 163ff).

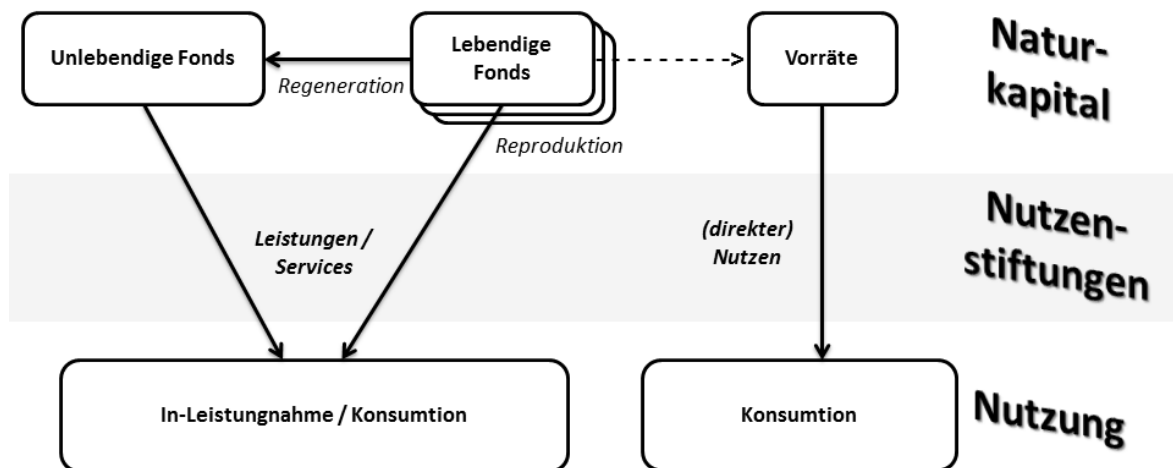


Abbildung 7: Konzept von Naturkapitalien (verändert nach EGAN-KRIEGER 2009, S. 166).

Böden und Süßwasser als „nicht-lebendige (aber belebte) Fonds“³⁵ (ebd., S. 220) oder auch Fischbestände sind klassische Beispiele für Naturkapitalien, die recht eindeutig als solche benannt werden können, da der Nutzenstrom für Menschen unstrittig ist. Dies ist jedoch bei Krankheitserregern wie etwa Pocken oder dem Ebola-Virus nicht der Fall. Diese erfüllen keinerlei Nutzen für heute lebende Menschen und es ist auch nicht davon auszugehen, dass dies in Zukunft eintreten wird. Somit wäre ein Verlust von Arten, die „unter allen Werthinsichten schlecht“ (ebd., S. 226) abschneiden, wie zum Beispiel Krankheitserreger und „Schädlinge“ nützlicher Pflanzen und höherer Tiere, kein Verlust von Naturkapitalien (ebd.).

Trotz dieser Einschränkung ist die Biodiversität ein konstitutiver Bestandteil von Naturkapitalien, bestehen diese doch „vielfach aus multifunktionalen ökologischen Systemen (z. B. Wälder, Moore, Grünland, Küsten), deren ökologische Vernetztheit ("Retinität") eine Trennung zwischen dem an Natur Erhaltungswerten und dem Entbehrlichen erschwert oder verunmöglicht“ (OTT 2010, S. 177). Eine weitere emergente³⁶ Eigenschaft von Naturkapitalien ist die Resilienz, also die Stabilität von Ökosystemen. Es ist – trotz einer andauernden wissenschaftlichen Debatte – davon auszugehen, dass artenreichere Ökosysteme Störungen (wie zum Beispiel klimatische Veränderungen, Einwanderung von Neobiota) und anthropogene Eingriffe besser „abpuffern können als artenärmere“ (OTT und DÖRING 2008, S. 211).

³⁵ Diese sind zudem sogenannte *primary values*, also offensichtlich nicht zur Gänze substituierbare Güter, die sich zudem einer ökonomischen Betrachtung entziehen, weil ihr Wert gen unendlich tendiert (OTT 2010, S. 177).

³⁶ Emergenz meint hierbei Eigenschaften, die nicht für sich einzeln betrachtet werden können, sondern lediglich im Zusammenspiel verschiedener Faktoren in einem komplexen System auftreten.

Der Verlust von Naturkapitalien hätte „unweigerlich immense Einschnitte in der Möglichkeit zur Wahrnehmung von Freiheitsrechten“ (DÖRING 2009, S. 32) künftiger Generationen zur Konsequenz. So müsste für jede einzelne Funktion von Naturkapitalien ein Substitut vorhanden „und nicht nur denkmöglich sein“ (ebd.). Das hieße, für die Reinheit der Luft, des Wassers, für die Produktion von Sauerstoff und für fruchtbaren Boden müsste ein funktionierender Ersatz existieren – und nicht nur denkmöglich sein. Wenn diese, durch dessen Multifunktionalität bedingte, Sonderrolle akzeptiert wird, so „impliziert die Forderung eines egalitär-komparativen Standards der Zukunftsverantwortung die Pflicht, das Naturkapital zu erhalten“ (ebd., S. 31).

Für Naturkapitalien gilt nach OTT und DÖRING (2008) die sogenannte *Constant Natural Capital Rule* (CNCR). Hiernach dürfen „(a) Erneuerbare Ressourcen nur in dem Maße genutzt werden, in dem sie sich regenerieren³⁷, (b) Erschöpfbare Rohstoffe nur in dem Maße verbraucht werden, wie sie substituiert werden können, (c) die Pufferfunktionen des Ökosystems für Schadstoffe nicht überlastet werden“ (DÖRING 2009, S. 33). Die nutzenstiftenden Leistungen der Naturkapitalien sollen also über die Zeit zumindest konstant gehalten werden, es gilt daher ein Verschlechterungsverbot. Ergänzt wird dieses Verbot durch ein Verbesserungsgebot, d.h. in die knappen Güter Naturkapitalien sollte investiert werden, um die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Ausübung der menschlichen Fähigkeiten zu erhöhen (OTT und DÖRING 2008, S. 55f).

4.2.1.2 *Kultivierte Naturkapitalien*

Nachdem nun die Idee der inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit, die Konzeption der starken Nachhaltigkeit, die Definition von Naturkapitalien und die CNCR eingeführt wurde, gilt es nun noch die Rolle der Knicks in der Theorie der starken Nachhaltigkeit zu beleuchten. Mit dem Verbesserungsgebot der CNCR geht ein Gestaltungsauftrag für Naturkapitalien durch menschliches Handeln einher. In Verbindung mit andauernden menschlichen Praxis der Landnutzung erschließt sich eine Zwitter-Kategorie der Naturkapitalien, ein „Mischwesen zwischen Gesellschaft/Kultur und Natur“ (BIESECKER und HOFMEISTER 2009, S. 176), der die stetige Nutzung (Inkulturnahme) von Naturkapitalien als Landnutzung beschreibt.

BIESECKER und HOFMEISTER (2009) betonen in ihrer grundsätzlichen Kritik am Begriff der Naturkapitalien einerseits die (Re)Produktivität der Natur, die nicht vom Nutzenstrom und ihren Leistungen abkoppelbar ist, und andererseits, dass Naturkapitalien als Vermittlungsprozesse von Gesellschaft und Natur verstanden werden sollten (ebd., S. 176). Ähnlich äußern sich HUNTSINGER und OVIEDO (2014, S. 2), wenn sie betonen, dass

³⁷ Bzw. bis sie sich nicht mehr reproduzieren, d.h. bis ihr Bestand an eine kritische Bestandsgrenze gelangt, unterhalb derer dies nicht mehr gewährleistet ist (OTT und DÖRING 2008, S. 55f).

die generierten Leistungen der Naturkapitalien auf die Interaktion von Menschen mit ihrer Umwelt angewiesen sind und menschliche Aktivitäten zum Erhalt oder zur Verbesserung der erwünschten Nutzenstiftungen beitragen.

Diese Aspekte schlagen sich vor allem im Begriff der kultivierten Naturkapitalien (KultNK) nieder, welche „durch menschliche Tätigkeiten überformtes Naturkapital“ (OTT und DÖRING 2008, S. 106) wie etwa Äcker, Weiden, Plantagen oder Teiche sind, aber auch Kulturrassen nichtmenschlicher Tiere oder Pflanzen; die Wildbestände wiederum sind jedoch Naturkapitalien (ebd., S. 206). Das genaue Verhältnis von Naturkapitalien und der „Zwitterkategorie des kultivierten natürlichen Kapitals, das in Mitteleuropa und anderen Kulturlandschaften³⁸ dominiert, ist im Detail nicht geklärt“ (ebd., S. 106).

Geklärt ist hingegen, dass die menschliche Zivilisation ohne KultNK in Form von Äckern, Weiden und Forsten ihrer Existenzgrundlagen beraubt wäre. Des Weiteren ist es eine Besonderheit der mitteleuropäischen Kulturlandschaft, zu der Knicks hinzuzuzählen sind, dass zumindest ein nicht unerheblicher Teil der Artenvielfalt auf „extensive Bewirtschaftung des kultivierten Naturkapitals angewiesen ist“ (ebd., S. 228), bei einer Nutzungsänderung folglich diese Artenvielfalt und damit Naturkapitalien verlören gingen. So beruhen landwirtschaftliche Praktiken zwar immer „auf einer jedem Naturschutz widersprechenden Naturzerstörung“ (HABER 2013, S. 14), so muss zum Beispiel für den Ackerbau die natürliche Vegetation (Wald oder Grünland) entfernt werden. Die Öffnung der Landschaft im Rahmen der Neolithischen Revolution, die vor rund 10000 Jahren das Gebiet des heutigen Deutschlands erreichte, überformte Naturkapitalien durch KultNK, schuf innerhalb dieser neuen Landnutzungssysteme jedoch auch Struktur-, Landschafts-, Habitat-Vielfalt wie auch Biodiversität (ebd.). Und damit nicht nur KultNK, sondern auch Naturkapitalien.

OTT und DÖRING (2008) betonen, dass „kultiviertes Naturkapital nicht alle Funktionen [Leistungen] des Naturkapitals übernehmen kann“ (ebd., S. 228), wobei sie die divergierenden Leistungen nicht genauer spezifizieren. Da es hierbei um (Be-)Wertungen von Leistungen geht, die individuell und kulturell unterschiedlich stark wahrgenommen und gewichtet werden, sind generalisierende Aussagen kaum möglich.

³⁸ Nach einer gängigen Definition ist „jede durch menschliche Produktions- und Lebensweise veränderte Landschaft“ (DRÄGER DE TERAN 2007, S. 222) eine Kulturlandschaft. Inwieweit die Landnutzungsaktivitäten von indigenen „Naturvölkern“ Einfluss auf „Wildnisgebiete“ wie etwa den Amazonasregenwald ausgeübt haben oder wie weitreichend die Einflüsse menschlicher Aktivitäten durch die Emission von z. B. Treibhausgasen sind und ob daher überhaupt „Naturlandschaften“ existieren ist Gegenstand anderer Diskussionen. Kurz erwähnt seien hierbei Paul J. Crutzen und Eugene Stoermer die bereits im Jahr 2000 vorschlugen, das zwölftausend Jahre andauernde Holozän für beendet zu erklären und den Eintritt in ein neues geologisches Zeitalter anzuerkennen: Den Eintritt in das Anthropozän – das menschlich gemacht Neue (CRUTZEN und STROEMER 2000), wobei sie sich hierbei auch auf noch deutlich ältere Werke bezogen, wie etwa auf G.P. Marshs „Man and Nature“ aus dem Jahr 1864.

Im Sinne der starken Nachhaltigkeit kann zumindest weder der Erhalt der kultivierten Naturkapitalien noch der Naturkapitalien als solchen gefordert werden, sondern lediglich der Erhalt des dadurch gestifteten Nutzens in Form von lebendigen und unbelebten Fonds oder Vorräten – auch advokativ für kommende Generationen. Somit kann auch nicht der Schutz von Knicks in Gänze gefordert werden. Jedoch sind Knicks Träger vielfältiger, abrufbarer Leistungen. Aus der CNCR leitet sich die Forderung ab, diese zu erhalten (Verschlechterungsverbot) und, wenn möglich, zu verbessern (Verbesserungsgebot).

4.2.1.3 *Das Konzept der Ecosystem Services*

Nun wird die Debatte darüber, welche Leistungen KultNK erfüllen, intensiv geführt – so auch bei Knicks. Schon MARQUARDT (1950) stellte heraus, dass die Debatte um das Für und Wider der Knicks seit deren Entstehung durch die Implementation der Koppelwirtschaft überwiegend mit den gleichen Argumenten geführt wird (ebd., S. 65ff). So wurde schon im Jahr 1792 von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein Preis von 100 Dukaten ausgeschrieben, der die Beantwortung der Frage "Ob die holsteinische Koppelwirtschaft nützlich oder schädlich sei" zum Ziel hatte. Es wurden zwei Arbeiten prämiert, von denen die eine die Nachteile, die andere die Vorteile herausstellte (ebd.).

Eine Variante zum besseren Verständnis des Für und Wider, zur konkretisierenden Darstellung der Leistungen dieser kultivierten Naturkapitalien, ist das Konzept der Ecosystem Services (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005, S. 11f). Hierbei gibt es zwei unterschiedliche Definitionen dazu, was als Ecosystem Services (ES) bezeichnet wird. Nach der „ursprünglichen“ Definition des Millenium Assessment (MA) Berichts sind ES lediglich die Nutzenströme, die Menschen aus Ökosystemen generieren können (ebd.). Eine engere Definition hingegen (so zum Beispiel (UK NATIONAL ECOSYSTEM ASSESSMENT 2011) unterscheidet bei der Anwendung des Konzepts zwischen den nutzenstiftenden Prozessen und Komponenten von Ökosystemen, die als ES bezeichnet werden, und dem daraus (nachgelagerten) generierten Nutzen für Menschen. Diese Differenzierung in ES und daraus resultierendem Nutzenstrom ist angesichts der Vorgaben der CNCR sinnvoll, da die intuitive Erfassung des Begriffs auf den (in-)direkten Nutzen abzielt und eben nicht auf die Komponenten und Prozesse von Ökosystemen als solche, die zur Wahrung der Freiheitsrechte kommender Generationen erhalten werden sollten (vgl. ORENSTEIN und GRONER 2014, S. 186).

Beide Definitionen gehen von einem anthropozentrischen Argumentationsmuster aus, wonach Prozesse und Komponenten von Ökosystemen nur dann tatsächlich zu ES gerechnet werden können, wenn es auch Personen gibt, die diese Bestandteile oder

Prozesse benötigen, fordern oder nutzen – passiv oder auch aktiv³⁹ (JAX ET AL. 2013, S. 261). Eine zentrale Rolle dabei, wie Ökosysteme von Menschen wahrgenommen werden, was also auch als ES angesehen werden kann, spielen zugrundeliegende Wertzuschreibungen von, durchaus unterschiedlichen, Menschen. ES können hierdurch auch ein Abbild der spezifischen individuellen, gesellschaftlichen oder gruppenspezifischen instrumentellen, sollensethischen und strebensethischen Werte wiedergeben (ebd., S. 262).

Das ES-Konzept kann durch die Einordnung und Gegenüberstellung der zugeschriebenen Leistungen von Ökosystemen einen Beitrag zum tieferen Verständnis der Akzeptanz oder Nichtakzeptanz bei Landnutzungskonflikten leisten. Entscheidend hier ist, dass den unterschiedlichen Perspektiven und Bewertungen, die verschiedene Gruppen einem Ökosystem zuschreiben, genügend Platz eingeräumt wird (ebd., S. 265). Das Herausarbeiten aller (also auch negativer) Werte, Sichtweisen und Notwendigkeiten kann einen Dialog über das Management der den ES zugrunde liegenden Ökosystemen fördern (JAX ET AL. 2013, S. 266 sowie ORENSTEIN und GRONER 2014, S. 194), einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der (prozeduralen) Gerechtigkeit leisten und eine nachhaltige Landnutzung befördern.

Der Ansatz (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005, S. 11f) sieht folgende vier Kategorien von nutzenstiftenden Leistungen von Ökosystem vor:

- 1) „*Provisioning Ecosystem Services*“ (Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Wasser, Holz und Textilien),
- 2) „*Regulating Ecosystem Services*“ (Regulation des Klimas, von Fluten, Krankheiten, Abfällen und der Wasserqualität),
- 3) „*Supporting Ecosystem Services*“ (Bodengenese, Photosynthese und Nährstoff-Kreisläufe) sowie
- 4) „*Cultural Ecosystem Services*“ (CES)⁴⁰ (Naturerfahrungen, Erholung, ästhetisches Vergnügen, Heimatempfinden und spirituelle Erfüllung)

Die ES eins bis drei sind vor allem den instrumentellen Werten zuzuordnen, wohingegen die CES stärker strebensethischen Werten entsprechen. Die Rolle der CES nicht zu

³⁹ Daneben existieren, das stellt der MA Bericht heraus, zusätzliche intrinsische Werte von Biodiversität und Ökosystemen, die gänzlich unabhängig von ihrer Bedeutung für Menschen existieren (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005, S. 11). Allerdings werden diese Werte beim ES-Konzept nicht mit einbezogen, da sie sich jeglicher Bewertung schlicht entziehen.

⁴⁰ CES werden im (MA) als “non-material benefits people obtain from ecosystems through spiritual enrichment, cognitive development, reflection, recreation, and aesthetic experiences” (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005, S. 40) definiert. GEE und BURKHARD (2010, S. 351) unterscheiden hingegen die Kategorien „sense of place and identity” (2) “aesthetic values”, sowie (3) “social relations”. Für diese Arbeit werden für eine detaillierte Analyse insgesamt sieben Kategorien von durch Knicks erbrachten CES angenommen (vgl. Kapitel 4.3.2).

gering eingeschätzt werden. So stellen z. B. JAX ET AL. (2013) heraus, dass CES nicht nur ein „On-Top-Beitrag“ für Lebensqualität sind, sondern dass die damit verbundenen Prozesse und Komponenten für ein „gutes Leben“ vielmehr zwingend nötig sind (ebd.). Auch die Kategorie der CES ist nicht generalisierbar, vielmehr hängen diese Leistungen von individuellen Faktoren, wie etwa „soziale und kulturelle Erfahrung, Verhaltensweisen und Überzeugungen, Traditionen des Verhaltens und der Beurteilung sowie des Lebensstils“ (GEE und BURKHARD 2010, S. 351) ab. Zur Erfassung und Operationalisierung der CES bedarf es folglich der genauen Betrachtung der Beziehung des CES Nachfragenden (in diesem Fall dem Akzeptanz-Subjekt „Landnutzer_innen“) mit dem Ökosystem (in diesem Fall dem Akzeptanz-Objekt „Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein“) sowie der treibenden Kräfte, die diese Nachfrage beeinflussen (dem Akzeptanz-Kontext) (ebd.).

Naturexperiences sind aber nicht immer positiv, so gibt es neben dem beschriebenen *Faszinosum* als wichtigem Beitrag zur Lebensqualität auch ein *Tremendum*. Dies sind Erfahrungen von „[...] Bedrohung, Ausgesetzt-Sein, leibliche Bedürftigkeit (hungern, dürsten, frieren usw.), Verlassenheit, Vergiftung, Versehrbarkeit bis hin zu der Grenzerfahrung des „Beute-Seins“ [...]“ (OTT 2012, S. 155), die auch gemacht werden können. Das Auslassen dieser Kategorie könnte zu einer falschen Romantisierung der Natur führen. Aus diesem Grund kann das Konzept der Ecosystem Services um die sog. Ecosystem Disservices (EDS⁴¹) ergänzt werden (vgl. ANGO ET AL. 2014). Hierbei werden solche negativen Leistungen von Ökosystemen einbezogen, die für das wahrgenommene menschliche Wohlergehen negativ sind (ebd., S. 1). Solche EDS sind zwar wenn zum Beispiel ernteschädigende Herbivoren auf einer größeren räumlichen und zeitlichen Skala zu den ES gezählt werden, auf einer lokalen Ebene jedoch als „trade-off“ zwischen verschiedenen ES angesehen werden, auch im Konzept der ES enthalten. Diese Zuordnung erscheint jedoch dann schwer verständlich, wenn die Werte und allgegenwärtigen Naturexperiences von Landnutzer_innen beschrieben (ebd., S. 2) und im Rahmen der prozeduralen Gerechtigkeit mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit in den Diskurs treten sollen. Daher werden für diese Arbeit neben den nutzenstiftenden ES auch EDS erfasst.

4.2.2 Prozedurale Gerechtigkeit

Damit eine gerechte Verteilung von Leistungen vorgenommen werden kann, muss überhaupt bekannt sein, welches die zu verteilenden Leistungen und Güter sind, und

⁴¹ Die EDS werden zur erleichterten Vergleichbarkeit mit den ES in denselben Kategorien wie die ES zusammengefasst. Dies führt jedoch zu sprachlichen Schwierigkeiten (etwa wenn von Supporting Ecosystem Disservices die Rede ist) und sollte in der weiteren Ausarbeitung des Konzepts berücksichtigt werden.

andererseits muss Kenntnis über die Interessen an diesen bestehen (SARKAR 2012, S. 66). Werden solche Werte von vornherein ausgeschlossen, so verstößt dies gegen das Wohlbefinden derjenigen, denen diese innewohnen oder die gar darauf angewiesen sind. Somit wird das Weglassen oder Hinzufügen von Werten bei einer Abwägung zu einer Frage der Gerechtigkeit (vgl. JAX ET AL. 2013, S. 264). Zusätzlich ist Nachhaltigkeit als materielle Gerechtigkeit eher als ein Fern- denn Nahziel anzusehen, welches nicht ohne eine stete gesellschaftliche Transformation zu erreichen sein wird. Und diese Transformation beinhaltet auch Herrschaftskonflikte (sensu WEBER) „zwischen sozialen Gruppen, die den Status Quo verteidigen wollen, und solchen, die ihn herausfordern“ (FEINDT 2004, S. 8). Diese Konflikte und Aushandlungsprozesse sollten nicht unterdrückt werden, da sich ansonsten die „zugrunde liegenden Strukturgegensätze [...] dadurch nur verhärteten und das Potenzial für gewaltsame Konfliktausbrüche“ (ebd.) gesteigert würde. Vielmehr bedarf es der besonderen Berücksichtigung prozeduraler Gerechtigkeit, die diese Konflikte in ihrer Unvermeidlichkeit anerkennt und die offene Austragung von Konflikten ermöglicht (ebd.).

4.2.2.1 *Elemente der prozeduralen Gerechtigkeit*

Nach TSCHENTSCHER (2000) lassen sich drei konstitutive Elemente ausmachen, deren gemeinsame Implementation erst prozedurale Gerechtigkeit bewirken: (1) Transparenz des Verfahrens und aller Hintergrundbedingungen, (2) Einhaltung der Verfahrensregeln und (3) das Verfahren selbst muss gerechtigkeitsfördernd begründet sein (ebd., S. 121).

Neben diesen objektiv überprüfbaren Elementen unterscheidet TSCHENTSCHER (2000) ferner eine subjektive⁴² prozedurale Gerechtigkeit. Diese subjektive prozedurale Gerechtigkeit umfasst alle prozeduralen Elemente, „die geeignet sind, eine Akzeptanz der Entscheidung bei den Beteiligten tatsächlich herbeizuführen“ (ebd., S. 119). Dies kann auch rein symbolische Elemente umfassen, wie etwa die Gestaltung eines Gerichtssaals oder die juristische Sprache. Oftmals sind diese Verfahrenselemente zwar auch objektiv einer richtigen Entscheidung dienlich, doch ist dieser Zusammenhang nicht zwingend (ebd.). Aus empirischen Forschungen ist bekannt, dass „ein Verfahren umso gerechter bewertet wird, je mehr Kriterien erfüllt sind, während im Falle der Verteilungsgerechtigkeit häufig ein Kompromiss zwischen den Kriterien gesucht werden muss“ (LOTZ ET AL. 2013, S. 21), wie etwa durch eine Abwägung.

⁴² Überprüfen lässt sich die subjektive prozedurale Gerechtigkeit anhand der folgenden Kriterien: (1) die Verfahrenskontrolle durch die Beteiligten (process control), (2) die Ergebniskontrolle (decision control), (3) gute Behandlung (dignity factors), (4) allgemeine Beteiligung (voice), (5) Unvoreingenommenheit (impartiality factors), (6) Gleichbehandlung (equality factor), (7) Ergebniserwartungen (entitlement) sowie (8) Hoffnung auf einen guten Ausgang (relative outcome) (TSCHENTSCHER 2000, S. 120).

Das subjektive Empfinden von prozeduraler Gerechtigkeit, das Vertrauen in die prozeduralen Autoritäten und die Bereitschaft der Stakeholder zur Beteiligung an dem Verfahren sowie die anschließende Akzeptanz der Ergebnisse sind eng miteinander verknüpft (SYME 2012, S. 287). Diese subjektiv-psychologische Komponente macht auch deutlich, dass die Legitimität von Normen zwar einerseits in ihrer Akzeptabilität gründet, mangelnde faktische Akzeptanz andererseits jedoch „kein hinreichender Grund [ist], um auf fehlende Akzeptabilität zu schließen“ (HEBENSTREIT und BARKMANN 2015, S. 24).

4.2.2.2 *Prinzipien der Abwägung*

Bei der Abwägung geht es nun nicht nur vor allem darum, einen „abstrakt-allgemeinen Rangunterschied zwischen Grundrechten, Gütern, Belangen oder Interessen zu behaupten“ (OTT 1997, S. 695). Es geht vielmehr auch um die gradualistische Feststellung, wie sehr die verschiedenen Rechtsgüter von einer Entscheidung betroffen sind (ebd.). Auch Belange der Nachhaltigkeit sind nicht *per se* höher oder niedriger als andere Interessen zu berücksichtigen, sondern es muss generell „gefragt werden, in welchem Ausmaß [...] Rechtsgüter verletzt werden“ (ebd.), um daraus zu schließen, welche Gewichtung und Konfliktlösung am ehesten zu rechtfertigen ist. Um einer strategischen Interessenverfolgung bei dieser Güterabwägung entgegen zu wirken sind explizite Abwägungskriterien und Priorisierungsregeln wichtig (OTT 1997, S. 683), damit für die Diskursteilnehmer ersichtlich ist, „welchem Prinzip im Einzelfall der Vorrang zu geben ist“ (ZICHY 2014, S. 27). Folgende Prinzipien der Konfliktlösung sind bei einer Abwägung zu berücksichtigen (OTT 1997, S. 697):

- (1) Das Ausweichprinzip. Hiernach sollte, wenn die kollidierenden Interessen⁴³ zurückweichen können, das Interesse mit der geringeren Gewichtung zurückweichen. Es besagt aber auch, dass „ein höherrangiges Interesse, das sich anderweitig befriedigen lässt, „ausweichen“ muß, wenn das entgegenstehende, geringwertigere Interesse nicht ausweichen kann“ (ebd.).
- (2) Das Ausgleichsprinzip. Jede Konfliktpartei muss sich eine „verhältnismäßige Zurücksetzung oder Einschränkung ihrer Interessen gefallen lassen“ (ebd.), sodass diese konträren Interessen eine mäßigende Wirkung aufeinander ausüben (ebd.) und beide Interessen nebeneinander bestehen können.
- (3) Das Prinzip des schonendsten Mittels. Hiernach kann zur Durchsetzung des höheren Interesses das geringer gewertete Interesse zurückweichen, solange die Beeinträchtigung „auf das geringste mögliche Maß beschränkt und das schonendste Mittel gewählt“ (WOLLSCHLÄGER 2009, S. 151) wird.

⁴³ „Interessen“ stehen in diesem Kontext stellvertretend für alle Werte, Güter, Rechte und Belange

- (4) Das Entschädigungsprinzip. Dieses kann nur dann greifen, wenn – im Gegensatz zum Kriterium des schonendsten Mittels – zwei gleichwertige Interessen betroffen sind. Danach ist derjenigen Seite Vorzug zu geben, „die am ehesten in der Lage ist, eine Entschädigung zu leisten“ (ebd.).

Bei jeder Abwägung gilt darüber hinaus der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (ebd., S. 69f). Hiernach muss die geschlussfolgerte Handlungsoption (1) dazu geeignet sein, das Ziel der Abwägung zu erreichen, (2) erforderlich sein, um das Ziel zu erreichen und (3) der Zweck und das Mittel müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Jede Abwägung muss hierbei auch auf die individuelle Gewichtung und Bedeutung der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte eingehen und das Inkommensurabilitätsproblem⁴⁴ (OTT 1997, S. 696) berücksichtigen. Ein hinten angestelltes Gut soll nicht für belanglos erklärt werden geschweige denn pauschal zurücktreten müssen. Vielmehr sind alle Güter als achtenswert anzusehen, es geht „um die (fragile) Herstellung praktischer Konkordanz“ (ebd., siehe auch HESSE 1999).

Da nun jedoch konkrete Entscheidungen nicht abstrakt und theoretisch in die eine oder andere Richtung aufzulösen sind, ist Abwägung ein „tückischer Begriff“ (OTT 1997, S. 696). Alle Diskursteilnehmer_innen bringen gute und richtige Gerechtigkeitsargumente vor und es ist strittig, welche Interessen höherrangig zu gewichten sind (vgl. ESER ET AL. 2011, S. 42). Konkret werden von Akteuren, die eine nachhaltige Landnutzung einfordern, höhere Auflagen für Nutzer_innen gefordert, die die Fordernden selbst nicht zu tragen haben. Die Landnutzer_innen stellen in solchen Fällen die berechtigte Frage, „wo die Gemeinnutz-Verpflichtung des Eigentums endet“ (FEINDT 2004, S. 18). Sicher ist lediglich die Umstrittenheit der „normative[n] Akzeptabilität und Legitimität von naturschutzrechtlichen Einschränkungen des Eigentumsrechts“ (HEBENSTREIT und BARKMANN 2015, S. 25).

Aus dieser vielschichtigen Gemengelage ergibt sich der weit verbreitete Fall, wonach im Rahmen einer Abwägung Handlungen mit negativen Auswirkungen auf Naturkapitalien gemeinhin als vertretbar erscheinen, weil diese Handlungen die Naturkapitalien „nur in einem Ausmaß belasten oder schädigen, das für sich allein betrachtet im Verhältnis zur

⁴⁴ Utilitaristische Modelle versuchen die Wertungssouveränität der Betroffenen bezüglich des „Guten“ unabhängig einer externen Wertung dieses „Guten“ anhand von Zahlungsbereitschaften zu messen, wobei die moralische „Dignität einer Präferenz oder eines Lustgefühls“ (Ott 1997, S. 690) hierbei bewusst oder unbewusst eliminiert wird (ebd.). Die Voraussetzung solcher monetären Güterabwägungen ist die Abbildung verschiedener Nutzenwerte auf der einheitlichen monetären Skala, wobei diese „Kalkulation (Nutzenaggregation) [...] nur möglich [wird], wenn kategorial verschiedenartige Güter (Wohlstand, Anerkennung, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Schönheit, ein gutes Gewissen, Prestige, Frustrationen usw.) in eine „Verrechnungseinheit“ überführt werden“ (ebd.). „Dies Vorgehen ist bekannt als das *Kommensurabel-Machen* von Inkommensurabilem, ohne das keine Aggregationsfunktion aufgestellt werden kann“ (ebd., S. 692).

gesamten Umweltsituation marginal oder geringfügig“ (OTT 1997, S. 682) erscheinen. Dabei wird jedoch fälschlicher Weise davon ausgegangen, dass es sich bei solchen Abwägungen um separierbare Abwägungen handelt. Dieses Phänomen bezeichnet OTT als „Status quo minus“ (OTT 1997, S. 684). Vielmehr sollte bei diesen Abwägungsfällen immer mitberücksichtigt werden, dass „viele soziale Akteure ähnliche Entscheidungen zu treffen haben“ (ebd., S. 682) und vielfach Entscheidungsstrukturen existieren, „die bewirken, daß immer die gleichen Güter zurücktreten müssen“ (ebd., S. 696).

Bei Abwägungen zur Landnutzung handelt es sich um nicht separierbare Abwägungsfälle, bei denen vorherige Entscheidungen folglich als „ein direktes pro- oder contra-Argument in bezug [sic!] auf eine anstehende Abwägungsentscheidung“ (ebd., S. 684) gelten sollten. Wenn dies nicht geschieht, dann ist das Prinzip der praktischen Konkordanz verletzt. Für solche Fälle bedarf es einer breiten öffentlichen Aufmerksamkeit und Diskussion über die zu berücksichtigenden ES und EDS, die bei Einzelfallentscheidungen auch langfristig zur Abwägung stehen (SYME 2012, S. 288).

4.3 Knicks in Schleswig-Holstein

Knicks sind gesetzlich geschützte Biotop des Landes Schleswig-Holstein (die betreffenden Normen werden im Rahmen des Akzeptanzkontextes erläutert). Die schützenswerte ökologische Bedeutung der Knicks ergibt sich vor allem daraus, dass sie in ihrer Struktur zwei zusammengerückten Waldrändern entsprechen (LLUR 1991, S. 5). Somit entspricht die Knickstruktur nahezu dem Idealbild eines Ökoton mit den entsprechenden Biozönosen, die durch die Schnittmengen der Ökosysteme Wald, Waldrand und Offenland (ebd., S. 3f) spezifische Artenkombinationen und daher eine vergleichsweise hohe Arten- und Individuenzahl aufweisen (sogenannte Grenzlinienwirkung). Knicks sind Lebensraum von insgesamt etwa 7.000 Tierarten (HEYDEMANN und MÜLLER-KRACH 1980, S. 87) wobei ein einziger Knick bis zu 1.800 verschiedenen Tierarten (ebd.), hauptsächlich Wirbellosen wie etwa Heuschrecken, Schwebfliegen, Schmetterlingen und Käfern, Lebensraum bieten kann. In den Jahren 1960 bis 1980 brüteten auf einem Kilometer Länge eines gut entwickelten Knicks durchschnittlich 20 Vogelpaare. Diese Zahl kann in einem Doppelknick (sog. Redder) auf bis zu 120 ansteigen (PUCHSTEIN 1980). Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind ältere Bäume (sog. Überhälter), so kann eine Stieleiche (*Quercus Rubor*) bis zu 400 verschiedene Tierarten beherbergen (LLUR 2008, S. 6).

Durch diese Funktionen können Knicks den regionalen Biotopverbund des Landes auf der lokalen Ebene ergänzen, sie können als Wanderungskorridore, Trittsteinbiotope wie auch

Orientierungsmarken für höhere Tiere fungieren (ebd., S. 9). Auch dienen Knicks als Rückzugsgebiete für verschiedene Tierarten aus den Fluren, besonders in trockenen Sommern (HINGST 1991, S. 36). So finden zwischen den Carabidae-Populationen des Grün- und Ackerlandes rege Austauschprozesse statt, die Populationsgröße dieser Arten auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch benachbarte Knicks positiv beeinflusst (ebd., S. 37). „Die Biozönose der Knicks steht in vernetzten Beziehungen zu den Nachbarbiotopen“ (HINGST und WOLLWEBER 1991, S. 93), weshalb die Art und Weise der Nutzung angrenzender Flächen zu einer Wertminderung oder Wertsteigerung der Knicks führen kann (ebd.).

4.3.1 Gefährdungen von Knicks

Neben der kompletten Zerstörung von Knicks sind die Degradation und eine nichtfachgemäße Pflege die größten Gefährdungen für die abrufbaren Leistungen. Knicks sollten, wie es typisch für KultNK ist, zum Erhalt der Leistungen regelmäßig gepflegt werden – dies wird auch durch rechtliche Regelungen⁴⁵ zur Pflege und dem Schutz betont. Dazu gehören etwa das „auf den Stock Setzen“⁴⁶ sowie das Ausbessern des Walles und Nachpflanzungen (LLUR 1991, S. 15f). Ferner zu nennen sind gängige Maßnahmen zur Beseitigung von, die landwirtschaftliche Nutzung oder den Verkehr störender, seitlich abstehender Zweige in der Zeit zwischen den Maßnahmen zum auf den Stock Setzen, das „Aufputzen“ bzw. „Aufkappen“⁴⁷. Hierbei kann die Knickpflege durch ein zu tiefes Hineinwirken in den Knick stark beeinträchtigen. Ein häufiger Schnitt führt z. B. zu einer Schwächung der Vegetation, auch sind junge Triebe besonders anfällig für Frost. Zusätzlich werden der Blüten- und Fruchtansatz und damit die eigene Vermehrung behindert, die Nahrung für Vögel und Insekten reduziert. Eine unsachgemäße Pflege kann auch dazu führen, dass Äste aufsplintern und die Gehölze dadurch besonders anfällig für Pilzbefall werden.

Eine häufige Beeinträchtigung ist die mechanische Beschädigung der Wälle (vor allem durch Ackernutzung, weniger durch Viehtritt). Dies kann zur Austrocknung oder Beschädigung der Wurzeln und damit zum Absterben der Baum- und Straucharten führen

⁴⁵ Auf die aktuell geltenden Regelungen wird im Kapitel 5.3 näher eingegangen.

⁴⁶ So werden Knicks in den Wintermonaten, von Mitte Oktober bis Mitte März, alle zehn bis 15 Jahre (in Handarbeit mit der Kettensäge oder der sogenannten Knickzange) bis auf handbreite vom Boden abgesägt („auf den Stock gesetzt“), wobei das Schnittgut vom Knick entfernt wird. Das frühere namensgebende Knicken, also das nicht völlige Abschneiden sondern tatsächliche Abknicken und anschließend miteinander Verflechten der oberen Gehölzpartien, welches nach dem Neuaustrieb der unteren Gehölzpartien ein dichtes Gehölz ergibt, findet heutzutage kaum noch statt (GOLZ 2007). In einem Knick stehende Überhälter, also Bäume mit einem Stammumfang über einem Meter (gemessen in einem Meter Höhe), werden hierbei nicht gefällt.

⁴⁷ In einem Abstand von drei oder mehr Jahren (frühestens sechs Jahre nach dem letzten „auf den Stock Setzen“) wird der Knick aufgeputzt (oder aufgekappt), d.h. die seitlich aus dem Knick wachsenden Gehölzpartien werden entfernt.

(ebd., S. 13). Auch Einträge chemischer und organischer Stoffe (wie etwa Pestizide oder Nährstoffe) führen „zu einer Veränderung der Knickfauna und –flora“ (ebd., S. 12). So werden durch eine Düngung meist Gräser gefördert, wohingegen breitblättrige Kräuter geschädigt werden und die Biodiversität insgesamt verringert wird (ebd., S. 16).

Zudem ist die Versetzung von Knicks aus ökologischen Gesichtspunkten zu vermeiden. Sie führt erstens dazu, dass ein bisher feinmaschig vernetztes Knicksystem durch ein weniger vernetztes, ausgedünntes Netz ausgeglichen wird (HINGST und WOLLWEBER 1991, S. 91f). Zudem ist die Mineralisation im Knickwall eines neuen Knicks erhöht, weshalb sich hier als Primärvegetation eine „eutrophe Krautschicht mit hohem Anteil von Quecke (*Agropyron nrepens*)“ (HINGST und WOLLWEBER 1991, S. 92) entwickeln kann. Dies geht wiederum mit einer großen Raumstrukturdichte einher, die sich negativ auf die Bodenoberflächenaktivitäten von Arten (vor allem von Wirbellosen) auswirkt (ebd., S. 92f). Auch kann sich die Tierwelt „nur zum Teil, abhängig von einer Einwanderung aus alten, intakten Knicks regenerieren. Die Regeneration versetzter Knicks ist nach sieben Jahren keinesfalls abgeschlossen“ (ebd., S. 93).

4.3.2 Ecosystem Services von Knicks

Eine Klassifikation aller nutzenstiftenden ES von Knicks ergibt die folgende Auflistung in Abbildung 8, hier sind alle potentiellen Nutzenstiftungen von Knicks in einer Gesamtschau aufgeführt. Diese Aufstellung dient im späteren für einen Vergleich mit den von den befragten Landnutzer_innen tatsächlich genannten ES:



Abbildung 8: Potentielle Ecosystem Services von Knicks (eigene Darstellung).

Im Folgenden werden die aufgeführten ES detaillierter beschrieben und für den empirischen Teil aufbereitet.

4.3.2.1 *Provisioning Ecosystem Services*

- 1) **Holz.** Das Holz von Einzelbäumen kann z. B. für Pfähle oder als grobes Brennholz genutzt werden, dünneres Holz als Hackschnitzel. Durch die initiierte Energiewende gerät diese Form der Nutzung wieder stärker in den Fokus (vgl. HAB 2015).
- 2) **Früchte.** Die Früchte von Sträuchern und Bäumen wie etwa Quitte, Schlehe oder Holunder können direkt verzehrt oder zu regionalen Produkten weiterverarbeitet werden.
- 3) **Einzäunung.** Knicks können als Einzäunung von Viehweiden (auch als „zweite Linie“ in Ergänzung zum Stacheldraht) fungieren (MÜLLER 2013, S. 142f).
- 4) **Jagdliche Aspekte.** Knicks bieten Niederwild in einer weitgehend agrarisch geprägten Landschaft die einzigen Dauerdeckungsflächen, so dass Knicks für Jäger besonders interessant sein können (LLUR 2008, S. 9)

4.3.2.2 *Regulating Ecosystem Services*

- 1) **Verbesserung der Wasserqualität.** Knicks verhindern (besonders wenn sie entlang der Wasserkörper verlaufen) den Zufluss von Nähr- und Schadstoffen in Oberflächen-

und Grundwasserkörper (FUHRER ET AL. 2013, S. 359). Knicks mit einer Breite ab etwa zwei Metern sind hierbei besonders effektiv (WOLTON ET AL. 2014, S. 4).

- 2) **Schutz vor Überflutungen.** Knicks können, z. B. bei extremen Niederschlagsereignissen, durch die Verringerung der Fließgeschwindigkeit und durch eine erhöhte Filtrationsleistung des Bodens die Intensität von Überflutungen verringern (WOLTON ET AL. 2014, S. 5).
- 3) **Verringerung von Bodenerosion.** Durch die Verringerung der Windgeschwindigkeit wie auch der Oberflächenfließgeschwindigkeit von Wasser verringern Knicks Erosion, Rutschungen, Lehmaswaschung und Humusabtrag, außerdem dienen sie als Sedimentfang (MÜLLER 2013, S. 142f).
- 4) **Erhöhung der Verfügbarkeit von Wasser für Feldfrüchte⁴⁸.** (a) Schattenwurf und Windschutz verringern den Wasserverlust der Feldfrüchte durch Evaporation und Transpiration, (b) abgeworfene Blätter halten Feuchtigkeit, (c) durch den lateralen Transfer von Feuchtigkeit der unteren Bodenschichten werden Feldfrüchte mit Wasser versorgt, durch (d) die erleichterte Infiltration von Oberflächenwasser in den Boden wird die Bodenfeuchte erhöht (WOLTON ET AL. 2014, S. 5f). Auch (e) eine stärkere Taubildung und Nebelfixierung in der Nacht verbessert das Wasserangebot von Kulturpflanzen (MÜLLER 2013, S. 142f).
- 5) **Reduktion von Schädlingen.** Die Struktur und Vegetation von Knicks bietet zahlreichen räuberischen Insekten, Spinnen und anderen Räubern Lebensraum, die (insbesondere die massenhafte) Ausbreitung von ernteschädlichen Mäusen, Tipula, Nematoden etc. (MÜLLER 2013, S. 142f) verhindern. Vor allem bietet er diesen Tiergruppen auch Winterquartiere, so dass im Frühling und Sommer eine Besiedlung der angrenzenden Nutzflächen stattfinden kann (WOLTON ET AL. 2014, S. 6).
- 6) **Bestäubungsleistung.** Knicks bieten Bienen, Hummeln und Schwebfliegen Nistplatz, Orientierungspunkte und Blüten abseits der Hauptblütezeiten der Feldfrüchte (MÜLLER 2013, S. 142f). Insbesondere dann, wenn es ausgedehnte Saumstreifen oder Wildblumenstreifen in der Nähe gibt. Das Vorhandensein einer diversen Garnitur von Bestäubern erhöht den Ertrag von Feldfrüchten noch bis in einer Entfernung von mehr als 750 Metern zum Knick (WOLTON ET AL. 2014, S. 6).
- 7) **Schutzwirkung für Feldfrüchte und Vieh.** Die windbremsende Wirkung reicht in die Fläche bis zum Zwölffachen der Knickhöhe hinein, im Frühjahr und Herbst werden in Kombination mit der kontinuierlichen Transpiration somit noch in einiger Entfernung Temperaturschwankungen ausgeglichen und die Frostgefahr verringert (MARQUARDT

⁴⁸ Diese Aspekte können bei entsprechenden klimatischen Verhältnissen positiv für den Ernteertrag sein, bei ungünstigen Bedingungen können sie jedoch auch sehr schädlich sein, weshalb sie und andere positive Aspekte ebenfalls bei den Ecosystem Disservices aufgeführt werden.

1950, S. 65ff). Auch durch die geringere mechanische Beanspruchung und den Erhalt von Boden-Kohlensäure werden die Wuchsbedingungen verbessert (MÜLLER 2013, S. 142f). Auf trockenen, sandigen Böden kann die Beschattung positiv auf die Bodenfeuchte wirken. Schafe, Rinder und anderes Vieh kann in Knicknähe Schutz vor Wind, Niederschlag und Kälte sowie vor Sonne und Hitze finden. Somit kann die Gesundheit sowie (Milch-)Leistung des Viehs erhöht und die Sterblichkeit (insbesondere bei jungen Tieren) verringert werden (WOLTON ET AL. 2014, S. 7).

- 8) **Klimawandel-Mitigation.** Im Knickwall und in der (verholzten) Knickvegetation sowie in den Wurzeln wird Kohlenstoff gespeichert (FUHRER ET AL. 2013, S. 359). Das sind – in Abhängigkeit vieler Faktoren wie etwa der Struktur, des Vegetationsbestandes und des Alters- etwa 100 t C ha⁻¹ (WOLTON ET AL. 2014, S. 7). PAULSEN und BAUER (2008) schätzen das Kohlenstoffinventar von Knicks (bis zu einer Tiefe von 60cm) gar auf 163 t C ha⁻¹, so dass sie das Kohlenstoffinventar aller Knicks in Schleswig-Holstein (bei einer Gesamt-Knicklänge von 45.000 Km) auf etwa 2,2 Mt C-org⁴⁹ taxieren (ebd., S. 73).
- 9) **Luftfiltration.** Knicks filtern einerseits Wildkrautsamen aus dem Wind und verhindern dadurch eine großflächige Ausbreitung auf den Ackerflächen. Andererseits verringern sie auch Immissionen wie etwa Staub, Reifenabrieb, jedoch weniger von giftigen Schadgasen und –stoffen (z. B. Blei) (MÜLLER 2013, S. 142f).
- 10) **Verkehrs-Sicherung.** Knicks schützen den Straßenverkehr vor der Verwehung von Sand und Schnee.

4.3.2.3 *Supporting Ecosystem Services*

- 11) **Bodengenese und Nährstoffkreislauf.** Knicks beherbergen ein großes Reservoir humusaufbauender Arten der Mesofauna (bodenlebenden Kleintierwelt), die regelmäßig die Feldflur aufsuchen und wieder besiedeln (ebd., S. 142f).

4.3.2.4 *Cultural Ecosystem Services*

- 1) **Ästhetische Werte.** Bereits für MARQUARDT (1950) darf der ästhetisch-psychologische Wert der Knicks nicht außer Acht gelassen werden, das Netz der Knicks „gliedert und schmückt das schleswig-holsteinische Landschaftsbild“ (ebd., S. 73).
- 2) **Soziale Beziehungen.** Ökosysteme beeinflussen die sozialen Verbindungen und kulturellen Bräuche von Gesellschaften. So unterscheiden sich von der Fischerei abhängige Kulturen von solchen, die agrarisch geprägt sind oder gar nomadisch leben (GEE und BURKHARD 2010, S. 350). Neben der Ästhetik des Landschaftsbildes sieht

⁴⁹ Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland emittieren im Durchschnitt jedes Jahr etwa 11 Tonnen CO₂ (SCHÄCHTELE und HERTLE 2007, S. 10), die gesamte Speicherwirkung von Knicks entspricht demnach ungefähr den jährlichen Emissionen von 20.000 Deutschen.

MARQUARDT (1950) denn auch in der geschlossenen, undurchsichtigen Abgrenzung durch die Knicks gar einen Wesenszug der Schleswig-Holsteiner_innen (ebd., S. 73).

- 3) **Heimatempfinden.** Der Begriff der Heimat hat „eine große emotionale, sinnliche und soziale, soziokulturelle Bedeutung“ (KONOLD 2006, S. 8). Hiermit ist oftmals der Wille zum Erhalt und wider der Veränderung verbunden, kollektive und individuelle Erinnerungsstücke setzen Formen der Orientierung voraus, „unverrückbare und nicht ersetzbare Örtlichkeiten, die den Genuis loci in sich tragen (ebd.).
- 4) **Inspiration.** Knicks dienen als Inspiration für Kunst, Liedgut, Literatur (JENSEN 2007) oder auch Werbung.
- 5) **Kulturelles Erbe.** Die schleswig-holsteinische Landschaft besitzt auch eine historische Dimension, die sie zur Kulturlandschaft werden lässt. Knicks werden als Teil des kulturellen Erbes wahrgenommen und in Verbindung mit der (regionalen) Geschichte und eigenen Kindheitserinnerungen gebracht.
- 6) **Erholung und Tourismus.** Menschen suchen zur Erholung oftmals Orte auf, die charakteristische Eigenschaften, ein abwechslungsreiches und vielfältiges Landschaftsbild bieten. So werben Tourismusverbände in ihren Publikationen auch mit Bildern, die Landschaften mit hohen Knickdichten zeigen (TOURISMUS-AGENTUR SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH 2016).
- 7) **Kulturelle Vielfalt.** Knicks als Bestandteil der eigenen Kultur und Identität werden oftmals als Abgrenzung zu kulturell anders geprägten Gegenden genannt. Ferner gibt es in Schleswig-Holstein etwa 83 unterschiedliche Typen von Knicks, die auf Grund der unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen entstanden sind. Somit können Knicks als prägnantes Merkmal der unterschiedlichen (regionalen) Kulturen herangezogen werden.

4.3.3 Ecosystem Disservices von Knicks

Eine Klassifikation aller potentiellen „un-nutzenstiftenden“ EDS, die das Spektrum des Tremendum von Naturerfahrungen wiedergeben, ergibt für Knicks die folgende Auflistung:

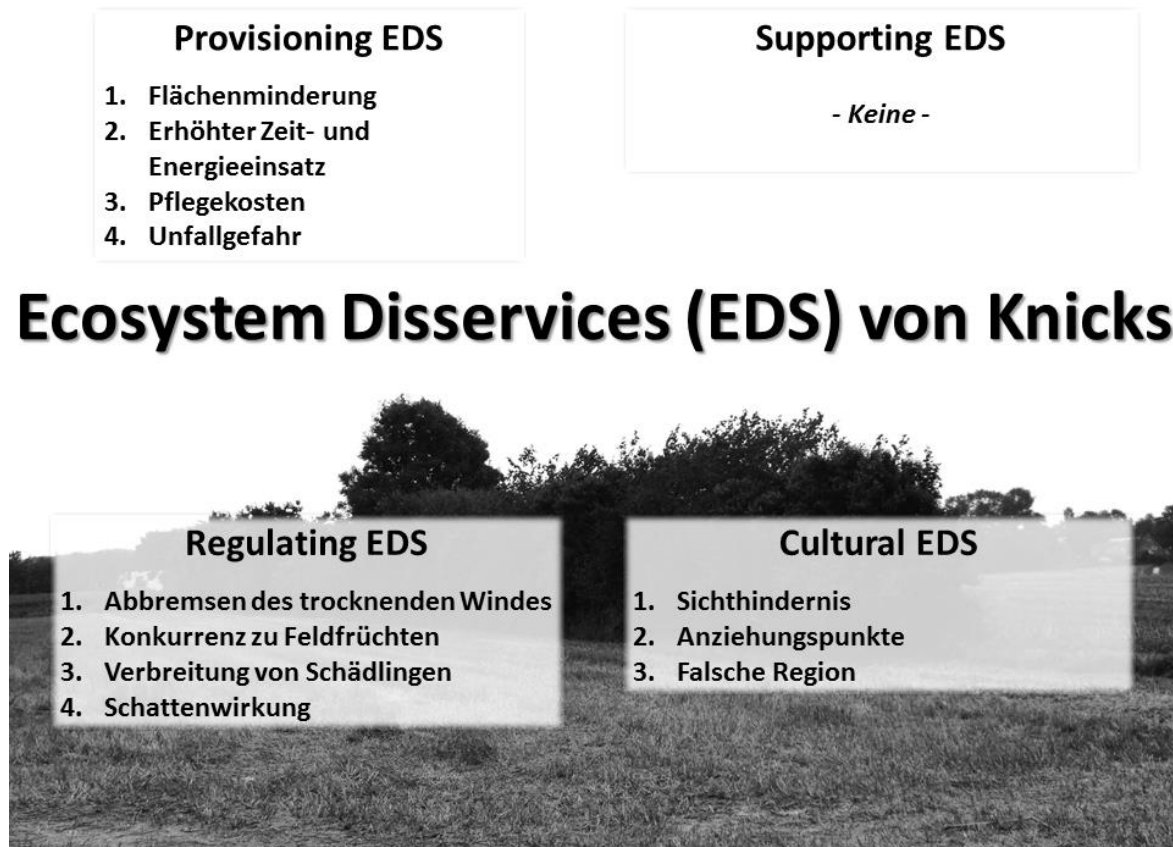


Abbildung 9: Potentielle Ecosystem Disservices von Knicks (eigene Darstellung).

Im Folgenden werden die in Abbildung 9 aufgeführten EDS detaillierter beschrieben und für den empirischen Teil aufbereitet.

4.3.3.1 *Provisioning Ecosystem Disservices*

- 1) **Flächenminderung.** Auf Knicks und an ihren Saumstreifen kann keine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden, weshalb sie einen Flächenverlust für die landwirtschaftliche Nutzung bedeuten (MÜLLER 2013, S. 142).
- 2) **Erhöhter Zeit- und Energieeinsatz.** Knicks verringern die Feldschlaggröße und erhöhen damit die Arbeitsdauer sowie den damit verbundenen Energieeinsatz bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten, z. B. durch häufigeres Wenden. Umständliche Zu- und Durchfahrten erfordern weiterhin eine erhöhte Umsicht, das parallele Fahren großer Maschinen wird eingeschränkt (ebd.).
- 3) **Direkte Kosten.** Die Anlage von Knicks, z. B. als Ersatzmaßnahme, aber auch die regelmäßige Knickpflege, das auf den Stock Setzen sowie Aufkappen kostet Geld und bedarf entsprechender Arbeitsgeräte.
- 4) **Unfallgefahr.** Knicks behindern, gerade auf kleinen Landstraßen, die Übersicht auf Kulturflächen und Wege, wodurch die Unfallgefahr steigt.

4.3.3.2 *Regulating Ecosystem Disservices*

- 1) **Abbremsen des trocknenden Windes.** Die ungleichmäßige Windabdeckung führt zu einem ungleichen Feuchtigkeitsgrad der Erntefrüchte. Dies vermindert die erzielbaren Erlöse oder erfordert eine umsichtigeren Behandlung der Ernte, z. B. durch eine angeschlossene Trocknung.
- 2) **Konkurrenz zu Feldfrüchten.** Die zum Teil weit ausstreichenden Wurzeln der Knickvegetation befördern, dass die Knickvegetation mit den Feldfrüchten in Konkurrenz um Nährstoffe tritt. Außerdem steht die Knickvegetation, gerade in Dürreperioden, mit den Feldfrüchten in Konkurrenz um Wasser (WOLTON ET AL. 2014, S. 5f).
- 3) **Verbreitung von Schädlingen.** Knicks beherbergen eine breitere Artengarnitur als die Nutzungsflächen, die sich vom Knick in die Landnutzungsflächen ausbreiten können. Dies umfasst auch Pflanzen, die für Knicks eher untypisch sind (etwa Jakobskreuzkraut, Disteln), sowie Schadinsekten (Maikäfer, Kohlweißling), Schadsäugetiere (Mäuse, Kaninchen) und Pilze (z. B. Getreideschwarzrost).
- 4) **Schattenwirkung.** Die Konkurrenz um Sonnenlicht ist auf Grund der hohen Visibilität als eine gesonderte Kategorie von EDS aufgeführt. Die Knickvegetation und vor allem große Überälter beschatten die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dies führt zu ungleichmäßigen Reifegraden und verminderten Erträgen.

4.3.3.3 *Supporting Ecosystem Disservices*

- *Keine bekannt*

4.3.3.4 *Cultural Ecosystem Disservices*

- 1) **Sichthindernis.** Knicks blockieren, insbesondere als Redder, die Sicht auf die dahinter liegenden Flächen und können zum Gefühl der Einengung führen.
- 2) **Anziehungspunkte.** Die Bevölkerung wird zum Durchstreifen und zur Rast verleitet. Dies kann auch Nutzflächen in Mitleidenschaft ziehen. So werden Nutzflächen als Rastplätze genutzt oder direkt durchstreift, was die Ernte schädigen und Wild aufscheuchen kann (MÜLLER 2013, S. 142).
- 3) **„Falsche Region“.** Knicks können auch als „Fehl am Platze“ wahrgenommen werden.

4.4 Zusammenfassung

Es wurde eine Schärfung des Begriffs der Nachhaltigkeit durch die Kontextualisierung in die Theorien der Gerechtigkeit vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde begründet, dass Naturkapitalien zu erhalten und KultNK als eine Sonderform zu pflegen sind um die

hieraus generierten Leistungen auch für kommende Generationen zu erhalten – solange es keine angemessenen Substitute für den generierten Nutzenstrom gibt. Die von Naturkapitalien abzurufenden Leistungen wurden mit Hilfe des Konzepts der Ecosystem Services operationalisiert und für den Gegenstand der Akzeptanzforschung nutzbar gemacht.

Maßnahmen, die sich aus den Vorgaben des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots für die ES ergeben, sind auch an prozedurale Gerechtigkeitsaspekte geknüpft. Hiernach treten alle zugeschriebenen ES sowie EDS im Rahmen einer gerechten Abwägung in Konkurrenz zueinander. Um eine solche gerechte Abwägung vornehmen zu können, bedarf es der Kenntnis aller Interessen, Güter, Belange und Werte, die betroffen sind – sowie der jeweiligen Gewichtung. Im Anschluss an diese normative Ausarbeitung wurde das Akzeptanz-Objekt „Knicks als Bestandteil einer nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein“ eingeführt und eine Auflistung der potentiellen Ecosystem (Dis-)Services von Knicks erstellt.

Im Folgenden Kapitel wird nun der Akzeptanz-Kontext beleuchtet. Jene Rahmenbedingungen, innerhalb derer eine gerechte Entscheidung über den Schutz und die Pflege der Knicks gefällt werden muss.

5 Akzeptanz-Kontext beim Knickschutz

Um ein Verständnis dafür entwickeln zu können, wann materiell und prozedural gerechte Entscheidungen von den beteiligten Akteuren auch als solche akzeptiert werden, bedarf es fundierter Kenntnisse der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Akteure bewegen. Dieser Akzeptanz-Kontext ist von entscheidender Bedeutung dafür, welches Ergebnis auch subjektiv als gerecht bezeichnet wird.

5.1 Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz

Erste landwirtschaftliche Aktivitäten lassen sich etwa bis ins Jahr 9000 v.Chr. zurückverfolgen, in Schleswig-Holstein fand diese Urbar-Machung jedoch erst etwa 4500 – 4200 v.Chr. (durch die sogenannte Rosenhof-Gruppe und später die Trichterbecher-Kultur) statt (HIRTE 2003, S. 17). Die Inkulturnahme durch landwirtschaftliche Aktivitäten bewirkte eine den eigenen Bedarf übersteigende Produktion von Lebensmitteln und ermöglichte so die grundlegende und dauerhafte Einteilung der Gesellschaft in Erzeuger_innen und Verbraucher_innen. Diese Entwicklung wird als Wendepunkt der menschlichen Entwicklung angesehen, weshalb von CHILDE im Jahr 1936 der bedeutsame Begriff „Agrarische (oder Neolithische) Revolution“ eingeführt wurde (HABER 2013, S. 8). Dieser Begriff bezeichnet hierbei weniger die landwirtschaftlichen Aktivitäten, als viel mehr die „dadurch bedingten Veränderungen im Leben der Menschheit“ (ebd.), die auch mit Unterschieden in der „Lebensweise, [dem] Lebensstil und auch der Mentalität“ (ebd.) von Erzeuger_innen und Verbraucher_innen einhergingen.

So erwartet die moderne Gesellschaft, dass Landwirt_innen „wie Unternehmer in anderen Wirtschaftszweigen so ökonomisch wirtschaften, daß sie mit der gewählten Produktionsform und -technik auch wirtschaftlich existieren können“ (KNAUER 1996, S. 100) und nicht nur Nahrungsmittel für sich, sondern vor allem für die weitaus größere Zahl an Nichtlandwirt_innen produzieren (ebd.). Diese Erwartungen wurden im Deutschland der Nachkriegszeit durch vier politisch „klar definierte Ziele konsequent verfolgt“ (HABER 2013, S. 85): (1) Sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern, (2) ein vielfältiges Angebot an diesen Nahrungsgütern, (3) Verfügbarkeit von Nahrungsgütern und Rohstoffen zu angemessenen Preisen für die Verbraucher_innen sowie (4) die Erwirtschaftung vergleichbarer Einkommen (Parität) für die in der Landwirtschaft Tätigen, gemessen am allgemeinen Einkommensniveau (LANGE 2003, S. 689).

Diese Ziele wurden durch eine effizientere Landbautechnik, gezielte Tier- und Pflanzenzucht sowie eine effizientere Organisation der Produktion verfolgt, wobei die Landbautechnik den größten Impuls gab (ebd., S. 688). Im Jahr 1957 wurde der

Grundstein für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) gelegt, die genannten Ziele wurden nun durch eine gemeinsame Markt- und Preispolitik, einer Agrarsozialpolitik (ab 1957) sowie einen Außenschutz gegen Einfuhren aus Drittländern verfolgt (ebd., S. 692).

In Schleswig-Holstein wurde im Jahr 1953 das „Programm Nord“ initiiert, welches (schwerpunktmäßig in den strukturschwachen nördlichen Landesteilen) neben Maßnahmen zur Stärkung des produzierenden Gewerbes bis 1988 vor allem Flurbereinigungen, Meliorationen und Wirtschaftswegebau förderte (DANKER 2006, S. 483). In den 1960er und 1970er erließen die Landesregierungen darüber hinaus zahlreiche „regionale Maßnahmen der betriebsbezogene Strukturpolitik (Landesaufstockungsaktion, Landesinvestitionshilfe, Molkereistrukturplan)“ (LANGE 2003, S. 693) sowie Kostenentlastungen (z. B. durch die Konsolidierungshilfe, eine Dürreschadenhilfe und die Übernahme der Wasserlasten) für die heimische Landwirtschaft (ebd.).

Die Zahlungen der GAP stiegen bis zur Reform für den Zeitraum der Jahre 2014-2020 stetig an, sie machten die Landwirtschaft einerseits davon völlig abhängig, konnten ihre Produktivität aber andererseits auch enorm steigern (HABER 2013, S. 69). Den Landnutzer_innen wurden hiermit vielfältige Anreize zur „Modernisierung und Rationalisierung⁵⁰ ihrer Wirtschaft“ (ebd., S. 74) gegeben, die die „Unwägbarkeiten des Klimas und der Tier- und Pflanzenproduktion“ (LANGE 2003, S. 689) ausgleichen sollten. Die subventionierte Maschinisierung und Chemisierung förderte ein kontinuierliches Wachstum⁵¹ und eine Spezialisierung der Betriebe (ebd., S. 691). Der sinkende Anteil landwirtschaftlicher Flächen sowie der Anstieg des Pachtland-Anteils und der Pachtpreise (HABER 2013, S. 100) sind heute noch Triebfedern zur Steigerung der betrieblichen Effizienz, was auch eine „mehr exploitative als pflegliche Bodennutzung begünstigen“ (ebd.) kann.

Schätzungsweise beruhen rund 75 Prozent der landwirtschaftlichen Erträge auf Technik, Chemie und Organisationen. Somit sind Bodenfruchtbarkeit und Arbeitskraft als entscheidende Produktionsfaktoren abgelöst worden (ebd., S. 102). Die Bedeutung von Wissen und Verständnis um ökologische Aspekte wurde in der modernen Agrarproduktion abgewertet – und mit ihnen auch das Interesse an Landschaftsbestandteilen (ebd.). Die

⁵⁰ So stieg in Deutschland die Zahl der Schlepper als eingesetzte Zugmaschinen von 4.700 im Jahr 1947 auf bereits knapp 51.000 Stück im Jahr 1963 an und das Pferd als Zugtier wurde zügig abgelöst (LANGE 2003, S. 689).

⁵¹ Da gleichzeitig die bewirtschaftete Fläche nicht größer wurde, sank die Zahl der Höfe dementsprechend. Dies kann aus sozialwissenschaftlicher Sicht auch als "Zerstörung des herkömmlichen bäuerlichen Ordnungsgefüges" (HABER 2013, S. 99–100) bezeichnet werden, denn die Zahl der Bauernhöfe auf dem Gebiet der „alten“ Bundesrepublik [verminderte sich] von fast 1,8 Millionen (1949) auf 343.159 (2007)“ (ebd.).

traditionellen Landnutzer_innen wandelten sich daher über die Jahrzehnte relativ rasant zu „Agrarproduzenten“ (ebd.), die durch eine produktionsorientierte Agrarpolitik geschützt und subventioniert wurden (ebd.). Diese Agrarproduzenten sind heute Glied einer weitverzweigten Wertschöpfungskette „und völlig von ihr abhängig. Sie bestimmt auch die Preise der Produkte, von denen oft nur ein Bruchteil beim Landwirt ankommt“ (ebd., S. 103). Öffentliche Subventionen sollen einerseits den Rückstand der Landwirte im Vergleich zur restlichen Gesellschaft ausgleichen, andererseits wird hiermit die stete Modernisierung und der Wettbewerb um die effizienteste Betriebsführung weiter gefördert. Diese stete Modernisierung ist sehr kapitalintensiv, weshalb auf vielen Betrieben eine hohe Kreditlast liegt, die wiederum den Stützungsbedarf erhöht und somit selbstverstärkend wirkt (ebd., S. 104).

Ferner wirkten diese Entwicklungen, in Kombination mit weiteren soziodemographischen Entwicklungen (wie z. B. einer fortschreitenden Urbanisierung) segregierend auf die ländliche Gesellschaft. Es spaltete sich eine landwirtschaftliche Gesellschaft ab, „die nicht mehr geographisch, sondern wissensmäßig definiert ist: Durch Teilhabe an einem besonderen, gegenüber der breiten Öffentlichkeit abgeschotteten Kommunikationsnetzwerk und einen Kanon spezifisch landwirtschaftlicher Ansichten“ (UEKÖTTER 2010, S. 19). Diese Entwicklungen und Rahmenbedingungen spielen „für die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eine wichtige, aber oft unterschätzte Rolle“ (HABER 2013, S. 104).

Die Landwirtschaft besitzt ein nach außen und innen ausgeprägtes Selbstverständnis („Panagrarische Solidarität“ nach UEKÖTTER 2010, S. 444), sie hat „ein in Gewohnheiten festgelegtes, routiniertes Weltbild, das Korrekturen von außen nur schwer zulässt“ (HABER 2013, S. 238). Während aus der Landwirtschaft stammende Menschen zwar in städtische Berufe wechseln, so wechseln nur wenige Menschen aus städtischen Umfeldern in die Landwirtschaft – der Stadt-Land-Graben ist so in den vergangenen Jahrzehnten noch tiefer geworden (ebd.). Für den Naturschutz und Nicht-Landnutzer_innen sind die Produktionsstandorte der Landwirtschaft Agrarbiotope, „die in ihrer Flora und Fauna trotz der Nutzung so artenreich wie möglich sein sollten, während ihr Ertrags- oder Futterwert für sie von untergeordneter Bedeutung ist“ (ebd., S. 166). Hinzu kommt eine gewisse Technik-Feindlichkeit vieler Naturschützer, die in jedwedem technischen Einsatz und in allen menschlichen Eingriffen vor allem eine zerstörerische Gegenkraft zur Natur sehen, die für sie unverdorben und gut ist (ZICHY 2014, S. 77) sehen. Der Naturschutz erfährt vor allem aus der städtischen Gesellschaft heraus Unterstützung, die sich „zwar in ihrer Umwelt, mehr denn je, naturbetonte Vielfalt und landschaftliche Schönheit“ (HABER 2013, S. 242) wünscht. Diese verfügt selbst jedoch über kein Land und daher über nur wenige

Möglichkeiten zur Schaffung bzw. zum Erhalt dieser Güter und Werte und besitzt lediglich ein geringes Wissen von der landwirtschaftlichen Lebenswelt.

Die Ziele der Landwirtschaft und des Naturschutzes konkurrieren somit um individuelle und kollektive Begründungen der Verfügungsrechte über landwirtschaftlich genutzte Flächen (ebd., S. 13f). Angesichts ihrer (jahrzehntelang gesellschaftlich eingeforderten) Produktionsorientierung scheint die Landwirtschaft den nun stetig höher werdenden gesellschaftlichen Erwartungen (ZICHY 2014, S. 3) wie etwa einer nachhaltigen Landnutzung nicht gerecht werden zu können. Hierin sollte jedoch kein Versagen der Landwirtschaft als solcher gesehen werden, sondern vielmehr „der Gesellschaft schlechthin“ (HABER 2013, S. 243).

5.2 Instrumente des Naturschutzes

Um nun unter den vorgestellten Rahmenbedingungen Naturkapitalien auch in Landnutzungssystemen zu erhalten, bedient sich der institutionalisierte Naturschutz verschiedener Instrumente (siehe Tab. 1). Diese lassen sich nach JESSEL et al. (2009) in drei Grundtypen unterscheiden: (1) Informationelle, (2) ökonomische und (3) regulative Instrumente:

Tabelle 1: Die Instrumente des Naturschutzes im Überblick (verändert nach JESSEL ET AL. 2009, S. 54).

Instrumententyp	Integrativ	Segregativ
Informationelle Instrumente	Beratung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit	
Ökonomische Instrumente		
Staatliche Instrumente	Förderung, Besteuerung, ökologische Honorierung	Ausgleichszahlung, Vertragsnaturschutz (hierbei erfolgt meist weiterhin eine Nutzung)
Nicht-staatliche Instrumente	Zertifizierung der landw. Produktion	
Regulative Instrumente	Gesetzliche Mindeststandards (GfP), Schutzgebiete (z. B. NSG, Natura2000-Gebiete)	Totalreservate, z. B. in Nationalparks

Die Informationellen Instrumente beinhalten eine Beratung der Landnutzer_innen, z. B. durch die Behörden, die Ausbildung von Fachleuten sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es hierbei, "die Eigentümer oder Bewirtschafter in die Lage zu versetzen, Probleme eigenverantwortlich zu lösen" (JESSEL ET AL. 2009, S. 54) sowie die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren. Zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die z. B. den Erhalt der Artenvielfalt verfolgt, gelten diese *weichen* Instrumente „als entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele“ (ESER ET AL. 2011, S. 10).

Ökonomische Instrumente lassen sich einerseits in integrative und segregative Instrumente einteilen, wobei die integrativen Instrumente weiterhin in staatliche (Förderung, Besteuerung, ökologische Honorierung, Agrarumweltmaßnahmen, Ökokonten) und nicht-staatliche Instrumente (Zertifizierung) unterteilt werden können. Segregative Elemente sind z. B. Ausgleichszahlungen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die auf eine bestimmte Flächenkulisse begrenzt sind.

So müssen landwirtschaftliche Betriebe „Über-Kreuz-Verpflichtungen“ (Cross Compliance, kurz „CC-Verpflichtungen“) einhalten, damit sie die vollständigen EU-Direktzahlungen aus dem Bereich der Marktordnungsmaßnahmen (der sogenannten ersten Säule) erhalten. Ein Teil der Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes (der sogenannten zweiten Säule, die etwa 25 Prozent der Mittel der ersten Säule ausmacht) sind Agrarumweltmaßnahmen. Diese sind eines der wichtigsten Mittel des Naturschutzes zum Erhalt der Biodiversität in landwirtschaftlich genutzten Flächen, „weil sie neben der Vermarktungsförderung die einzigen Instrumente sind, die eine freiwillige Produktionsumstellung anreizen und unterstützen“ (OTT und DÖRING 2008, S. 250). Jedoch ist deren tatsächlicher Nutzen auch nicht unumstritten, da sie z. B. Mitnahmeeffekte erzeugen oder eine intrinsische Motivation überlagern können (DE SNOO ET AL. 2013, S. 66).

Ein weiteres ökonomisches Instrument ist der Vertragsnaturschutz (in Schleswig-Holstein seit 1986 etabliert), welcher den segregierten Naturschutz in der Fläche befördert. Biotopgestaltende Maßnahmen, wie z. B. auch die Anlage und Pflege von Knicks, sind oftmals Gegenstand dieser befristeten Verträge zwischen den dienstleistenden Landnutzer_innen und der nachfragenden Gesellschaft (vertreten durch Behörden oder auch Naturschutzverbände). Sie gewähren für die Erbringung ökologischer Leistungen eine Entschädigung (KNAUER 1996, S. 106).

Regulative Instrumente „sind vor allem gesetzliche Regelungen“ (JESSEL ET AL. 2009, S. 55), bei denen auch zwischen integrativen und segregativen Maßnahmen unterschieden wird. Eine breite Wirkung im Sinne der Integration entfalten zum einen gesetzliche Mindeststandards (die Gute fachliche Praxis⁵²) aber auch Landschaftsschutzgebiete bzw. Biosphärenreservate. Eine segregative Maßnahme, die die Versorgungsfunktion mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu Gunsten ökologischer Funktionen (insbesondere der Lebensraumfunktion) in den Hintergrund stellt bzw. ganz wegfallen lässt, ist die Ausweisung von Schutzgebieten⁵³ (ebd., S. 54f). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass – je nach Gebiets-Kategorie und Managementplan – auch hier meist (wenn auch mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Naturschutz) „nur“ ein integrativer Ansatz mit gezieltem Management fortgeführt wird und viele Flächen (extensiv) genutzt werden (ebd., S. 55).

Die regulativen Instrumente des Naturschutzes sind die umstrittensten Maßnahmen, des Naturschutzes, da hierbei nach einem top-down Verfahren Bewirtschaftungsvorgaben gemacht werden und kein Ausgleich erbracht wird.

5.3 Die aktuelle Knickschutz-Diskussion

Der Schutz von Knicks ist in Schleswig-Holstein bereits seit dem Jahr 1969 Gegenstand spezifischer rechtlicher Regelungen, in diesem Jahr trat die Landesverordnung zum Schutz der Knicks (KnickVO) in Kraft. Bereits hier wurde ein Verbot der Knickbeseitigung, des Abbrennens und sonstiger schädigender Handlungen, die den Holzbewuchs oder das Wurzelwerk absterben lassen, geregelt. In den folgenden Jahrzehnten wurden weitere Gesetze (z. B. in den §§ 19 & 29 des ersten Landschaftspflegegesetz in SH, (LPflegG), von 1973), Programme (z. B. das Knickschutzprogramm von 1991), Erlasse (z. B. Knickerlass im Jahr 1996), Verordnungen (Biotopverordnung im Jahr 2009) und freiwillige Vereinbarungen (z. B. zwischen dem Land, dem Bauernverband und dem Lohnunternehmerband im Jahr 2007) gefasst, die den Schutz der Knicks als solcher aber vor allem immer auch die sachgemäße Knickpflege regelten (eine chronologische Auflistung der wesentlichen Regelungen ist in Anhang C festgehalten).

Aktuell werden Knicks durch § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 (LNatSchG) als sogenannte „weitere gesetzlich geschützte Biotop“ eingestuft, wodurch sie dem Schutz des § 30 Absatz 2 (BNatSchG) unterfallen. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer

⁵² Die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft ist in § 5 BNatSchG sowie in § 17 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) verankert.

⁵³ Kategorien von Naturschutzgebieten sind Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und die besonders geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG.

sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Knicks führen können, sind damit verboten. Zuwiderhandlungen können nach § 57 Absatz 2 Nr. 5, Absatz 5 LNatSchG mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ausnahmen von dem Verbot des § 30 Absatz 2 BNatSchG können indes auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Absatz 3 BNatSchG). Knicks in diesem naturschutzrechtlichen Sinne sind gemäß der Definition in § 1 Nr. 10 (BiotopVO) an aktuellen oder ehemaligen Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen oder zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft angelegte und mit vorwiegend heimischen Gehölzen, Gras- oder Krautfluren bewachsene Wälle mit oder ohne Überhänger einschließlich eines Knicksaumes. Weiterhin gelten die Bestimmungen zur Knickpflege als ein Teil der CC-Verpflichtungen. Im Rahmen der CC-Verpflichtungen gelten Knicks ab einer Länge von 20 Metern auch als Landschaftsstrukturelemente, sie zählen somit zu den beihilfefähigen Flächen für die Landnutzer_innen Direktzahlungen erhalten können. Die Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung führt dann, neben evtl. auferlegtem Bußgeld, auch zu Kürzungen der Agrarsubventionen. Zulassungen für die Verlegung von Knicks oder deren Beseitigung werden aktuell auf Einzelfälle begrenzt und auch nur dann erteilt, wenn die Mindestknickdichte von 80 lfdm Knick je Hektar nicht unterschritten wird und es sich nicht um alte sowie ökologisch wertvolle Knicks handelt. Das Verhältnis des Ausgleichs beläuft sich hierbei auf 1:1,75 für Verlegungen und auf 1:2 bei Beseitigungen.

Die aktuellen Bestimmungen sind auf die erste originär naturschutzpolitische Initiative⁵⁴ der im Mai 2012 neu gewählten⁵⁵ regierungstragenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie den Abgeordneten des SSW vom September 2012 zurück zu führen. In Folge dessen wurden durch das MELUR verschiedene Maßnahmen vorgenommen:

- (1) Die Biotopverordnung um eine neue Definition von Knicks sowie deren Bestandteilen und um weitere Vorschriften zur Knickpflege (z. B. 70° Schrägschnitt ab dem neu definierten Schutzstreifen, also 50 cm vom Knickfuß, bis in eine Höhe von vier Metern bzw. auch senkrecht, dann jedoch ab einem Meter vom Knickfuß) ergänzt⁵⁶.

⁵⁴ Dies war der Landtagsantrag „Knickschutz verbessern“ vom 12.09.2012 (Drs. 18/186).

⁵⁵ Die Landtagswahl fand im Mai 2012 statt, die Regierungsbildung war mit der Vereidigung der Minister_innen am 12.06.2012 abgeschlossen.

⁵⁶ In der BiotopVO in der Fassung vom 22.01.2009 war das „Einkürzen und Aufputzen der Knickgehölze bis zum Knickwallfuß aber nicht über diesen nach innen hinaus“ sowie „bei ebenerdigen Pflanzungen ferner das Einkürzen oder Aufputzen unter Beachtung eines Mindestabstandes von einem Meter vom Wurzelhals“ erlaubt.

- (2) Ein Erlass mit Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Knickerlass) veröffentlicht, der u.a. zulässige und nicht zulässige Maßnahmen der Knickpflege erläutert.
- (3) Ein Katalog mit 50 Fragen und Antworten zur Umsetzung der Knickschutzregelungen veröffentlicht.
- (4) Eine „Arbeitsgruppe Knick“ eingerichtet, die vom Landesnaturschutzbeauftragten Prof. Dr. Gerth geleitet wird und der Vertreter_innen der Landesverbände von Bauernverband, Naturschutzbund Deutschland, Bund für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaftskammer, Bund deutscher Milchviehhalter, Lohnunternehmerverband sowie Landschaftspflegeverband angehören. Diese Arbeitsgruppe soll die konkrete Umsetzung der bestehenden Regelungen diskutieren und gemeinsame Verbesserungsvorschläge erarbeiten.
- (5) Ergänzende Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Begleiterlass zu den Durchführungsbestimmungen, s. Punkt 2) veröffentlicht, hier wurden u.a. Vorschläge der Arbeitsgruppe „Knick“ (Punkt 4) aufgenommen.
- (6) Ein neues Landesnaturschutzgesetz für Anfang 2016 angekündigt, welches die Regelungen zum Knickschutz zusammenfassen soll und u.a. über den 50cm Schutzstreifen hinausgehend einen 50cm Streifen als freiwillige Greeningmaßnahme beinhalten soll, der für die CC-Verpflichtungen wirksam sein soll.

In Abbildung 10 sind die aufgeführten Vorschriften bezüglich des Schutzes und der Pflege von Knicks bildlich dargestellt:

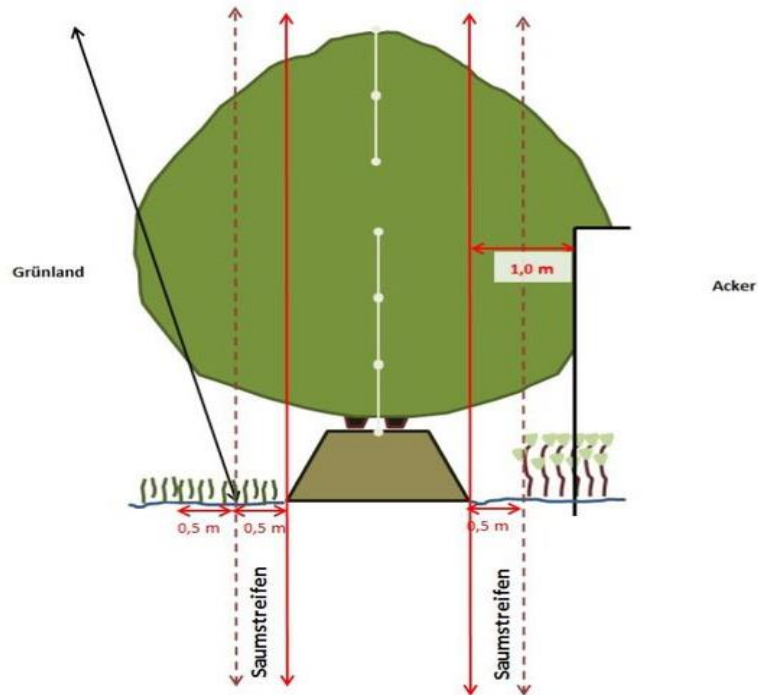


Abbildung 10: Gesetzliche Regelungen zur Knickpflege ab dem Jahr 2013: Knickschnitt im Winkel von 70° ab 0,5 m vom Knickfuß bis zu einer Höhe von 4 m (links) oder vertikaler Knickschnitt ab 1m vom Knickfuß bis zu einer Höhe von 4 m (rechts). 50 cm Saumstreifen (Schutzstreifen) als Bestandteil des Knicks unabhängig von der angrenzenden Nutzung (STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015).

Die Verabschiedung der Vorschriften zum Knickschutz wurde von Beginn an durch Proteste aus den Reihen der Landnutzer_innen begleitet. So kritisierte der Präsident des Landesbauernverbandes Schleswig-Holstein, der Landtagsbeschluss „Knickschutz verbessern“ (LTSH 2012) ignoriere freiwillige Leistungen der Landwirte. Gerade die Landnutzer_innen seien es, die Knicks seit mehr als 200 Jahren als „Wirtschaftsbiotope“ (BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. 2012) erhalten und pflegen. Auch der Vizepräsident kritisierte die Knickschutzmaßnahmen und kündigte öffentlich an, die „Bauern werden sich zur Wehr setzen“ (MOHRMANN 2013). Seine eigenen Knicks wolle er auf den Stock setzen, um sich so vor Kontrollen und Anzeigen zu schützen und um den nun vorgeschriebenen 70° -Schnitt nicht praktizieren zu müssen (MOHRMANN 2013). Ferner sagte er auch, dass diese Vorgehensweise das Ende der Artenvielfalt bedeute und die Verantwortung hierfür das MELUR zu tragen habe. Der nunmehr vorgeschriebene Schutzstreifen wurde auch als „Enteignungsstreifen“ (LÜSCHOW 2013, S. 5) bezeichnet. Es wurde angeführt, die Akzeptanz für Naturschutz werde zu Nichte gemacht und das freiwillige Engagement vieler Landwirte für die Zukunft in Frage gestellt (BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. Pressemitteilung vom 28.09.2012).

So wurde am 04.09.2013 mit Unterstützung des Bauernverbandes von drei Landnutzer_innen eine Klage vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht eingereicht (KIELER NACHRICHTEN 2013). Als Begründung führte eine Klägerin u.a. an,

dass „mit einem Handstreich in die Bewirtschaftung unseren Betriebes eingegriffen wird, ohne dass man Stellung nehmen kann“ (NDR 2014). In der mündlichen Verhandlung wies das OVG auf kritische Aspekte hin. So wurde zum Beispiel kritisiert, dass es wenig Raum für Härtefallregelungen (für Flächen mit besonders dichtem Knicknetz) gebe und sich die im Ergänzungserlass nieder geschlagenen Einigungen der Akteure nicht in der Verordnung selbst wiederfinden (MELUR. Pressemitteilung vom 25.03.2015). Bestätigt wurde hingegen die grundsätzliche Rechtmäßigkeit des Knick-Schutzstreifens. Das Verfahren ruht bis auf weiteres, die kritisierten Punkte sollen in die für Anfang 2016 geplante Novellierung des LNatSchG einfließen.

Die außerdem angekündigten Proteste zeigten sich z. B. an verschiedenen „Knickbrotaktionen“. Hierbei wurde errechnet, wie viel Ertragsverlust bei einem durchschnittlichen Hektarertrag für ganz Schleswig-Holstein (oder einen bestimmten Kreis) aus dem Schutzstreifen folgt und eine entsprechende Menge Brot präsentiert. Für Schleswig-Holstein errechnete man einen Verlust von 26.775 Tonnen Weizen sowie von 14.166.667 Litern Milch (BAUERNBLATT GMBH 2013, S. 9). Eines der Hauptargumente bei den Protesten war auch, dass Knicks durch Landnutzer_innen über die Jahrhunderte erhalten und gepflegt wurden und schließlich sie es sind, die am besten über die richtige Knickpflege Bescheid wissen (z. B. BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. Pressemitteilung vom 28.09.2012).

Einen grundsätzlichen Kritikpunkt, den der Bauernverbandspräsident Schwarz beim Landesbauernntag 2014 nannte, geht jedoch in eine andere Richtung: „Was uns [gemeint sind Landwirte und der zuständige Minister] im Tieferen trennt, ist die grundsätzliche Sicht auf die Landwirtschaft in unserem Land. Wir sehen die Landwirtschaft unternehmerisch. Deshalb fordern wir vom Staat gute Rahmenbedingungen. Eingriffe sollten auf das Notwendigste begrenzt werden“ (BAUERNBLATT GMBH 2014, S. 8). Ein weiterer Landwirt drückte es so aus: „Wir sprechen keine unterschiedliche Sprache, sondern wir haben unterschiedliche Werte“ (ebd.).

6 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung hinsichtlich der von acht befragten Landnutzer_innen genannten Leistungen von Knicks und der Kritikpunkte am Verfahren des Knickschutzes dargestellt. Soweit zuordbar, werden die Ergebnisse anhand der Konzepte Ecosystem-(Dis)Services und der Formen von Akzeptanzproblemen bei Naturschutzmaßnahmen nach STOLL (1999) eingeordnet. Weitere Ergebnisse, die sich nicht allein anhand dieser Konzepte erklären lassen, werden in dem Kapitel „Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit“ aufgeführt.

6.1 Ecosystem Services von Knicks

Aus der Aufarbeitung der von Landnutzer_innen genannten ES (Abbildung 7) ergibt sich ein durchaus weniger ausdifferenziertes Bild (Abbildung 11) als es in Kapitel 4.3.2 beschrieben wurde, insbesondere bei den Regulating Ecosystem Services:



Abbildung 11: Die von den Interviewpartner_innen genannten Ecosystem Services (eigene Darstellung).

Im Folgenden werden die aufgeführten Leistungen anhand von beispielhaften Aussagen der Interviewpartner_innen (#IP01 bis #IP08) näher erläutert.

6.1.1 Provisioning Ecosystem Services

Von den Landnutzer_innen wird die energetische Nutzung des Holzes angeführt, vor allem als Schreddergut, aber auch für den heimischen Ofen:

„Hackschnitzel, das ist ja sozusagen die Ernte vom Knick“ (IP #08).

„Viele nutzen ja inzwischen das Buschholz vom Knick für Schreddergut, mit dem sie dann ihre Häuser und Stallungen beheizen... mit einer Hackschnitzelanlage. Ist ja auch Gang und Gäbe“ (IP#05).

„Also das wäre auch noch mal Brennholz dann, teilweise. Also nicht im großen Sinn einer Erzeugung von Brennholz, es fällt mal an“ (IP#02).

Eine weitere Funktion der Knicks ergibt sich als (zusätzlicher) Ausbruchschutz für die Tiere:

„So haben wir eine gute zusätzliche Begrenzung. Also der Zaun ist nicht nur die Grenze, sondern auch der Knick. Das können die [Tiere] sehen. Es ist im Grunde ein weiterer Ausbruchschutz für die Tiere“ (IP#03).

6.1.2 Regulating Ecosystem Services

Die Schutzwirkung für Feldfrüchte, die sich erst ab einer gewissen Entfernung vom Knick abzeichnet, sowie der Schutz für das Vieh, welches vor Wind und Regen, aber auch Sonne und Fliegen, Schutz suchen kann, werden angesprochen:

„Windschutz, ist ja relativ klar, wenn man Mais hinterm Knick hat, ist der meistens ein bisschen besser im Gang, weil der vom Wind her nicht so sehr beansprucht wird. [...] der erste Meter sicherlich schlechter, aber dann, weil es da vielleicht auch etwas wärmer ist, weil da weniger Wind ist – finde ich schon, dass der hinterm Knick schon etwas besser wächst. [...]...für die [Tiere] ist das auch gut, wobei da ja immer weniger Tiere drauf laufen“ (IP#08).

„... dass die Rinder sich auch an Lücken stellen, wenn der Wind bläst, da beschleunigt der Wind und die Fliegen ziehen ab. Das mögen die Rinder“ (IP#02).

Knicks werden aber auch als Beitrag zur Verkehrssicherung des motorisierten und unmotorisierten Verkehrs wahrgenommen, da sie einerseits die Straßen und Wege vor zu starkem direkten Wind schützen, und andererseits durch Wind verursachte Bodenerosion und Verwehungen von Sand und Schnee verhindern können.

„... wenn man mit dem Fahrrad unterwegs ist, dann findet man auch Windschutz“ (IP#08).

„Wir haben im Frühjahr, wenn die Maisfelder bestellt sind, dann sind sie blank. Und wir haben ja meistens eine üble Trockenphase mit einem heftigen Ostwind und wir haben ja schon Sandverwehungen auf der Autobahn [...] in Tarp war das, ja. Da war die Straße verweht, da lag so hoch [zeigt etwa 10 cm] Sand. So, da gilt natürlich das zu schützen. [...] Dann kommt die Straße nach Ort C [anonymisiert], die ist so ein Stück tiefer als das vorliegende Feld. Und der ganze Schnee, der weht dahin und bleibt da liegen. Das hätten wir nicht, wenn da schon mal vorher eine kleine Grenze drin wäre, in Form eines Knicks“ (IP#05).

Im Hinblick auf andere Regionen wird gar betont, dass diese von Schleswig-Holstein und der Ausstattung mit Landschaftselementen lernen könnten:

„[...] so wie in Rostock über die Autobahn. Sowas sollte verboten sein, sowas müsste... die müssten irgendwann mal lernen und Baumreihen anlegen“ (IP#02).

Die Auswirkungen dieser Bodenerosion wird auch direkt auf die Landwirtschaft bezogen, wobei jedoch die Abfluss induzierte Bodenerosion nicht explizit genannt wird:

„Und dann ist ja, zum Beispiel, Sand. Wir haben Geestboden und wenn gepflügt wird, muss man im Frühjahr Angst haben, dass das wegfliegt. Und dadurch sind sie, dafür sind sie ja auch eigentlich eingerichtet worden, früher“ (IP#04).

„...wichtig ist ja auch, ich sehe ihn sehr wichtig an, um Bodenerosion und Winderosion vorzubeugen – ganz schlimm, wird immer schlimmer bei uns“ (IP#05).

6.1.3 Supporting Ecosystem Services

In keinem der acht Interviews wurden Supporting Ecosystem Services genannt.

6.1.4 Cultural Ecosystem Services

Es werden von den Landnutzer_innen einige CES genannt, so etwa ästhetische Werte. Insbesondere die entstehende Abwechslung im Landschaftsbild, auch über den Jahresverlauf hinweg, wird als ästhetisch wertvoll genannt:

„Also, die Landschaft mit den Knicks, die sieht total schön aus. [...] So abwechslungsreich und nicht so langweilig“ (IP#08).

„Das sind ja ausgewachsene Bäume, diesen Tunnelcharakter, den man durch Redder bekommt, oder auch durch einseitige Knicks... schon hat man... ist jetzt ein Begriff... "kuschelig", man fühlt sich geborgen... und man hat mehr zu gucken“ (IP#03).

„Bäume bringen Leben... Grün ist immer was Tolles und sobald die Bäume grün sind, sobald die Blätter grün sind, ist es ein hübsches Landschaftsbild. Und im Herbst, wenn die Buchen braun werden, ist es auch wieder hübsch. Insofern passt es zum Landschaftsbild“ (IP#02).

Die Knicks werden nicht nur als ästhetisch wertvoll angesehen, sondern sie sind auch Teil des Heimatempfindens und der eigenen Identität:

„Ich bin ja hier aufgewachsen, ich kenne diese Landschaft auch gar nicht anders. Und das ist ein Stück Heimat, dass man nicht so weit gucken kann, was dahinten passiert, dass es hügelig ist und dass wir eben diesen Schutz durch die Knicks haben“ (IP#05).

„Knicken gehören zur Landschaft, sie sind schon immer da gewesen. [...] Man macht sich auch keine großen Gedanken um Straßen. Man nimmt sie nicht mehr so wahr“ (IP#03).

Dies geschieht auch und im Besonderen durch die Abgrenzung zu anderen Landschaften, wie etwa den knicklosen Marschen, aber auch Fehmarn oder – wieder einmal – Mecklenburg-Vorpommern:

„Also, wo keine Knicks sind, meinetwegen Sönke-Nissen-Koog, das wäre schon ganz merkwürdig. Wahrscheinlich gewöhnt man sich daran, aber zurzeit ist das hier mit den Knicks schon Heimat“ (IP#08).

„Und weil sie einfach dazu gehören. [...] Fahren sie mal nach Fehmarn, oder was weiß ich wohin, wo keine Knicks sind, da finde ich keine attraktive Landschaft“ (IP#07).

„[...] da, denkt man sich, mein Gott ist das hier kahl, als wir in Mecklenburg mal waren... da ist ja nichts. Also, das ist für uns nicht schön“ (IP#03).

Knicks sind ein wesentlicher Bestandteil Teil der ästhetisch wertvollen Landschaft und damit nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für Tourist_innen interessant:

„Deswegen, würde ich sagen, ist es hier oben speziell. Das macht die Landschaft aus und ist für den Tourismus auch attraktiv“ (IP#07).

„Radfahrer und Spaziergänger aus dem Dorf oder auch Tourist_innen freuen sich über schöne Knicks“ (IP#02).

Diese Werte werden aber nicht unbedingt von allen Landnutzer_innen anerkannt:

„Die [Dorfbewohner_innen] finden das toll! Aber das sind nicht unbedingt Landwirte, die sehen das ja mit anderen Augen dann“ (IP#04).

Auch werden Knicks als kulturelles Erbe angesprochen. Die Leistung der Vorgenerationen von Landnutzer_innen, die Knicks geschaffen zu haben, wird noch heute anerkannt:

„Und das Monument Knick ist ja größer als die Pyramiden da in Ägypten – was da an Erde bewegt worden ist“ (IP#06).

Dieses kulturelle Erbe wird auch als Inspiration für kommende Generationen wertgeschätzt:

„Die Kinder, Enkelkinder, die dürfen auch noch mal wissen, was ist eigentlich eine Kuh, was ist ein Gras, was ist ein Baum, was ist ein Wall, was ist ein Knick. Deshalb, denke ich, müssen wir alles... oder müssen wir sowas erhalten“ (IP#02).

6.2 Ecosystem-Disservices von Knicks

Die Zusammenschau der EDS zeigt, dass diese von den Landnutzer_innen deutlich benannt werden (siehe Abbildung 12). In den Interviews spielten sie eine entscheidende Rolle:

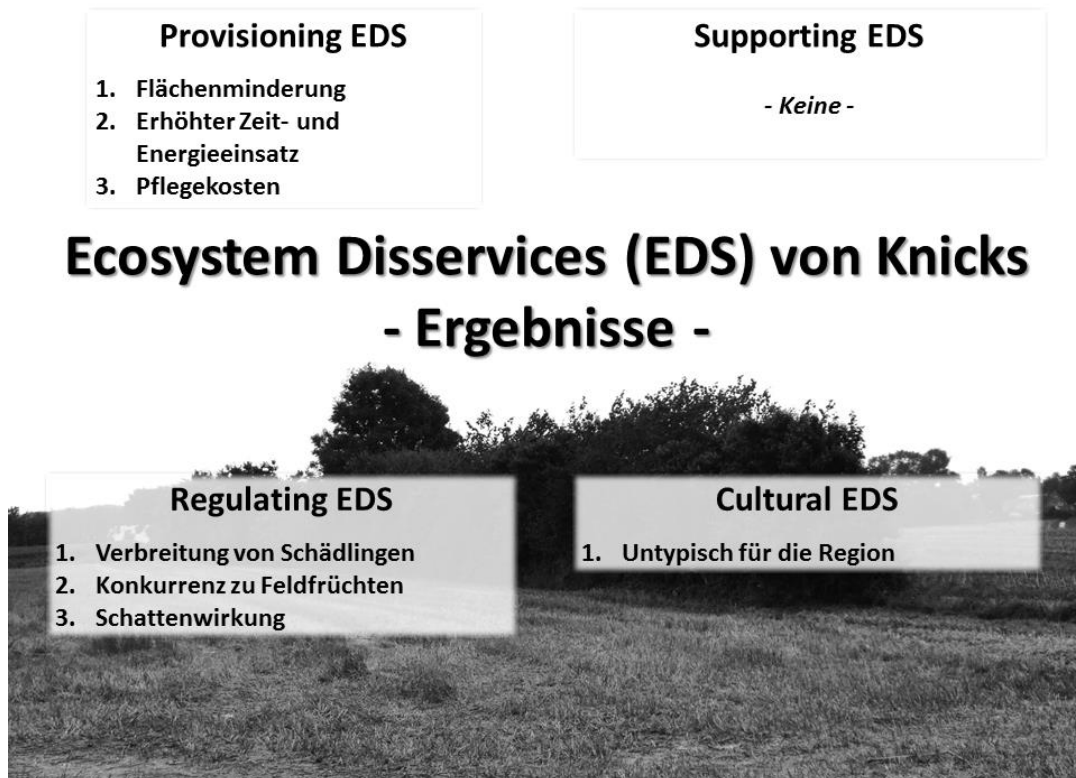


Abbildung 12: Die von den Interviewpartner_innen genannten Ecosystem Disservices (eigene Darstellung).

Die aufgeführten EDS werden nun mit exemplarischen Passagen aus den Interviews dargestellt.

6.2.1 Provisioning Ecosystem Disservices

Die befragten Landnutzer_innen nannten mehrere Provisioning Ecosystem Disservices, so zum Beispiel den erhöhten Zeit- und Energieeinsatz:

„... für manche Landwirte, die wirklich viele Hektar haben, kann ich das verstehen, wenn das stört. Wenn da so eine große Maschine kommt, die so zehn Meter Arbeitsbreite hat, und dann ein Knick da ist... kann ich schon verstehen, dass die sagen dass das kostet, ich muss die Maschine bezahlen, das kostet Geld“ (IP#04).

„Es geht ja um die Existenz in der Landwirtschaft. Wenn ich heute Hektarflächen habe, die ein oder zwei Hektar groß sind, die sind fast nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Und wenn ich dann einen Knick von der Mitte an den Rand verlegen kann, oder weiß der Teufel wie das nun gerade als Beispiel gut passen könnte, dann muss man das aber auch so machen, dass es auch wirtschaftlich in einigen Jahren wieder darstellbar ist“ (IP#03).

Auch die Flächenminderung wird als negativer Aspekt der Knicks angesprochen. Dies wird in den Interviews jedoch nicht auf den Knick als Solchen bezogen, sondern vor allem auf den neu eingeführten Saum- bzw. Schutzstreifen am Rand eines Knicks:

„... irgendwie ist es für mich ja eine Form der Enteignung, wenn da vom Knick so ein Streifen vom Privatvermögen genommen wird und einfach nicht genutzt werden kann“ (IP#08).

Ebenso wie die Flächenminderung werden die Kosten für die Knickpflege angeführt, die die Beauftragung eines Lohnunternehmens oder die Investition in eigenes Werkzeug und die bereit zu stellende Arbeitszeit verursachen:

„Als großes Wirtschaftshindernis würde ich das nicht ansehen, aber schon, dass es lästig ist und aufwändig ist. Zeitaufwändig, ja auch kostenaufwändig. Es ist schon ein Nachteil“ (IP#08).

6.2.2 Regulating Ecosystem Disservices

Knicks werden auch in Verbindung zur Verbreitung von sog. Schädlingen, die negative Auswirkungen auf den Ernteertrag und die Tiergesundheit haben können, gebracht:

„... da fliegen die Disteln zu den Nachbarn und solche Sachen“ (IP#04).

„Dieses JKK [Jakobskreuzkraut] breitet sich ja so schön aus, also alle Kreuzkräuter, aber das JKK auch. Das geht über Straßen und es wird sich an den Knicks ansiedeln“ (IP#03).

Die Konkurrenz um Wasser und Licht spielt in Bezug auf den Saumstreifen und die Überhälter eine große Rolle:

„Es ist ja, was ich verstehen kann, wenn einer nun einen Knick hat, der, oder einen Knickwall, wo die Bäume schon recht alt sind, und die bringen ja ordentlich Schatten. Die bringen Schatten und wenn man Getreide anbaut ist schwierig, wenn man Heu wenden möchte, ist schwierig, dann trocknet das nicht. Und dann nehmen die Bäume auch etwas Feuchtigkeit [...]“ (IP#02).

6.2.3 Supporting Ecosystem Disservices

Es wurden von keiner/keinem Landnutzer_in Supporting Ecosystem Disservices genannt.

6.2.4 Cultural Ecosystem Disservices

Knicks wird abgesprochen, dass sie zu einem bestimmten Typus von Landschaftsbild hinzuzählen sind, wie etwa der Marsch. Finden sich hier „untypischer Weise“ Knicks, so ist dies ein Cultural Ecosystem Disservice:

„Man sieht das nicht in der Marsch, und es ist auch nicht gewollt, weil der Marschboden ist ja schwer, und... der... ist ja auch nicht so leicht, hier, auszutrocknen oder der fliegt ja nicht durch die Gegend“ (IP#02).

6.3 Akzeptanzprobleme

In allen vier Kategorien, der von STOLL-KLEEMANN (2001) eingeführten Ursachen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz, können zahlreiche Aspekte beschrieben werden. Im Folgenden wird dies anhand ausgewählter Aussagen der Interviewpartner_innen unterlegt.

6.3.1 Kulturelle Akzeptanzprobleme

Kulturelle Akzeptanzprobleme fließen in die Debatte um den Knickschutz als Fundament unterschiedlicher Argumentationsstränge ein. So wird der Natur- und Umweltschutz teilweise als Wohlstandsproblem angesehen, dem keine hohe Dringlichkeit beigemessen werden sollte:

„Wir sind ja eine Wohlstandsgeneration, unser Wohlstand wird ja immer mehr, die Leute haben keine Probleme mehr. Und früher, nach dem Krieg, und bis in die

70er, 80er haben wir Aufbau betrieben, überhaupt mal wieder satt zu werden... effizientere Landwirtschaft zu etablieren. Das waren unsere Probleme, es geht uns [heute] gut, wir haben Geld im Überfluss, wir alle... oder viele mit Sicherheit. Und man hat keine Probleme mehr, satt zu werden oder über Kriegsvergangenheit nachzudenken... und nun sucht man [mit Natur- und Umweltschutz] neue Themen“ (IP#07).

Die Kulturlandschaft, geprägt durch Knicks, wird zwar grundsätzlich als erhaltenswert angesehen, jedoch wird der Nutzen durch diese nicht besonders hoch eingeschätzt. Der Nutzenbegriff der Landnutzer_innen umfasst einerseits die wirtschaftliche Tragfähigkeit des eigenen Betriebs, andererseits ist hierbei jedoch auch wesentlich, dass es sich dabei tatsächlich auch um die aktive Bewirtschaftung des Bodens handelt, deren Effizienz gesteigert werden soll:

„Ja, eine Kulturlandschaft möchte ja gerne erhalten bleiben. Aber dadurch, dass ich ja als Landwirt dann einen möglichst hohen Gewinn aus meiner Geschichte rausholen möchte, sind mir dann gewisse Sachen im Weg. Und gewisse Sachen die mir im Weg sind, um die ich rumfahren muss, die mich in meiner maximalen Arbeitsausbeute, Arbeitszeitausbeute stören, das ist dann [...] ein Dorn im Auge. Und wir versuchen... oftmals wird dann eben versucht, das zu dezimieren“ (IP#05).

Der enge Nutzenbegriff äußert sich auch durch ein betont instrumentelles Verständnis der Nachhaltigkeit. So wird vor allem die Bewahrung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, hier vornehmlich des Umweltmediums Boden und der eigenen (Nutz-)Tiere, als Hauptbestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft angesehen:

„Dass man das, was man tut, auch in 40 Jahren noch tun kann, dass man nichts verschleißt, nichts verbraucht. So hat man eigentlich immer gearbeitet. [...] Dass man davon ausgeht, dass man es immer so weiter machen kann und dass man nichts tut, was dem Boden und den [Hof-]Tieren schadet“ (IP#03).

„Nachhaltige Landwirtschaft ist für mich, ich bin auf mein Gut, das ist der Boden, bin ich angewiesen. Damit erwirtschafte ich meinen Lebensunterhalt. Und nachhaltige Landwirtschaft ist für mich, dieses Gut Boden zu erhalten und zu pflegen, damit ich auch die nächste Generation damit ernähren kann auf diesem landwirtschaftlichen Betrieb. So, und damit würde ich nie was machen, was das zerstören würde. Wir führen diesen Betrieb schon über drei oder vier Generationen“ (IP#07).

Dieser enge Nutzenbegriff wird auch auf den Knick projiziert, dem kein wirtschaftlicher Nutzen beigemessen wird.

„Naja, heutzutage braucht man die nicht unbedingt, ich habe auch viele von meinen Flächen, wo der Nachbar was drinnen hat, oder ein Stück aus dem Ackerfeldblock gehören tut, wo früher auch mal ein Knick war... aber die früher waren sie ja nur Hektar bis ein, ein halb Hektar Stücke... das ist ja auch nicht mehr ganz zeitgemäß...“ (IP#06).

Dies ändert sich jedoch in dem Moment, in dem weitere Leistungen, wie etwa der Windschutz, mit in diese Kosten-Nutzen-Rechnung einbezogen werden:

„Also wirtschaftlichen Nutzen hat man vom Knick nicht direkt, wirtschaftlich ist es eher ein Nachteil, es sei denn man nimmt den Windschutz mit“ (IP#08).

Die für das Ökosystem Knick bedeutsamen Kriterien, wie etwa die Zusammensetzung der Arten oder die Vernetztheit der Knicks, werden auf Nachfrage nur vereinzelt angedeutet, weshalb die Versetzung von Knicks auch als zumeist als grundsätzlich unproblematisch angesehen wird:

„Wenn ich diesen Knick von dem drei Hektar-Stück einfach an den Rand von diesem neun Hektar-Stück schieben würde und die doppelte Menge von Knick schaffen würde, hätte ich doch vielmehr geschaffen und ich habe dann kein neun Hektar-Stück sondern ein zwölf Hektar-Stück“ (IP#07).

Vielmehr werden Knickversetzungen als Beitrag zum Naturschutz bewertet:

„Aber wenn da keiner irgendwie Geld verdienen kann, dann hat doch auch keiner Geld dafür und Interesse daran, das auch zu erhalten. Und man muss da immer die Waage halten, dass es eben auch mal möglich ist, und nicht 1:3, was man jetzt schon diskutiert... 1:2 ist jetzt der Stand und das will man ja eher noch erhöhen als dass man das senken will... wir haben seiner Zeit 1:1 verändert und umgesetzt. Und wenn man das dann tatsächlich gut macht, dann finde ich, ist es auch reell“ (IP#03).

Die durch eine Knickversetzung im Verhältnis „1:1+X“ zukünftig generierten Mehrleistungen werden vielmehr als eine rationale Investition in Naturkapitalien und damit als Argument für eine Knickversetzung angeführt:

„... im ersten Moment ist das vielleicht so, dass der neue Knick nicht so wertvoll ist wie ein neuer, dass die Wurzeln fehlen und das Ökosystem noch nicht so aufgebaut ist. Aber, denken wir nur an uns oder denken wir auch an die Zukunft?“

Und zukünftig baut dieser Knick dann ja, wenn wir eins zu zwei ausgleichen, baut das ja positiv auf für die nächste Generation. Also ist das andere [keine Knicks zu versetzen] für mich Kirchturmdenken und nicht langfristiges Denken“ (IP#07).

Es wird deutlich gemacht, dass Naturelemente zum Erhalt der generierten Leistungen gepflegt werden müssen. Die Erfüllung dieser Aufgabe muss sich aber, dies unterscheidet nach Auffassung der Landnutzer_innen die Landwirtschaft vom Naturschutz, rechnen:

„Knick müssen tatsächlich so gepflegt werden, so wie das unsere Ahnen gemacht haben“ (IP#05).

„Wenn die Landwirtschaft weg ist, dann ist aber so einiges weg. Der Naturschutz wird nicht alle Flächen in irgendeiner Kulturart bewirtschaften können, das können die nicht leisten, wo soll das Geld her kommen?“ (IP#03).

So wird dann auch der grundsätzliche Schutz von Knicks nicht abgelehnt. Dies unter anderem auch, weil bei den befragten Landnutzer_innen die Meinung vorherrscht, dass ansonsten die Knicks von den Landnutzer_innen (mit sogenannten „schwarzen Schafen“ beginnend) entfernt würden:

„Aber ansonsten, der Bestandsschutz muss schon bleiben... sonst kriegen die Landwirte noch böse Zuckungen“ (IP#03).

„Wenn's viele schwarze Schafe gibt, die das nicht machen, die so einen Knick eben als... eine Belastung sehen, die... dann muss dem vorgebeugt werden, auch durch ein Gesetz“ (IP#05).

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird der Saum- bzw. Schutzstreifen nicht als großes Bewirtschaftungsproblem angesehen, vor allem da die Erträge in diesem Streifen sowieso geringer ausfallen. Diese müssten auf Grund der grundsätzlichen Schutzwürdigkeit der Knicks akzeptiert werden, jedoch müssen die dadurch entstehenden Kosten so gering wie möglich gehalten werden:

„Aber wenn ich das mit guter fachlicher Praxis mache und das Stützrad... das ist dann schon 50 cm [...] ich glaube auch nicht, dass wir so große Probleme mit dem 50 cm Saumstreifen haben werden, oder Meter Streifen. Das schwankt zwischen 50 cm und einem Meter, das ist kein großes Drama, wir können damit gut leben“ (IP#07).

Jedoch wird dieser Schutzstreifen nicht befürwortet. Vielmehr werden hierbei andere Aspekte genannt, die dem nächsten Ursachenkomplex zuzuschreiben sind.

6.3.2 Emotionale Akzeptanzprobleme

Landnutzer_innen wehren sich gegen die (neuen) Knickschutzregelungen, auch weil sie Sorge vor der Einschränkung ihrer Eigentumsrechte am bewirtschafteten Land haben. Dies wird z. B. damit begründet, dass die früheren Landnutzer_innen, die eigene Eltern-Generation, auch weniger Regularien zu erfüllen hatten:

„Ich sag´ mal so: Unsere Väter haben in den 70er Jahren keine Auflagen gehabt. Der Bauer konnte seine freie Scholle pflügen, wie er wollte. Er konnte das anbauen, was er wollte. [...] Damals ging alles“ (IP#05).

Gesetzliche Regelungen widersprechen dem eigenen Verständnis als freie, nachhaltig wirtschaftende Unternehmer_innen. Regelungen und die damit verbundenen Kontrollen werden abgelehnt und als überbordend bezeichnet:

„Politik sagt, ihr bekommt Geld von uns, dafür macht ihr aber auch ein paar Sachen so, wie wir das wollen. Dann könnt ihr nicht einfach darum pflügen, und den Knick abpflügen, und dies und das. Und das ist eben, das stößt den meisten Landwirten bitter auf, weil sie ja eigentlich Landeigentümer sind und nicht gerne vorgeschrieben haben möchten, wie man sein Land zu bearbeiten hat. Gehöre ich aber auch zu, muss ich sagen. Diese Vorschriftenflut, die ja immer schlimmer wird von Jahr zu Jahr, das nimmt schon... also, das stößt schon bitter auf“ (IP#05).

Es wird von Landnutzer_innen aber auch angeführt, dass die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte dazu geführt haben, dass sich die Landwirtschaft verändert hat und somit zumindest ein gewisses Maß an Regelungen sinnvoll ist:

„Die [Landnutzer_innen] fühlen sich dann irgendwie in die Enge gedrängt, oder, nein, es war früher nicht so und das geht heute auch nicht. Unter dem Motto arbeiten die, das hatten wir noch nie. Wir hatten noch nie Vorgaben und... bloß... die Landwirtschaft ist ja anders geworden“ (IP#02).

Es besteht aber die Sorge, dass diese in Zukunft noch restriktiver werden könnten, wenn die neuen Regeln ohne Widerspruch akzeptiert würden:

„Wenn ich so einen Knick anlege und ich muss da einen Meter von wegbleiben, vielleicht fällt auch irgendwann mal ein, ich soll dann fünf Meter wegbleiben. Diesen einen Meter hat man im Ackerbereich schon mal erfunden... nun könnte auch sein, dass man es irgendwann mal viel besser findet, wenn man da fünf Meter wegbleibt“ (IP#03).

Auch wenn die Begründung für die gesetzlichen Regelungen anerkannt wird, so werden diese abgelehnt, weil die Verantwortung hierfür in der Tätigkeit anderer, intensiver wirtschaftender Betriebe gesehen wird:

„Jetzt kriege ich aber vorgeschrieben, nach den neuesten Regeln, dass ich jetzt von meiner Silomaisfläche auf einmal, zwei Hektar noch zusätzlich winterbegrünen muss. Ist eigentlich an und für sich keine schlimme Sache, mache ich auch gerne, kann ja auch sein. Weil ich zu wenig ökologische Vorrangfläche habe. So. [...] Ich muss mir das nicht vorschreiben lassen. Aus meiner Sicht. Das heißt ich muss jetzt das ausbaden, was die Biogasbetreiber verbockt haben. [...] Ich fühle mich eigentlich nicht mit dafür verantwortlich, dass es so gekommen ist, und muss das eben mit ausbaden“ (IP#05).

Vielmehr wird es als ungerecht angesehen, dass Betriebe, die noch über naturschutzfachlich wertvolle Flächen verfügen, diese nicht mehr frei gestalten können, und Betriebe, die diese bereits intensiviert haben, keine weiteren Einschränkungen erhalten:

„Und bei denen, die es [Dauergrünland] vorher umgebrochen haben, bei denen wird gar nichts gemacht“ (IP#08).

Landnutzer_innen fühlen sich aber auch gegenüber der allgemeinen Bevölkerung ungerecht behandelt, da diese bei der Landnutzung weniger konkrete Bewirtschaftungsvorgaben erhalten:

„Wenn ich da [bei den Privatbesitzer_innen] ankäme und sagen tu: Ich hab da einen lebenden Zaun, einen Meter davor in den Garten rein, das ist jetzt Umwelt, das darfst du nicht mehr mähen und nicht mehr schneiden. Als krasses Gegenbeispiel, was ist da jetzt für ein Aufstand, wenn ich bei dem ankomme und sage, du musst jetzt einen Meter Abstand halten?“ (IP#06).

Nicht nur gegenüber der allgemeinen Bevölkerung, auch gegenüber den Naturschutzvertreter_innen besteht das Gefühl, einer ungerechten Tauschsituation entgegentreten zu müssen, da der Nutzen aus den Vorschriften nicht auf Landwirtschaftsseite verortet wird, die Kosten hingegen schon. Und dies, obwohl die Landwirtschaft als einzige davon finanziell abhängig ist:

„Ja... und dann hat jeder ein bisschen gewonnen. Wobei die Landwirte bisher ja nur Verlierer sind... wenn einem die Fläche genommen wird, dann ist es ein Verlust. [...] Aber abgegeben haben ja schon nur die Landwirte und bekommen hat der Naturschutz... wüsste nicht, was der Landwirt bekommen hat... außer

Auflagen. [...] Und, man kann ja leicht etwas fordern, wenn man finanziell nicht davon betroffen ist. Und die meisten, die Naturschutzorganisationen sind oder Ähnliches, die leben ja nicht davon und haben auch nicht von den Nachteilen zu leiden, die dann mal auftreten... und dann kann man natürlich locker fordern. Und dass die Landwirte das nicht zu witzig finden, kann man vielleicht ja auch verstehen“ (IP#08).

6.3.3 Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren

Dass Knicks Lebensraum für viele Arten sind und eine wichtige Funktion im Biotopverbund spielen, ist den meisten Landnutzer_innen bekannt und wird auch als solches als grundsätzliches Naturschutzziel anerkannt:

„Naja, Kleinlebewesen, die Verbindung der Knicks miteinander, dass die Tiere von einer Seite von einer zur anderen gehen können und nicht dann ein Knick da alleine und herum ist Acker, dass der keine Verbindung hat“ (IP#06).

Jedoch unterscheidet sich die Sichtweise auf einzelne Elemente des Knicks teilweise stark von der des Naturschutzes. So werden zum Beispiel Überhälter, die aus naturschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll gelten, auch als knickschädigend bezeichnet:

„[...] dass man, nach Gesetz, alle 50 bis 70 Meter Überhälter stehen lässt... sind die jetzt alle damals dumm gewesen? Wo ich mein, gut, ich habe auch mal so ein paar Stellen, wo ich einige stehen habe, aber darunter ist kein Knick mehr, der ist tot!“ (IP#05).

Auch wird dem Knickschutzstreifen die fachliche Notwendigkeit abgesprochen, weil sich hierdurch die Entwicklung der Knicks nicht verbessern würde:

„Ich weiß nicht, warum das Knickleben nicht auf dem vorhandenen Knick genauso stattfindet, man erweitert nur den... der Grund ist, dass die Grundfläche des Knicks erweitert wird, aber nicht, dass sich der Knick besser entwickelt, das ist nicht der Fall“ (IP#07).

Wesentliches Entwicklungsziel der Knicks, das von Landnutzer_innen angegeben wird, ist eine hohe Bewuchs-Dichte der Knicks. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit zur steten Pflege, da der Knick ansonsten diese Funktion nicht mehr erfüllen könne:

„Und dieser Knick ist potten dicht, der ist richtig schön dicht. Wenn wir jetzt überhaupt nichts machen, und lassen den wachsen. Der wächst sich zu Tode. [...] Man pflegt ihn nicht, er wird von innen hohl, da ist kein Bewuchs und gar nichts,

und irgendwann wird er lichtdurchlässig und alles Mögliche... das ist wirklich so. Das ist wie mit einer Hecke, die man einfach wachsen lässt, irgendwann bricht alles zusammen und dann hat man gar nichts mehr davon, die muss man auch irgendwann mal runterschneiden und dann wieder“ (IP#05).

Kritisiert wird hingegen das gesetzlich vorgeschriebene (zu enge) Pflegeintervall:

„[...] so, und eben dieses drei Jahre Zurückschneiden, was ich schon erklärte, dann bin ich im Stammholz und damit ist der Knick kahl [...] und wenn er blattlos ist, haben die Tiere keinen Schutz und damit wird er uninteressant.. und wenn man ihn jährlich zurückschneidet, dann bleibt der Knick aber grün und bleibt damit als Schutz für die Tiere vorhanden“ (IP#07).

Stattdessen bedürfte es einer stärkeren Beachtung der Technik zur Knickpflege:

„[...] man sollte wirklich auf die Werkzeuge achten, die einen sauberen Schnitt machen und die den Ast wieder dazu anspornen, sich zu verzweigen [...] Und da hat die Politik momentan gar kein Auge drauf, das ist, glaube ich, der falsche Weg. [...] das ist der viel größere Hebel für den Knickschutz in meinen Augen“ (IP#07).

Eine weitere Ursache für Akzeptanzprobleme sind Erfahrungen mit Vertreter_innen des Naturschutzes, insbesondere auch des amtlichen Naturschutzes. So sind negative Erfahrungen mit einzelnen Behördenvertreter_innen ein Punkt, der die gesamte Wahrnehmung der Behörde betrifft. Einzelnen Vertreter_innen wird auf Grund ihrer beruflichen Situation und divergierenden Lebenszielen das Verständnis für Nachhaltigkeit und praktische Landnutzungstätigkeiten abgesprochen:

„Kann jeder ja Dinge erzählen, die er mit der UNB erlebt hat und die einer Diskussion nicht gut tun. [...] Da ist halt... vor der Willkür, vor der teilweise nicht logisch, nachhaltig durchdachten... also die Behörde denkt nicht nachhaltig. Die einzelnen Mitarbeiter der Behörde denken nicht nachhaltig, so muss ich da formulieren. Ein Bauer muss nachhaltig denken, das ist der Unterschied. Und da kommen die in Konflikte, weil ein Bauer muss über Generationen hinweg denken. Jemand in einer Behörde denkt bis zum ersten Kind oder bis zum zweiten, oder bis zur Rente - das ist ein Unterschied“ (IP#03).

Die Wahrnehmung der Vertreter_innen des Naturschutzes kann, da von Persönlichkeiten und den jeweiligen Erfahrungen beeinflusst, aber auch positiv ausfallen. Dies ist dann der Fall, wenn Landnutzer_innen die Vertreter_innen als gesprächsbereit und lösungsorientiert wahrnehmen:

„Herr X [anonymisiert] von der UNB ist hier in der Region sehr aktiv und immer gesprächsbereit für Sachen, wie man sie machen und gestalten kann... und weiß auch, dass er hier in der Region hoch anerkannt ist bei den Landwirten“ (IP#07).

6.3.4 Soziale Identität von Gruppen

Für den Verlauf der Diskussion und die gegenseitige Wahrnehmung der verschiedenen Akteure sind sowohl persönliche als auch fremde Erfahrungen und Voreingenommenheiten Faktoren, die dazu beitragen, dass Landnutzer_innen Naturschutzmaßnahmen ablehnen:

„Weil es an den Charakteren liegt, meines Berufsstandes und auch des Politischen... Fronten sind verhärtet, mit dir rede ich nicht mehr. Das ist das Problem. Und das ist eine Entwicklung, die schon das eine oder andere Jahr... ja, für die Bauern, unsere Berufsvertretung, für die ist Grün ja immer ein rotes Tuch. Kann nur scheiße sein, was die für Ideen haben und wenn ich schon mit der vorbelasteten Meinung in die Diskussion gehe, dann können sie das vergessen. Schwierig“ (IP#07).

Es ist also auch wichtig, von welcher Seite die Knickschutzregelungen eingeführt werden. Den Naturschutzverbänden und der Partei des betreffenden Ministers wird kein Vertrauen entgegen gebracht, so dass Vorschriften aus seinem Ministerium bereits deshalb abgelehnt werden. In der Wahrnehmung wird dann nicht in jedem Fall zwischen der Landespolitik und dem amtlichen Naturschutz unterschieden:

„[...] es ist heißt ja nichts umsonst, jede Kuh wählt CDU und... ich kenne das ja von meinen Berufskollegen, wenn die das Wort grün hören, dann laufen die puterrot im Gesicht an und haben die Hasskappe auf. Das wird kategorisch abgelehnt, kategorisch! Da können 30 cm stehen, da können 50 cm stehen... es geht um's Prinzip... Leude, lass juuch nix vun de gröön wat seggen... ne? Das ist so ein bisschen... ja.. also da prallen zwei Welten aufeinander“ (IP#05).

Vielmehr werden Naturschützer_innen zum Teil als Schreibtischtäter_innen wahrgenommen, die über keinerlei praktische Erfahrung verfügen. Die Vertreter_innen des verbandlichen Naturschutzes werden gar als Gegner betrachtet. Ihnen wird zugeschrieben, die Landwirt_innen am liebsten loswerden zu wollen, um auf den bisherigen Nutzflächen flächendeckend Naturschutz betreiben zu können:

„Das ist das Spannungsfeld von Naturschutz und Landwirtschaft, weil der Naturschutz, der sieht die Landwirtschaft absolut als Gegner und im Grunde muss die Landwirtschaft weg, um jetzt Naturschutz zu haben. [...] Weil es Idealisten

sind, die aber nicht praxisorientiert sind. Die einfach ein bisschen abgehoben sind, wie die Esoteriker, so kommt mir das vor. Das sind halt so Leute, die wirklich nur in eine Richtung denken, die nicht wirklich intelligent sind. [...] Das sind auch Schreibtischtäter! [...] Ja, die nicht umfassend intelligent sind – ist so. Sonst schaust du nicht nur in eine Richtung, bist du breiter gefächert. Fanatiker fast schon!“ (IP#03).

Neben den Erfahrungen mit den Vertreter_innen des Naturschutzes ist auch die eigene Tradition für Landnutzer_innen wichtig, sodass die Leistung der Landnutzer_innen während der Knickanlage um 1770 noch heute wertgeschätzt wird. Da sich heutige Landnutzer_innen in einer Linie mit den ehemaligen Landnutzer_innen sehen, wird die über Generationen erbrachte Leistung auch als eigene Leistung angesehen:

„[...] die Knicks sind ja irgendwann mal durch die Landwirte selbst entstanden... nun werden die Knicks vor denen geschützt, die sie eigentlich mal gemacht haben. Ein bisschen paradox ist das schon“ (IP#08).

Landnutzer_innen haben von sich und ihren Berufskolleg_innen hingegen ein weitgehend positives Bild. Man kennt sich und arbeitet miteinander, macht gemeinsame Geschäfte. Dies ist einerseits eine Abgrenzung gegenüber den „Schreibtischtätern“ des Naturschutzes, aber auch eine Abgrenzung gegenüber der „normalen“ Wirtschaft:

„Die [Landwirte] arbeiten miteinander teilweise auch gegeneinander, aber eigentlich sind es noch Regionen, wo sich jeder kennt. Man macht miteinander Geschäfte. Ohne das würde es nicht so gut laufen. Die Wirtschaft geht kaputt, weil es nur Konkurrenz ist. Hier ist man aber füreinander da [...]“ (IP#03).

Diese spezielle Form der Gruppenkohäsion macht sich auch daran fest, dass Landnutzer_innen einander nicht oder nur selten für gesetzeswidriges Handeln anzeigen. Dies wird allerdings nunmehr stärker von Bürger_innen wahrgenommen, was diese Form Gruppenkohäsion noch verstärkt:

„Und so kenne ich ja... genügend Landwirte. Es gibt welche, die haben so einen Wall verschwinden lassen, ohne mit der Wimper zu zucken... früher war es ja auch vielleicht etwas einfacher. Da haben sich die Leute auch nicht getraut, sowas irgendwie zu melden“ (IP#02).

Ein weiteres Motiv der Landnutzer_innen, Naturschutzmaßnahmen tendenziell ablehnend gegenüber zu stehen, ist die Eingliederung der eigenen, lokalen Produktion in weitreichende, nicht beeinflussbare wirtschaftliche Produktionsketten. Hier werden von Seiten der Landnutzer_innen kaum eigene Handlungsspielräume gesehen:

„Das wäre wünschenswert, wenn wir aus diesem Käfig rauskommen würden, dass wir faire Preise für unsere Produkte bekämen, weniger produzieren müssten und, dass Verbraucherverhalten dann auch... dass sich das denn auch ändert. Aber das wird auch schwierig. Wir haben eine freie Marktwirtschaft, Supermarktkonzerne, die sehr viel Macht haben, die Großhändler... und das ist ganz schwierig, da raus zu kommen, aus dieser Karre, die da festgefahren ist“ (IP#05).

Es gibt jedoch auch kritische Töne gegenüber der Entwicklung in der Landwirtschaft. So wird die Konzentrierung auf die Erhöhung der Erträge, im tatsächlichen Wirtschaften wie auch in der Berufsbildung und im eigenen Selbstverständnis kritisch hinterfragt:

„...das [extensive Nutzung] akzeptieren die nicht. Die könnten es [extensiv genutzte Flächen] selber gebrauchen. Oder einem Nachbarn, das gönnen sie auch. Aber da soll der Mais stehen. So ist die Einstellung, ist eigentlich schade“ (IP#04).

„Wir versuchen ja immer Maximalerträge rauszukriegen. Ist ja auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, sollte man ja auch tun, auch als Landwirt, das lernt man ja auch so. Das wird einem beigebracht und das wird einem ja von der Landwirtschaftskammer, vom Bauernverband, von der Beratung, da wird man ja auch so gedrillt, dass es nicht anders geht. Und man muss wachsen und wachsen und wachsen und wachsen. Und dieses Denken hat eigentlich dazu geführt, dass das, dass die kleinen Betriebe, diese sogenannten bäuerlichen Familienbetriebe, eigentlich immer weniger werden“ (IP#05).

6.4 Aspekte der Verfahrensgerechtigkeit

Es wird anerkannt, dass es Verstöße von Landnutzer_innen (in diesem Kontext wird oftmals von sog. „Schwarzen Schafen“ gesprochen) gegen die bis zum Jahr 2013 geltenden Regelungen des Knickschutzes gab. Hiermit wird zugestanden, dass es also zumindest einen Grund für die Novellierung des bestehenden Schutzsystems gab. Ferner wird anerkannt, dass der eingeführte Schutzstreifen eine Reaktion hierauf ist, um die Knicks zu schützen:

„[...] aber das ist natürlich auch so gewesen, dass einige das übertrieben haben, wie es denn möglich war, also 90 Grad oder mehr als 90 Grad geschnitten haben. Das sieht dann nicht so schön aus und ist für den Knick auch nicht so gut. [...] Es gibt ja auch solche Berufskollegen, die machen dann mal sowas. Und das führt

dann auch noch dazu, dass Naturschützer mehr aufpassen, mehr aufregen, wenn irgendetwas ist. [...] Ich stell mir das so vor, damit auch das nicht mehr passiert, dass praktisch senkrecht hochgekappt wird oder gar in Richtung Knickmitte, damit auch unten mehr Abstand zum Knick gewahrt wird“ (IP#08).

Die Partizipationsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Knickschutzregelungen werden von den Landnutzer_innen nicht unbedingt als zu gering bezeichnet, auch wenn das Vorgehen als ein Ausdruck für Fremdbestimmung wahrgenommen wird. Mit der Bezeichnung als „unfachlich“ wird jedoch eine zu geringe Gewichtung der Einwände aus der Landwirtschaft und die fehlende Verhältnismäßigkeit der gezogenen Schlüsse bemängelt:

„Und wenn jetzt von oben, von der Politik, unfachlich, nicht richtig in meinen Augen, ne Verordnung aufgedrückt wird, finde ich das nicht korrekt. Man hat einfach den Schulterschluss mit den Landwirten nicht betrieben, das ist das, was mich sehr stört. [...] Also, das ist eben der Punkt so ein bisschen beim Knick, es fehlt so ein bisschen die Verhältnismäßigkeit und die Zusammenarbeit und das ist das Wichtigste!“ (IP#07).

An dem Verfahren zum Knickschutz wird jedoch kritisiert, dass die gesetzlichen Regelungen innerhalb kurzer Zeit verändert wurden und somit eine gewisse Unsicherheit bezüglich der erlaubten Pflegemaßnahmen besteht:

„Es ist ja angekündigt, dass im nächsten Jahr im Landesnaturschutzgesetz das neu festgeschrieben wird, aber im Moment sind die Regeln mehr als vage, keiner weiß es so genau, und vor allen Dingen keiner überprüft es und insofern wird aus meiner Sicht so ziemlich gemacht, jeder macht was er will. Und das ist sicher nicht gut für die Knicks“ (IP#01).

7 Diskussion

Wenn akzeptiert wird, dass zur Erlangung des Ziels einer nachhaltigen Landnutzung die Prinzipien der prozeduralen Gerechtigkeit berücksichtigt werden müssen, dann sind die soeben beschriebenen ES und EDS konkurrierende Interessen, die im Rahmen einer Abwägung gegeneinander zu stellen sind. Um die gefühlte und tatsächliche Verfahrensgerechtigkeit dabei zu erhöhen, sollten die beschriebenen Ursachen von Akzeptanzproblemen einbezogen werden. Im Folgenden werden die Gründe, die gegen Knicks sprechen, wie auch diejenigen, die für Knicks sprechen, zusammengefasst. Hierbei wird auf die verschiedenen Prinzipien eingegangen, die bei einer Abwägung zu berücksichtigen sind und zur Diskussion stehen. Im Anschluss daran werden auf supranationaler, regionaler und lokaler Ebene Handlungsempfehlungen beschrieben, die in Zukunft und bei ähnlich gelagerten Fällen die (subjektive) Verfahrensgerechtigkeit sowie die Chance auf Akzeptanz erhöhen und so zu einer langfristig nachhaltigen Landnutzung beitragen können.

7.1 Argumente wider Knicks

In den Interviews finden sich zahlreiche EDS von Knicks und Ursachen der Nichtakzeptanz des Knickschutzes. Diese Argumente werden im Folgenden aggregiert dargestellt.

7.1.1 Konkurrenz zu Feldfrüchten

Von entscheidender Bedeutung für die Landnutzer_innen sind EDS, die direkt erfahrbare Auswirkungen auf die Erträge haben. So ist es offensichtlich, dass Knicks am Rand und auch innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen liegen und daher die landwirtschaftliche Nutzfläche mindern. Ebenso sollen durch die Einführung des Schutzstreifens Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus genommen werden.

Strittig ist hingegen, ob Knicks auch zu einer Ertragsminderung führen. Eine ältere Untersuchung ergab, dass die Durchwurzelung der Ackerflächen durch die Knickvegetation zu einer Konkurrenzsituation bei Wasser wie auch Nährstoffen und damit zu messbar geringeren Erträgen bis zu einer Entfernung von 10 Metern führen kann (METTE und SATTELMACHER 1990, S. 200). Der regelmäßige Schnitt der Knicks hingegen führt zu einem Absterben der Feinwurzelbiomasse der Knickvegetation und daher zu einer internen Düngung. Jedoch: Bei dem aktuell vorherrschenden Nährstofflevel der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dieser Aspekt jedoch vermutlich vernachlässigbar.

Ob die ES mit Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion (provisioning, regulating und supporting ES) den Minderertrag kompensieren oder gar übertreffen, hängt von vielen Faktoren (z. B. Exposition, klimatische Bedingungen, Bodenart, Höhe und Durchwurzelungstiefe des Knicks) ab. Hier bedarf es weiterer Forschung hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Ertragsminderung besonders stark ausfällt. Außerdem sind diese Punkte von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich, so dass hier kaum eine generalisierte Aussage getroffen werden kann. Wenn überhaupt, dann ist dies vermutlich vor allem auf der Ebene des einzelnen Betriebes, zum Beispiel durch die Auswertung von Ertragskarten.

In den Interviews wird von Landnutzer_innen jedoch angesprochen, dass die Diskussion um den Schutzstreifen eher emotionaler als ökonomischer Natur ist. Dies lässt zumindest indirekt darauf schließen, dass die Einführung des Schutzstreifens keine großen Auswirkungen auf die Ertragshöhe haben wird. Dies jedoch aber eben auch, weil der Minderertrag in direkter Nähe zum Knick sowieso besonders groß ist.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Knick durch einen größeren Abstand des Aufkappens zum Knickwall in der Zeit zwischen den Knickpflegeintervallen stärker auf die produktiveren landwirtschaftlichen Nutzflächen hinein wächst. Die besonders direkt erfahrbare Konkurrenz um Sonnenlicht wird damit umso stärker, je länger die letzten Pflegemaßnahmen zurück liegen. Dies spielt auch bei der Wahrnehmung von Überhältern eine besondere Rolle, die einen besonders starken Schattenwurf verursachen können.

7.1.2 Pflegekosten

Die Kosten für Pflege fallen bei Hand- und Eigenarbeit in Form von Material- und Zeiteinsatz an; wird ein Lohnunternehmer beauftragt auch in direkten Kosten. Die Erlöse aus dem Knickschnitt, der z. B. zu Hackschnitzeln weiterverarbeitet werden kann, decken lediglich etwa die Hälfte der Kosten eines Lohnunternehmens (#IP08).

7.1.3 Erhöhter Zeit- und Energieeinsatz

Das Vorhandensein von Knicks führt zu einem erhöhten Zeit- und Energieeinsatz bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Herauswachsen einzelner Äste kann dazu führen, dass bei einer geringen Arbeitsbreite zum Beispiel die herausragenden Außenspiegel der Schlepper beschädigt werden. Bei Geräten, deren Arbeitsbreite die Breite des Schleppers zu jeder Seite um eine Breite von etwa 100 cm übertrifft, ist dieser Effekt jedoch vernachlässigbar – zumindest solange wie der Knick regelmäßig gepflegt wird und nicht weiter in die Nutzflächen hineinragt. Jedoch führt die Nutzung von „modernen“ Geräten mit einer höheren Arbeitsbreite gleichermaßen dazu, dass bei ungünstig geschnittenen Flächen jede Form von

Landschaftsstrukturelement umsichtiges Fahren und mehrere Arbeitsgänge bedeutet. Dies verlängert die Arbeitsdauer und führt zu einem höheren Energieeinsatz der Maschinen.

7.1.4 Untypisch für die Region

Der einzige genannte Cultural Ecosystem Disservice betrifft die Wahrnehmung von Knicks als unpassend bzw. untypisch für eine bestimmte Region. Da die meisten existierenden Knicks vor mehr als einer Generation angelegt worden sind, dürfte dies jedoch kaum eine Rolle spielen. Beachtung sollte dieser Aspekt allerdings dann finden, wenn Knicks etwa als Ausgleichsmaßnahmen neu angelegt werden.

Vor allem dann, wenn die Nutzflächen klein und viele Knicks am Rand oder innerhalb der Flächen gelegen sind, treten die EDS vermehrt auf. Auch macht es einen Unterschied, ob die Flächen für den Ackerbau, Grünschnitt oder als Weide genutzt werden. Je mehr Arbeitsgänge mit Maschinen ausgeführt werden, desto höher fällt die Bedeutung der EDS aus – bei einer Weidehaltung entfallen die EDS nahezu gänzlich. Landnutzer_innen, die vor allem Ackerbau betreiben und über viele Knicks auf kleinen Flächen verfügen, tragen dementsprechend gegenüber Betrieben mit größeren Flächen und weniger Knicks eine höhere Last durch EDS.

7.1.5 Enger Nutzenbegriff

Die Bewertung des Landschaftselements Knick steht in enger Verbindung zu dem beschriebenen engen Nutzenbegriff der Landnutzer_innen. Die Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebs, die vor allem durch die Erhöhung der Produktion der am Markt handelbaren Güter, der Verringerung des Inputs von Arbeitszeit und Produktionsmitteln sowie der Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards zum Erhalt der Subventionen bestimmt wird, steht im Vordergrund der Landnutzung. Angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen wird versucht, die Effizienz des eigenen Betriebs weitmöglich zu steigern, um sich am Markt zu behaupten. In den Interviews wurde deutlich, dass Landnutzer_innen ein betont instrumentelles Verständnis ihrer Tätigkeit haben, was u.a. auf die direkte Angewiesenheit auf den wirtschaftlichen Erfolg zurück zu führen ist. Dies wird jedoch dann zumindest im Ansatz durchbrochen bzw. reglementiert, wenn auf die Fortführung des Familienbetriebs durch die eigenen Nachkommen ein sollensethisches Argument hinzuge stellt wird. Hieraus ergibt sich zumindest die Notwendigkeit einer bodenschonenden Bewirtschaftungsweise.

Aus der Betonung des instrumentellen Nutzenverständnisses heraus ergibt sich die grundlegende Notwendigkeit für Kontrollen der gesetzlichen Regelungen. Die Einhaltung

der gesetzlichen Standards sollte nicht indirekt dadurch bestraft werden, dass deren Nichteinhaltung durch andere Landnutzer_innen akzeptiert wird.

7.1.6 Technikaffinität

Zur Steigerung der ökonomischen Effizienz wird bei der Landnutzung vor allem auf technische Maßnahmen, wie etwa größere Maschinen und den Einsatz von chemischen Produktionsmitteln (zum Beispiel Düngemittel und Pestizide), gesetzt. Deren Kosten und Nutzen sind betriebswirtschaftlich weitgehend berechenbar und sie machen die Produktion unabhängiger von natürlichen Einwirkungen. Daher spielen die ES von Knicks in der Nutztierhaltung eine größere Rolle als beim Ackerbau, denn hier sind Effekte (Ausbruchsschutz und Schutz vor Witterung) direkter erlebbar (HOFSTETTER 2003, S. 250) als zum Beispiel die positiven Auswirkungen auf den Ertrag von Feldfrüchten. Diese erfahrbare Bedeutung der ES verringert sich jedoch in dem Maße, wie die Tierhaltung von der Weide in den Stall verlagert wird.

Der Aspekt der Erfahrbarkeit dürfte auch ein Grund dafür sein, dass die Bereitstellung humusaufbauender Bodenorganismen (Supporting Ecosystem Service) gar nicht mit Knicks in Verbindung gebracht wird. Diese Leistungen sind durch den Einsatz von Produktionsmitteln weitgehend substituiert worden. So wird geschätzt, dass lediglich etwa 25 Prozent der erzielten landwirtschaftlichen Erträge auf der Bodenfruchtbarkeit und der investierten Arbeitszeit beruhen, wohingegen der weitaus größere Teil auf Technik, Organisation und dem Einsatz von (chemischen) Produktionsmitteln beruht (HABER 2013, S. 102). Die stetige Technisierung und die Konzentration auf die Steigerung der Effizienz der Landnutzung hat Einfluss auf die Wahrnehmung der weitgehend kostenlosen Leistungen der Natur. Diese Entwicklung wurde dadurch verstärkt, dass „landwirtschaftliche Institutionen (Berufsschulen, Ausbildungsstätten, Beratungseinrichtungen etc.) das ökologische Problembewusstsein der Landwirte nur sehr gering gefördert“ (HOFSTETTER 2003, S. 250) haben. Diese Entwicklung wird seit Jahrzehnten durch staatliche Subventionen gefördert, sie ist eng mit dem gesellschaftlichen Willen zur Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

Dies führt dazu, dass die EDS bei der Bewirtschaftung ungünstig geschnittener Flächen sowie die stetig zu tragenden Pflegekosten hingegen von allen Landnutzer_innen angesprochen werden. Diese EDS sind bei der alltäglichen Bewirtschaftung direkt erfahrbar und auch als monetäre Kosten erfassbar. Das Naturerleben als Tremendum, nicht unbedingt als direkte Gefahr für Leib und Leben, aber doch als Gefährdung des ökonomischen Erfolgs, ist innerhalb der panagrarischen Gesellschaft tief verwurzelt.

7.1.7 Widerstreitende Werte

Die Regulating Ecosystem Services von Knicks sind zwar besonders vielfältig, jedoch ist gerade hierbei stets die geomorphologische (hier vor allem Gefälle und Bodenart) und klimatische Situation (Niederschlagsintensitäten, Temperaturen sowie Windverhältnisse) auf der naturräumlichen wie auch lokalen Ebene zu berücksichtigen. Auch der Knick als solches (Beschaffenheit des Walls, Vorhandensein eines Grabens, Beschaffung des Saumstreifens, floristische wie auch faunistische Artengarnitur, Höhe und Dichte der Knickvegetation, Tiefe und Ausdehnung der Wurzeln, Position des Knicks) hat Auswirkungen auf die Intensität der Ausübung der ES. So haben die Regulating Ecosystem Services, die in Verbindung mit Wassererosion stehen, eine größere Bedeutung für hügelige Schläge (dies ist in weiten Teilen Schleswig-Flensburgs von Bedeutung), wohingegen der Schutz vor Winderosion in nivellierten und exponierten Regionen mit leichten Böden (wie z. B. der Geest) stärker zum Tragen kommt.

Widerstreitende Werte und Bewertungen sind wesentliche Gründe für Landnutzer_innen, stärkere Schutzmaßnahmen abzulehnen. Hierbei kommt auch zum Tragen, dass Landnutzer_innen jegliche Formen der Freiheitseinkümmung bei der Bewirtschaftung ihres Eigentums ablehnen. Sie sehen sich in einer langen Traditionslinie mit ihren Vorgängergenerationen, die – so das Selbstverständnis – deutlich mehr Freiheiten hatten. So wird auch die Anlage der Knicks Ende des 18. Jhd. als Eigenleistung gewertet. Dies mag für einzelne Teile der Landschaft Angeln auch der Wahrheit entsprechen, wurde jedoch größtenteils erst durch eine Verordnung „von oben“ durchgesetzt. Diese Verklärung früherer Zeiten ist ein wesentlicher emotionaler Grund für die Nichtakzeptanz von Naturschutzmaßnahmen einerseits, aber eigentlich gegen Veränderungen jedweder Art gerichtet, die – zumindest dem engen Nutzenbegriff folgend – die Produktivität absenken. Die monetäre Förderung hingegen, die noch weitreichendere Umbrüche der Landnutzung zur Folge haben kann (wie z. B. die Förderung des Anbaus von Biomasse) wird kaum beanstandet.

Hieran wird auch ersichtlich, dass ein verbreitetes Argument, wonach eine effiziente Landnutzung ein Beitrag zur globalen Ernährungssicherung ist, so nicht immer stichhaltig ist. Wesentlich für weite Teile der Landnutzer_innen ist vielmehr der enge Nutzenbegriff, der die Grundlage für emotionale Ursachen von Nichtakzeptanz (wie auch der negativen Bewertung der Tauschgerechtigkeit) ist. Der Anbau von Biomasse ist (wenn auch umstritten) gesellschaftlich gewollt, bietet Betrieben einen profitablen Betriebszweig, ist jedoch nicht als Beitrag zur Ernährungssicherung anzusehen. Allerdings wird hiermit eine Form der landwirtschaftlichen Tätigkeit gefördert, die am Markt handelbare Güter erzeugt

und somit dem Selbstverständnis der Landnutzer_innen als Agrarproduzent_innen entspricht.

7.1.8 Austauschtheorien

Damit ein Austausch für Landnutzer_innen als gerecht empfunden wird, bedarf es nicht nur eines finanziellen Ausgleichs. Vielmehr besteht der Anspruch auf einen adäquaten Ausgleich in Form von dauerhaften Landnutzungsrechten wie auch der Entgegenbringung von gesellschaftlicher Anerkennung. Beim Knickschutz wird ein gewisser finanzieller Ausgleich (Entschädigungsprinzip) durch die Anrechnung der Knicks und des Schutzstreifens im Rahmen der CC-Verpflichtungen erbracht. Dies ist jedoch kein direkt erzielter Gewinn, sondern lediglich die Beibehaltung der seit Jahrzehnten gewährten Subventionen. Dies wird somit nicht als Gewinn sondern als ungerechte Einschränkung der Autonomie wahrgenommen.

Eines der wesentlichen Akzeptanzprobleme des Naturschutzes durch Landnutzer_innen ist, dass hierin keine tatsächliche landwirtschaftliche Nutzung gesehen wird. Der Erhalt des erzielten Outputs von Naturschutzmaßnahmen, z. B. in Form von Habitaten und dem damit verbundenen Erhalt der Biodiversität, sowie der nicht produktionsorientierten ES, wird als Wohlstandsproblem angesehen.

Hingegen werden Knickversetzungen von Landnutzer_innen als gerechter Tausch angesehen, weil hier die landwirtschaftliche Tätigkeit effizienter erfolgen kann und andererseits durch gesetzliche Vorschriften mindestens ein eins zu eins Ausgleich erfolgt. Im Rahmen der Theorie der starken Nachhaltigkeit sind Knickversetzungen nicht verboten, solange die durch das kultivierte Naturkapitel erzielten Leistungen durch Investitionen an anderer Stelle ersetzt werden. Bei der Versetzung von Knicks ist jedoch problematisch, dass neu angelegte Knicks erst Jahre nach der Anlage durch Sackung, Nährstoffauswaschung und Reifung eine gleichwertige Nutzenstiftung erreichen. Andererseits wird hierdurch oftmals ein weitverzweigtes Knicknetz durch eines mit weniger Knotenpunkten ersetzt, was die Wertigkeit als Biotopverbund herabsetzen kann. Die Knickversetzung führt also zumeist dazu, dass die ES verringert werden und somit eine Verletzung der CNCR erfolgt. Dieser Aspekt wird von Landnutzer_innen jedoch kaum anerkannt, da durch die Perspektivendivergenz die ökologisch-qualitativen Unterschiede bei Knicks nur rudimentär wahrgenommen werden. So werden Überhälter, die aus ökologischer Perspektive besonders wertvoll sind, vor allem als negativer Einfluss auf die Knickdichte wahrgenommen. Zwar stehen Überhälter in Konkurrenz mit der restlichen Knickvegetation und sorgen in direkter Nähe für ein Ausdünnen dieser Vegetation, gleichzeitig sind sie jedoch auch ein wesentlicher Bestandteil der Diversität an Biotopen für viele Arten.

7.2 Gründe für Knicks

Die Befragung der Landnutzer_innen machte deutlich, dass die CES im Bewusstsein und Selbstverständnis der Landnutzer_innen eine starke Rolle spielen. Auch wenn Ihnen in der Abwägung mit den wirtschaftlichen Faktoren zumeist eine geringere Rolle zugestanden wird, werden Knicks dennoch als wesentlicher Bestandteil der heimatischen Naturlandschaft und als Teil der bäuerlichen Identität wahrgenommen. Dies entspricht den Ergebnissen von KONOLD (2006), der bei der Nutzung der Landschaft zwei Gruppen von Akteuren unterscheidet, die sich auch in einzelnen Individuen wiederfinden lassen. Er unterscheidet einerseits die Gruppe derer, für die Landschaft instrumentell „Wirtschaftsraum und Produktionsmittel“ (ebd., S. 9) ist, „weshalb diese Gruppe grundsätzlich pragmatisch, einkommens- und marktorientiert agiert“ (ebd.). Die zweite Gruppe sind Konsument_innen, worunter Spaziergänger_innen, Tourist_innen sowie Naturschützer_innen, aber auch Bewohner_innen zusammen zu fassen sind. Diese Gruppe hat eine andere, betont strebensethische Beziehung zur Landschaft, sie erwartet vor allem Reize und Vielfalt (ebd.).

Für Landnutzer_innen ist Landschaft und Natur also in verschiedener Weise bedeutsam. So ist sie einerseits „die Gesamtheit der Produktionsfaktoren“, die es zum Erhalt der wirtschaftlichen Perspektive – für sich selbst (instrumentell), aber auch (sollensethisch) für kommende Generationen – zu erhalten gilt. Ferner liefern Knicks auch ästhetische Werte, die beim Spaziergehen, Fahrradfahren und auch, stärker als bei anderen Berufsgruppen, bei der Erwerbstätigkeit abgerufen werden. Sie ist darüber hinaus Ort der Heimat, liefert Inspiration und wird als Teil des kulturellen Erbes verstanden. Bei Landnutzer_innen zeigt sich also ein starkes Spannungsfeld von Tremendum wie auch Faszinosum der Naturerfahrungen.

Die Berücksichtigung von instrumentellen Werten einerseits und strebensethischen Werten andererseits macht sich bei den Landnutzer_innen unter anderem dadurch bemerkbar, dass die grundsätzliche Schutzwürdigkeit von Knicks nicht bestritten wird. Vielmehr wird – wenn auch erst auf Nachfrage – anerkannt, dass Knicks in der Vergangenheit nicht immer pfleglich behandelt wurden. Der Grad dieser Schädigung wird jedoch insgesamt als gering eingeschätzt, da dies eher die Ausnahme als die Regel gewesen sein soll. Empirische Belege hierfür gibt es nicht, jedoch sind sich die befragten Verwaltungsmitarbeiter_innen darin einig, dass es sich hierbei nicht um wenige Einzelfälle handelte und dringender Handlungsbedarf zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Knicks bestand. Gegenstand der Kritik von Landnutzer_innen sind dann vor allem auch die aus diesen – empirisch nicht belegten – Befunden abgeleiteten Maßnahmen wie etwa (1) der

Einführung des Schutzstreifens, (2) dem Erhalt der Überhälter und (3) der Maßnahmen zur Knickpflege.

Auch wenn die grundsätzliche Schutzwürdigkeit nicht angezweifelt wird, so wird von Landnutzer_innen doch die Forderung erhoben, Knicks verschieben zu können. Dies geht daraus hervor, dass den EDS gegenüber den ES größeres Gewicht zugesprochen wird. Wesentlich ist auch, dass Landnutzer_innen jegliche Formen der Freiheitseinengung bei der Ausübung der Landnutzung ablehnen, freiwillige Vereinbarungen hingegen präferiert werden.

Aus dem beschriebenen Nachhaltigkeitsverständnis der befragten Landnutzer_innen, welches den Boden als den wesentlichen Produktionsfaktor (auch für kommende Generationen) bewahren will, und den von Landnutzer_innen genannten CES ergibt sich, trotz der beschriebenen Unterschiede, eine nicht kleine Schnittmenge mit den gesellschaftlich angestrebten Leistungen der Landschaft und der Theorie der starken Nachhaltigkeit. Allerdings spiegeln sich diese verschiedenen Werte heute nur sehr eingeschränkt in der Ausgestaltung der Agrarpolitik wider (WEILAND und MÖLDERS 2007, S. 211).

7.3 Handlungsempfehlungen

Für die verordnete Anlage von „lebendigem Pathwerk“ durch König Christian VII. im Jahr 1766 waren die Provisioning Ecosystem Services, vor allem, die Abgrenzung der privatisierten Flächen und die Linderung der Holznot, wesentliche Gründe. Rund 250 Jahre später nehmen diese Aspekte eine nunmehr unbedeutende Rolle ein, denn beide Leistungen sind über die Zeit durch effizientere Techniken substituiert worden – auch wenn die um die Jahrtausendwende initiierte Energiewende der energetischen Nutzung von Holz wieder eine gewisse Bedeutung zuwies. Die Bewertung von Knicks unterliegt also einem Wertewandel, der sich u.a. an einer insgesamt geringen Bedeutung der ES für die Landnutzer_innen widerspiegelt.

Angesichts einer angespannten Wirtschaftslage und einer starken Unsicherheit bezüglich der Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind instrumentelle Argumente bestimmende Motive für die Ausrichtung der Landnutzung. Von außerhalb der panagrarischen Gesellschaft vorgetragene Maßnahmen zur Steigerung anderer Leistungen werden nicht akzeptiert; insbesondere dann nicht, wenn sie von Seiten des als ärgsten Gegner empfundenen Naturschutzes vorgetragen werden.

Um die (subjektive) Verfahrensgerechtigkeit für Landnutzer_innen zu erhöhen und die Chance auf Akzeptanz der Maßnahmen des Knickschutzes zu vergrößern, bedarf es

entweder einer weitgehenden Negierung der EDS oder aber der Erhöhung des aus den ES wahrgenommenen Nutzens.

7.3.1 Reduktion der Ecosystem Disservices

Die Negierung der EDS kann lediglich dadurch geschehen, dass die sie beherbergenden Ökosysteme (1) vollends entfernt werden, (2) in Bereiche verschoben werden, die für die Produktion keine Rolle spielen oder aber (3) durch eine angepasste Pflege und Bewirtschaftung des betreffenden wie auch der angrenzenden Ökosysteme.

Die erste Alternative, die dem Ausweichprinzip der Abwägung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Produktion entspricht, steht nicht nur im Widerspruch zur CNCR, sie wird auch von Landnutzer_innen abgelehnt. Daher ist dies keine Alternative, die weiter verfolgt werden sollte.

Als zweites eröffnet sich die Möglichkeit zur Verschiebung der Knicks. Hierdurch sollen die Leistungen der Knicks erhalten bleiben und die landwirtschaftliche Produktion effizienter gestaltet werden. Wenn dies bedeutet, dass der Biotopverbund verschlechtert wird und (zumindest in naher Zukunft) die aus Knicks generierten Leistungen verringert werden, dann wird in diesem Fall also der landwirtschaftlichen Produktion Vorrang eingeräumt. Dieses Prinzip des schonendsten Mittels kann nur dann als gerecht angesehen werden, wenn der eingeführte absolute Schwellenwert im Angesicht der bestehenden Landnutzung für die Landwirte selbst oder auch für andere Menschen unterschritten wird. Von dieser Option kann z. B. auch im Einzelfall Gebrauch gemacht werden, allerdings nur dann, wenn keine anderen (schonenderen) Mittel zur Verfügung stehen. Dann sollte hierbei darauf geachtet werden, dass – zum Beispiel durch eine Kluge Planung – die neuangelegten Knicks dort platziert werden, wo sie in Zukunft die meisten Leistungen erbringen können.

Die Option einer angepassten Pflege und Bewirtschaftung entspricht einer beiderseitigen Einschränkung, bei der beide Güter nebeneinander bestehen können (Ausgleichsprinzip). Hierbei ist ein Regelsystem zu etablieren, das auf der gesamten Flächenkulisse praktikabel ist und sowohl die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern wie auch dem Erhalt der ES dient.

Strittig hierbei ist vor allem, wie dicht das Knicknetz sein sollte und wie es „richtig“ gepflegt werden soll. Denn auch wenn Knicks trotz des engen Nutzenbegriffs als Bestandteil der Landschaft angesehen werden, so ist zu erwarten, dass die Diskussion hierüber kaum jemals für beendet erklärt werden wird. Wenn eine stete Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion forciert wird, dann werden Knicks, wie auch andere Landschaftselemente, immer auch als Wirtschaftshindernisse angesehen werden.

Weiterhin werden sie, solange die Ausstattung mit Knicks auf allen Schlägen nicht identisch ist, immer auch als ungerechte Bewirtschaftungsvoraussetzung wahrgenommen.

Auch wenn Knickverschiebungen im Einzelfall sehr berechtigt sein können, so gilt es die Frage zu beantworten, wie eng das Knicknetz idealiter sein sollte, damit die ES auch für kommende Generationen erhalten bleiben. Diese Frage kann vom Schreibtisch aus nicht stichhaltig beantwortet werden. Sicher ist jedoch, dass, sollten lediglich die Steigerung der Produktionsleistung berücksichtigt und bei den Entscheidungen das Prinzip der praktischen Konkordanz durch jeweils unabhängig voneinander getroffene Einzelfall-Abwägungen verletzt werden, eine weiträumig ausgeräumte Agrarlandschaft, wie etwa in Teilen Mecklenburg Vorpommerns, das zwangsläufige Ziel der Entwicklung wäre.

7.3.2 Steigerung der Bedeutung der Ecosystem Services

Anstatt sich also lediglich auf die weitgehende Negierung der EDS zu konzentrieren, sollte stattdessen, auch im Eigeninteresse der Landnutzer_innen als Konsumentinnen der Landschaft, die Diskussion um die ES auf allen Ebenen stärker geführt werden. Die Befragung hat Indizien dafür geben können, dass vor allem die CES von großer und vermutlich bisher unterschätzter Bedeutung sind.

Im Gegensatz zur Produktion landwirtschaftlicher Handelsgüter sind ES nicht in andere Weltregionen auslagerbar, sondern ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität für die Menschen vor Ort und des für Schleswig-Holstein ökonomisch wichtigen Tourismus. Auch wenn landschaftspflegerische Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Tätigkeit hinzugezählt werden, so entsteht, mit wenigen Ausnahmen, für die Landnutzer_innen durch die ES jedoch kein wahrgenommener (monetärer) Nutzen, der die Bedeutung ihrer Pflegeleistung anerkennt. Und dies, obwohl der gesellschaftliche Druck in Form von Nichtakzeptanz der sogenannten industriellen Landwirtschaft bereits relativ hoch ist. Dieser Druck schlägt sich bisher nur kaum in einer steigenden Wertschätzung für nachhaltig produzierte landwirtschaftliche Güter wieder.

Es gibt jedoch Formen der Politikgestaltung und entsprechende Instrumente, die den Nutzen für Landnutzer_innen steigern und Wege zu einer nachhaltigeren Landnutzung aufzeigen können. Diese stellen allerdings „höhere Anforderungen an die verantwortlichen Behörden und Interessenvertreter, was die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Landwirten anbetrifft als z. B. die Programme der Agrarumweltmaßnahmen“ (SIEBERT ET AL. 2005, S. 102). Bei der Ausgestaltung dieser Naturschutzmaßnahmen sollten die einzelnen Landnutzer_innen, ihre „persönliche Einstellungen, soziale Hintergründe und Erfahrungen, die ihre Denkweise und ihr Handeln beeinflussen“ (HAMMES ET AL. 2014, S.

41) berücksichtigt werden. Schließlich wollen Landnutzer_innen, wie andere Berufsgruppen auch, „getreu ihren Grundsätzen handeln und es ist ihnen ebenfalls wichtig, wie sie dabei von Kollegen und der Öffentlichkeit wahrgenommen werden (ebd.).

Ein integraler Bestandteil solch einer Politik ist es, die gesellschaftliche Wertschätzung für die Pflege der kultivierten Naturkapitalien zu erhöhen. Wesentliche Grundlage hierfür ist Kommunikation und Bildung, damit die Leistungen von Knicks, Landschaft und Landwirtschaft vollständig wahrgenommen werden können. Jedoch reicht, wie FIETKAU und KESSEL (1981) beschrieben haben, Bildung und die Vermittlung von Wissen nicht aus, um Akzeptanz herzustellen. Hierfür bedarf es vielmehr eines tiefergehenden Verständnisses der moralischen Grundsätze der beteiligten Akteure und der Berücksichtigung aller relevanten Interessen. Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen und Instrumente aufgezeigt, die diese vielschichtigen Aspekte berücksichtigen und zur Stärkung einer nachhaltigen Landnutzung eingesetzt werden können.

7.3.2.1 *Europäische Ebene*

Ein großer Hebel, der den bisher engen Nutzenbegriff von Landnutzer_innen berührt, ist die Verteilung der Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. So wäre z. B. die weitgehende Abschaffung der ersten Säule zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Ökologie aus der zweiten Säule ein wesentlicher Bestandteil dafür, den Begriff „Nutzen“ um die vielfältigen Leistungen der ES zu erweitern. Dies geschähe durch die monetäre Entschädigung für Bewahren und Förderung gesellschaftlich anerkannter ES. Jedoch ist hierbei zweierlei zu berücksichtigen:

1. Umschichtungen werden von den Landnutzer_innen niemals als finanzieller Gewinn angesehen, da diese keine höhere Honorierung zur Folge haben. Betrieben, die jetzt schon nach den Regeln der CNCR wirtschaften, könnte hiermit jedoch eine angemessene Entschädigung für ihre Mehrleistung geboten werden.
2. Mit finanziellen Anreizen sind keine langfristige Verhaltensänderung geschweige denn die Unterstützung der Ziele der Nachhaltigkeit verbunden (DE SNOO ET AL. 2013, S. 68). Hierfür bedarf es vielmehr auch langfristig angelegter *weicher* Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene.

7.3.2.2 *Landesebene*

Da Knickversetzungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten, kommt der Landesplanung eine besondere Rolle zu. Hier sind auf Ebene der Grünordnungs- und Landschaftsrahmenpläne Bereiche zu definieren, innerhalb derer die Neuanlage von

Knicks einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung leisten können. So könnte die Verlegung einzelner Knicks eine tatsächliche Steigerung der ES insgesamt sein.

Zur Entschärfung der Debatte um die Knickpflege sollten Versuchsknicks angelegt werden, die die Auswirkungen verschiedener Pflegemaßnahmen und Werkzeuge auf die ES untersuchen und eine empirisch fundierte Entscheidungsgrundlage ermöglichen. Diese könnten durch lokale Gruppen betreut werden, vor Ort die Diskussion um die Leistungen von Knicks anregen und das vorhandene Wissen aller Akteure einbinden.

7.3.2.3 *Lokale Ebene*

Intakte Kommunikationsstrukturen sind ein Schlüsselfaktor für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen (Vgl. STOLL 1999, S. 140). Zur kurzfristigen, strategischen Erhöhung der Akzeptanz kann vor allem eine intensive (unabhängige) einzelbetriebliche Beratung zur Verringerung der Kommunikations- und Wahrnehmungsbarrieren (GOBLER 2009, S. 4) beitragen. Die einzelbetriebliche Situation und die Konkretisierung der negativen und positiven Wirkungen von Knicks auf die wirtschaftliche Situation des einzelnen Betriebes stellt einer der wichtigsten akzeptanzfördernden Maßnahmen dar (HOFSTETTER 2003, S. 257).

Aufgrund der schwierigen Kooperationsbereitschaft von sozialen Gruppen haben Sozialpsychologen drei Möglichkeiten benannt, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen: Erstens können übergeordnete Ziele gesetzt werden, zweitens können die Grenzen der Gruppe neu gesteckt werden und drittens kann ein regelmäßiger Kontakt aufgebaut werden (STOLL-KLEEMANN 2001, S. 381). Es sollten also gemeinsame Interessen entwickelt und informelle Kontakte aufgebaut werden, um die Kommunikationsbarrieren zwischen den Naturschützern und den von Naturschutzmaßnahmen Betroffenen abzubauen (ebd., S. 382). Zur langfristigen Steigerung der Akzeptanz sollte daher insbesondere auch die Organisation in lokalen Gruppen forciert werden (VAN DIJK ET AL. 2015, S. 760). Hierbei geht es vor allem darum, den Landnutzer_innen gesellschaftliches Vertrauen bei der eigenverantwortlichen Pflege der Landschaft entgegenzubringen (MORRIS ET AL. 2002, S. 107) und aber gleichzeitig darum, bei den Landnutzer_innen um Verständnis für die von der Gesellschaft eingeforderten Leistungen zu werben.

Für den Naturpark Aukrug in Schleswig-Holstein (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Hohe Geest) haben NEUMANN ET AL. (2015) ein Schnellverfahren für die Bewertung von Biodiversitätsleistungen entwickelt. Dieses erlaubt es zumindest ökologische Daten schnell und zügig zu erfassen. Grundlage hierfür sind Daten aus dem Sammelantrag für die EU-Direktzahlungen sowie weitere Parameter aus Bewirtschaftungsvorgaben von

Agrarumweltprogrammen (NEUMANN ET AL. 2015, S. 143f). Die Bewertung einzelbetrieblicher Biodiversitätsleistungen kann im Rahmen einer weiteren Naturschutzberatung genutzt werden und ein sinnvolles Mittel sein, den Kontakt zwischen Naturschützer_innen und Landschaftsnutzer_innen auf dieser Ebene zu intensivieren. Ein weiterer Baustein ist die Entwicklung regionaler Leitbilder durch lokale Gruppen, die die gemeinsamen, übergeordneten Ziele zur Landschaftsentwicklung definieren. Das Konzept der ES kann hierbei als Heuristik für die zu berücksichtigenden Werte dienen, so dass – unter Berücksichtigung der Grundsätze der CNCR – fundierte Entscheidungen getroffen werden können.

8 Fazit

Knicks sind aktuell ein Bestandteil der nachhaltigen Landnutzung in Schleswig-Holstein. Sie erbringen als kultivierte Naturkapitalen zahlreiche nutzenstiftende Leistungen, die aktuellen und kommenden Generationen einen wichtigen Beitrag zur Ausübung ihrer Fähigkeiten erbringen und somit zu einem *guten Leben* (NUSSBAUM 2010, S. 104f) beitragen. Hieraus folgt jedoch keine generelle Schutzwürdigkeit von Knicks, sondern vielmehr die Forderung zum Erhalt bzw. zur Steigerung der vielfältigen, mit Knicks verbundenen Nutzenstiftungen im Sinne eines egalitär-komparativen Standards (OTT und DÖRING 2008, S. 101).

Das Konzept der Ecosystem Services (WORLD RESOURCES INSTITUTE 2005) hat sich hierbei als ein sinnvolles Instrument zur Operationalisierung dieser vielfältigen Leistungen erwiesen. Durch die Unterscheidung von Provisioning ES, Supporting ES, Regulating ES und Cultural ES kann die Diskussion über die jeweilige subjektive Bewertung der Leistungen konkretisiert werden. Die Gegenüberstellung dieser nutzenstiftenden Leistungen mit den negativ wirkenden EDS (ANGO ET AL. 2014) kann als vereinfachte Heuristik für die Abwägung aller betroffenen Güter und Interessen dienlich sein. Die Stichprobe der für diese Arbeit befragten Landnutzer_innen war zu gering, als dass generalisierende Aussagen möglich sind. Jedoch können die Ergebnisse dabei helfen, die Diskussion über das Für und Wider der Knicks als solcher und spezieller Pflegemaßnahmen im Besonderen auf einer tieferen Ebene zu führen.

Nicht alle Leistungen der Knicks werden von Landnutzer_innen anerkannt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass vor allem solche, die mit dem Umweltmedium Boden direkt ersichtlich in Verbindung stehen, wertgeschätzt werden. Es sind also vor allem instrumentelle Werte, die die eigene Wirtschaftsleistung sichern, wobei die Wahrung dieser Leistungen auch sollensethisch begründet wird, wenn die eigenen Nachkommen mit einbezogen werden. Diese sollen ähnlich gute Wirtschaftsbedingungen, auch in Form eines gleich großen Gesamtkapitalstocks, vorfinden. Jedoch werden vor allem technische Lösungen bevorzugt, die innerhalb des beschriebenen, engen Nutzenbegriffs (STOLL 1999) deutlich einfacher zu erfassen sind. Allerdings sind die strebensethisch begründeten CES, wie etwa Ästhetik, Heimatgefühl, Inspiration, kulturelles Erbe sowie Erholung, auch für Landnutzer_innen als Konsument_innen der Landschaft wichtig. Diese werden in der öffentlichen Diskussion und in den politischen Instrumenten der Agrarförderung nur marginal angesprochen. Eine breite Diskussion über diese *weichen* Faktoren, ihre Bedeutung in einer nachhaltigen Landnutzung, die Wirkung auf ein gutes Leben und über die Instrumente zu ihrem Erhalt, ist angesichts der Ergebnisse angebracht.

Das gesellschaftliche Ziel sollte es zum sein, die Wirkung der negativen EDS größtmöglich zu negieren. Hierfür sollten Knicks (in Einzelfällen) verschoben werden können, wenn die entgangenen Nutzenstiftungen durch einen Ausgleich in der Nähe kompensiert werden, sowie handhabbare und effiziente Pflegemaßnahmen erlaubt sein. Es bedarf weiterer empirischer Kenntnisse, die gemeinsam mit den Landnutzer_innen z. B. durch Versuchsknicks gewonnen werden könnten. Von elementarer Bedeutung ist jedoch die stärkere Wertschätzung der von Landnutzer_innen erbrachten Pflegeleistung der kultivierten Naturkapitalien, die nicht nur monetär erfolgen sollte. Hierfür eignen sich verschiedene Instrumente, etwa auf europäischer Ebene. Im Sinne der Betonung eines weitgefassten Nutzenbegriffs jedoch vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Bei diesen Maßnahmen sind die beschriebenen Ursachen der Nichtakzeptanz von Naturschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Einerseits sicherlich als strategisches Mittel, um für Werte zu werben, die gesellschaftlich gewollt sind. Jedoch vor allem auch um zu verstehen, welche guten und richtigen Gründe angeführt werden, die zur Ablehnung der präferierten Maßnahmen führen. Hierbei sind zugrundeliegende, intuitive moralische Vorstellungen des „guten“ und „Richtigen“ stärker als bisher zu berücksichtigen. Diese werden von allen Akteuren in den Diskurs eingebracht, ohne explizit benannt zu werden. Eine Trennung der Sach- und Wertebene und die bewusste Ausformulierung der vorausgesetzten Normen und Werte ist ein wesentliche Bedingung für das Verstehen des Zustandekommens von (Nicht-)Akzeptanz (DIETRICH 2006, S. 185).

Akzeptanz ist ein multivariablen Phänomen, das von individuellen und gesellschaftlichen Werten abhängt (LUCKE 1995, S. 106). Die begründete Akzeptabilität einer gesellschaftlich gewollten Maßnahme muss nicht zwangsläufig auch Akzeptanz zur Folge haben. Dies wird auch unter anderem daran deutlich, dass die Maßnahmen und das Verfahren zum Knickschutz von den Landnutzer_innen nahezu unisono abgelehnt werden. Hierbei geht es aber gar nicht so sehr um *handfeste* Aspekte, wie etwa mangelnde Partizipationsmöglichkeiten, unklare Bestimmungen oder ökonomische Nachteile. Vielmehr geht es um tieferliegende, implizierte Werte. Mit der ethischen Herausarbeitung dieser Aspekte wird ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Argumentationen und zur Stärkung der prozeduralen Gerechtigkeit erbracht (TSCHENTSCHER 2000, S. 121). Die Auseinandersetzung mit diesen tieferliegenden Werten ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die subjektive wie auch tatsächliche Verfahrensgerechtigkeit für alle Akteure zu erhöhen. Perspektivisch kann die Auseinandersetzung mit diesen Werten die gesellschaftliche Transformation, verstanden als Harmonisierung aller Interessen, voranbringen. Sie kann bei Herrschaftskonflikten (sensu WEBER) richtungsweisend sein und somit maßgeblich zur langfristigen Stärkung einer nachhaltigen Landnutzung beitragen.

Literaturverzeichnis

- AHNSTRÖM, J., BENGTSSON, J., BERG, Å., HALLGREN, L., BOONSTRA, W.J. und BJÖRKLUND, J. (2013): Farmers' Interest in Nature and Its Relation to Biodiversity in Arable Fields. In: International Journal of Ecology 2013 (6745), S. 1–9. DOI: 10.1155/2013/617352.
- ANGO, T.G., BÖRJESON, L., SENBETA, F. und HYLANDER, K. (2014): Balancing Ecosystem Services and Disservices Smallholder Farmers' Use and Management of Forest and Trees in an Agricultural Landscape in Southwestern Ethiopia. In: E&S 19 (1). DOI: 10.5751/ES-06279-190130.
- Bauernblatt GmbH (Hrsg.) (2013): Bauernblatt vom 13.07.2013. Rendsburg.
- Bauernblatt GmbH (Hrsg.) (2014): Bauernblatt vom 06.09.2014. Rendsburg.
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.) (2012): Praxisfremde Vorschläge zum Knickschutz gefährden Akzeptanz für Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. URL: <http://www.bauernverbandsh.de/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/datum/praxisfremde-vorschlaege-zum-knickschutz-gefaehrden-akzeptanz-fuer-naturschutz-und-wirtschaftliche-entw.html> (Stand: 05.01.2016).
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (2012): Praxisfremde Vorschläge zum Knickschutz gefährden Akzeptanz für Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Pressemitteilung vom 28.09.2012. URL: http://www.bauernverbandsh.de/fileadmin/download/PM/2012_09_28_Praxisfremde_Vorschlaege_zum_Knickschutz_gefaehrden_Akzeptanz_fuer_Naturschutz_und_wirtschaftliche_Entwicklung_des_Landes__2_.pdf (Stand: 28.10.2015).
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.) (2014): Thema: Knicks. URL: <http://www.bauernverbandsh.de/aktuelle-themen/knicks.html> (Stand: 05.01.2016).
- BENTELE, G., BOHSE, R., HITSCHFELD, U. UND KREBBER, F. (2015): Akzeptanz in der medien- und protestgesellschaft Zur debatte um legitimation, öffentliches vertrauen, transparenz und partizipation. Wiesbaden: Springer VS.
- BIESECKER, A. und HOFMEISTER, S. (2009): Starke Nachhaltigkeit fordert eine Ökonomie der (Re)Produktivität. In: EGAN-KRIEGER, T. von, SCHULZ, J.,

- THAPA, P.P. UND VOGET, L. (Hrsg.): Die Greifswalder Theorie starker Nachhaltigkeit. Ausbau, Anwendung und Kritik. Marburg: Metropolis-Verl. (Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit Bd. 2), S. 169–192.
- CANENBLEY, C., FEINDT, P.H., GOTTSCHICK, M., MÜLLER, C., ROEDENBECK, I. UND SODTKE, R. (2004): Wertedimensionen der Landwirtschaft Wertebaum auf der Grundlage von Interviews mit LandwirtInnen und agrarpolitischen Akteuren sowie durch Dokumentenanalyse zu agrarumweltwissenschaftlichen Bewertungsmodellen und zum Diskurs zur Grünen Gentechnik. Hamburg: Univ., Forschungsgruppe Technologiefolgenabschätzung zur Modernen Biotechnologie in der Pflanzenzüchtung und der Landwirtschaft (BIOGUM-Forschungsbericht 11). URL: https://www.uni-hamburg.de/onTEAM/grafik/1107511876/biogum_fb_2004_11.pdf (Stand: 05.01.2016).
- CRUTZEN, P.J. und STROEMER, E.F. (2000): The Anthropocene. In: Global Change Newsletter 2000 (41), S. 17–18. URL: <http://www.igbp.net/download/18.316f18321323470177580001401/1376383088452/NL41.pdf> (Stand: 05.01.2016).
- DANKER, U. (2006): Programm Nord. In: LORENZEN-SCHMIDT, K.-J. UND PELC, O. (HRSG.): Schleswig-Holstein Lexikon. 2. Aufl. Neumünster: Wachholtz, S. 483–484.
- DE SNOO, G., BULLOCK, J.M., BURTON, R.J., HERZON, I., LOBLEY, M., LOKHORST, A.M., MUSTERS, C., SCHINDLER, S., SCHWARZ, G., STAATS, H., VAN DIJK, J. und WRBKA, T. (2013): Toward effective nature conservation on farmland: making farmers matter. In: Conservation Letters 6 (1), S. 66–72. DOI: 10.1111/j.1755-263X.2012.00296.x.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes (Drucksache 14/9852 des Deutschen Bundestages), Sachverständigen Rat für Umweltfragen. Berlin. URL: http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2002_SG_Naturschutz.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.01.2016).

- Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (Hrsg.) (2002): Die verschleppte Nachhaltigkeit: Frühe Forderungen - aktuelle Akzeptanz. Meckenheim (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, 74).
- DIEKMANN, A. und PREISENDÖRFER, P. (1998): Umweltbewußtsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese. In: Zeitschrift für Soziologie 27 (6), S. 438–453.
- DIETRICH, J. (2006): Zur Methode ethischer Urteilsbildung in der Umweltethik. In: ESER, U. UND MÜLLER, A. (Hrsg.): Umweltkonflikte verstehen und bewerten. Ethische Urteilsbildung im Natur- und Umweltschutz. München: Oekom-Verl., S. 177–195.
- DÖRING, R. (2009): Einleitung: Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. In: EGAN-KRIEGER, T. von, SCHULZ, J., THAPA, P.P. UND VOGET, L. (HRSG.): Die Greifswalder Theorie starker Nachhaltigkeit. Ausbau, Anwendung und Kritik. Marburg: Metropolis-Verl. (Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit Bd. 2), S. 25–40.
- DRÄGER DE TERAN, T. (2007): Öffentliche Gelder für öffentliche Güter? Was bedeutet dies für die Landwirtschaft? In: FEINDT, P.H. UND LANGE, J. (Hrsg.): Agrarpolitik im 21. Jahrhundert. Wahrnehmungen, Konflikte, Verständigungsbedarf, 19. bis 21. März. Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt der Universität Hamburg. Rehburg-Loccum: Evang. Akad. Loccum, Protokollstelle (Loccumer Protokolle 30/07), S. 217–223.
- Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2013. In: Amtsbl. SH 2013, 468.
- EGAN-KRIEGER, T. von (2009): Naturkapital als Schlüsselkonzept einer Theorie der Nachhaltigkeit. In: EGAN-KRIEGER, T. von, SCHULZ, J., THAPA, P.P. UND VOGET, L. (HRSG.): Die Greifswalder Theorie starker Nachhaltigkeit. Ausbau, Anwendung und Kritik. Marburg: Metropolis-Verlag (Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit Bd. 2)., S. 159–168.
- ESER, U., NEUREUTHER, A.-K. UND MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit Ethische Argumentationslinien in der nationalen Strategie zur biologischen

- Vielfalt; Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Naturschutz und biologische Vielfalt 107).
- FEINDT, P.H. (2004): Konflikte des Agrarsektors - eine Landkarte Empirische Ergebnisse einer konflikttheoretischen Fundierung der Nachhaltigkeitsforschung. Hamburg: Univ., Forschungsgruppe Technologiefolgenabschätzung zur Modernen Biotechnologie in der Pflanzenzüchtung und der Landwirtschaft (BIOGUM-Forschungsbericht 12). URL: https://www.uni-hamburg.de/onTEAM/grafik/1107511876/biogum_fb_2004_12.pdf (Stand: 05.01.2016).
- FIETKAU, H.-J. und KESSEL, H. (Hrsg.) (1981): Umweltlernen Veränderungsmöglichkeiten des Umweltbewußtseins; Modelle, Erfahrungen. Königstein/Ts.: Hain (Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin Sozialwissenschaft und Praxis. Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft 18).
- FISCHER, L. (2013): Naturschutz und Allmende - eine regressive Utopie? Vilmer Sommerakademie. Bundesamt für Naturschutz-Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm. Vilm, 07.07.2013.
- FLICK, U. (2010): Qualitative Sozialforschung Eine Einführung. 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- FONTANE, T. (1866): Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahr 1864. Berlin: Verl. der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdr.
- FUHRER, J., ESSL, F., HERZOG, F., HOLZKÄMPER, A., SCHUSTER, B. und SCHWEPPE-KRAFT, B. (2013): Förderung zukunftsfähiger Landnutzung im Klimawandel. In: ESSL, F. UND RABITSCH, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel. Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum, S. 352–366.
- GEE, K. und BURKHARD, B. (2010): Cultural ecosystem services in the context of offshore wind farming A case study from the west coast of Schleswig-Holstein. In: Ecological Complexity 7 (3), S. 349–358. DOI: 10.1016/j.ecocom.2010.02.008.

- GEHM, E. (2013): Neuer Streit um den Knickschutz in SH. In: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (SHZ), 29.07.2013. URL: <http://www.shz.de/schleswig-holstein/panorama/neuer-streit-um-den-knickschutz-in-sh-id3364816.html>.
- Geographisches Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Hrsg.) (2014): Zitierregeln des Geographischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Stand: Oktober 2014. URL: <https://www.geographie.uni-kiel.de/de/lehre/dokumente-lehre/Zitierregeln.pdf> (Stand: 04.01.2016).
- Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (LPflegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.1973. In: GS Schl.-H GL.Nr 791.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009. In: BGBl. I, S. 2542.
- Gesetz zum Schutz der Natur (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010. In: GVBL SH, S. 301.
- GLASER, B.G. UND STRAUSS, A.L. (2005): Grounded theory Strategien qualitativer Forschung. 2. Aufl. Bern: Huber.
- GÖDEKE, I., SUKOPP, U. und NEUKIRCHEN, M. (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Berlin. URL: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landwirtschaft/Indikatorenbericht_2010_NBS_Web.pdf (Stand: 11.08.2015).
- GOLZ, J. (2007): <http://www.nabu-schenefeld.de/projekte/knickpflege/>. Hg. v. NABU Gruppe Schenefeld. URL: <http://www.nabu-schenefeld.de/projekte/knickpflege/> (Stand: 05.01.2016).
- GOßLER, P. (2009): Integration von Landwirtschaft und Naturschutz: Das Modellvorhaben Partnerbetrieb Naturschutz Rheinland-Pfalz. Kultur- und Regionalgeographie, Fachbereich VI, Universität Trier. Trier (Trierer Arbeitsberichte zur Stadt- und Wirtschaftsgeographie).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438).

- HABER, W. (2009): Naturschutz und Landwirtschaft. In: KOCH, H.-J. UND HEY, C. (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. 35 Jahre Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Sachverständigen Rat für Umweltfragen (Materialien zur Umweltforschung 38), S. 141–152.
- HABER, W. (2013): Landwirtschaft und Naturschutz. Weinheim: Wiley-Vch.
- HAMMES, V., EGGERS, M., KAYSER, M. und ISSELSTEIN, J. (2014): Landwirtschaft und Naturschutz - Eine praxisnahe Betrachtung von Konflikten und Möglichkeiten. In: Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V. (Hrsg.): Multifunktionalität des Dauergrünlandes erhalten und nutzen. 58. Jahrestagung. Arnstadt, 28. bis 30. August 2014 (Neues aus Untersuchung und angewandter Forschung 1), S. 41–48.
- HEBENSTREIT, M. und BARKMANN, J. (2015): Biodiversitätsschutz als Risiko? Umweltgerechtigkeit und Verständigung im Spannungsfeld Landwirtschaft-Naturschutz. In: FEIT, U. UND KORN, H. (Hrsg.): Treffpunkt Biologische Vielfalt XIV. Aktuelle Forschung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, vorgestellt auf einer wissenschaftlichen Expertentagung an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm vom 25.-29. August 2014. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten 397), S. 23–28.
- HEILAND, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. 1. Aufl. Landsberg: ecomed (Schriftenreihe angewandter Umweltschutz).
- HERZON, I. und MIKK, M. (2007): Farmers' perceptions of biodiversity and their willingness to enhance it through agri-environment schemes: A comparative study from Estonia and Finland. In: Journal for Nature Conservation 15 (1), S. 10–25. DOI: 10.1016/j.jnc.2006.08.001.
- HESSE, K. (1999): Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Neudruck der 20. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.
- HEYDEMANN, B. UND MÜLLER-KRACH, J. (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein Lebensgemeinschaften des Landes. Neumünster: Wachholtz.

- HINGST, R. (1991): Die Bedeutung der Wallhecken für die Vernetzung und den Verbund von Ökosystemen. In: HEYDEMANN, B., HOFMANN, W. UND IRMLER, U. (Hrsg.): Bedeutung der Knicks und Wallhecken für die Agrarlandschaft. Neumünster: Wachholtz (Supplement zu Faunistisch-Ökologische Mitteilungen 10), S. 11–40.
- HINGST, R. und WOLLWEBER, K. (1991): Auswirkungen der Knickversetzung auf die Fauna. In: HEYDEMANN, B., HOFMANN, W. UND IRMLER, U. (Hrsg.): Bedeutung der Knicks und Wallhecken für die Agrarlandschaft. Neumünster: Wachholtz (Supplement zu Faunistisch-Ökologische Mitteilungen 10), S. 71–99.
- HIRTE, C. (2003): Erste Konturen: Vor- und Frühgeschichte in Schleswig-Holstein. In: LANGE, U. UND LANGE, A. (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Neumünster: Wachholtz, S. 11–58.
- HÖFFE, O. (2015): Gerechtigkeit. In: KRELL, C. UND MÖRSCHER, T. (Hrsg.): Werte und Politik. Wiesbaden: Springer, S. 37–50.
- HOFSTETTER, M. (2003): Gewinnung der Landwirte als Partner für eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung. In: FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E. UND ANDERS, K. (Hrsg.): Naturschutz in der Agrarlandschaft. Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, S. 245–259.
- HUNTSINGER, L. und OVIEDO, J.L. (2014): Ecosystem Services are Social-ecological Services in a Traditional Pastoral System The Case of California's Mediterranean Rangelands. In: E&S 19 (1). DOI: 10.5751/ES-06143-190108.
- JAX, K., BARTON, D.N., CHAN, K.M., GROOT, R. de, DOYLE, U., ESER, U., GÖRG, C., GÓMEZ-BAGGETHUN, E., GRIEWALD, Y., HABER, W., HAINES-YOUNG, R., HEINK, U., JAHN, T., JOOSTEN, H., KERSCHBAUMER, L., KORN, H., LUCK, G.W., MATZDORF, B., MURACA, B., NEßHÖVER, C., NORTON, B., OTT, K., POTSCHEIN, M., RAUSCHMAYER, F., HAAREN, C. von und WICHMANN, S. (2013): Ecosystem services and ethics. In: Ecological Economics 93, S. 260–268. DOI: 10.1016/j.ecolecon.2013.06.008.
- JENSEN, J. (2007): Bunte Knicks Umweltgedichte - Umweltgedichten op Platt. 1. Aufl. Neumünster: Wachholtz.

- JESSEL, B., RÖHLING, M. und KLUTTIG, H. (2009): Welchen Wald braucht der Naturschutz? Schutz und Nutzung gemeinsam voranbringen. In: SEINTSCH, B. UND DIETER, M. (Hrsg.): Waldstrategie 2020. Tagungsband zum Symposium des BMELV, 10. - 11. Dez. 2008, Berlin. Braunschweig: VTI (Landbauforschung: Sonderheft 327), S. 53–64. URL: http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dk041643.pdf (Stand: 05.01.2016).
- JESSEL, B. UND TOBIAS, K. (2002): Ökologisch orientierte Planung Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden. Stuttgart: Ulmer.
- Kieler Zeitung Verlags- und Druckerei KG-GmbH & Co. (Kieler Nachrichten) (Hrsg.) (2013): Landwirte reichen Klage gegen Knick-Verordnung ein. URL: <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Politik/News-Aktuelle-Nachrichten-Politik/Landwirte-reichen-Klage-gegen-Knick-Verordnung-ein> (Stand: 28.10.2015).
- KINGS, D. und ILBERY, B. (2015): The Lifeworlds of Organic and Conventional Farmers in Central-southern England A Phenomenological Enquiry. In: *Sociol Ruralis* 55 (1), S. 62–84. DOI: 10.1111/soru.12047.
- KNAUER, N. (1996): Integration besonderer ökologischer Leistungen in die landwirtschaftliche Bodennutzung. In: *ANLiegen Natur* 20, S. 99–110. URL: http://www.anl.bayern.de/publikationen/berichte/doc/ber20018knauer_1996_besondere_oekologische_leistungen.pdf (Stand: 05.01.2016).
- KONOLD, W. (2006): Heimat - Kulturlandschaft - Naturschutz - Nachhaltigkeit Kohärentes Konzept oder Wunschdenken? In: *Zerschnitten, zerstückelt - oder vernetzt? Landschaftszerschneidung contra Lebensraumverbund*. Evangelische Akademie Bad Boll (Bad Boller Skripte 3), S. 8–16.
- Koordinationsbüro für Chancengleichheit der Universität Potsdam (Hrsg.) (2012): Leitfaden zur Anwendung einer gendergerechten Sprache. 2. Aufl. Potsdam. URL: <http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/assets/oeffentlichkeitsarbeit/> (Stand: 20.09.2015).
- KURZ, A., STOCKHAMMER, C., FUCHS, S. und MEINHARD, D. (2009): Das problemzentrierte Interview. In: BUBER, R. UND HOLZMÜLLER, H.H. (Hrsg.):

- Qualitative Marktforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. 2. Aufl. Wiesbaden: Gabler, S. 463–475.
- LADWIG, B. (2004): Gerechtigkeit. In: GÖHLER, G., ISER, M. UND KERNER, I. (Hrsg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–136.
- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (Hrsg.) (2008): Knicks in Schleswig-Holstein Bedeutung, Zustand, Schutz. Flintbek.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (LLUR) (Hrsg.) (1991): Knickschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop (BiotopVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009. In: GVOBL SH 2009, S. 48.
- Landesverordnung zum Schutz der Knicks (KnickVO). In: GVBL SH 1969 Nr 14, S. 165.
- LANGE, U. (2003): Strukturwandel. In: LANGE, U. UND LANGE, A. (HRSG.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Neumünster: Wachholtz, S. 681–742.
- LOTZ, S., GOLLWITZER, M., STREICHER, B. und SCHLÖSSER, T. (2013): Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand. In: GOLLWITZER, M., LOTZ, S., SCHLÖSSER, T. UND STREICHER, B. (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Was unsere Gesellschaft aus den Erkenntnissen der Gerechtigkeitspsychologie lernen kann. Göttingen: Hogrefe, S. 13–34.
- LUCKE, D. (1995): Akzeptanz Legitimität in der „Abstimmungsgesellschaft“. Opladen: Leske + Budrich.
- LÜSCHOW, P. (2013): Zum Jahreswechsel 2013/2014. In: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Bauernbrief. Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg. Breitenburg-Nordoe (Bauernbrief 4), S. 5–6. URL: www.bauernverbandsh.de/fileadmin/kreisbauernverbaende/steinburg/Bauernbrief_Dezember_2013.pdf=bv.106130839,d.d24&cad=rja (Stand: 28.10.2015).

- MARQUARDT, G. (1950): Die schleswig-holsteinische Knicklandschaft. Kiel: Schmidt & Klaunig (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel 13, Heft 3).
- MAZOUZ, N. (2011): Gerechtigkeit. In: DÜWELL, M. UND HÜBENTHAL, C. (Hrsg.): Handbuch Ethik. 3. Aufl. Stuttgart: Metzler, S. 371–376.
- METTE, R. und SATTELMACHER, B. (1990): Ökosystemforschung im Bereich der Bornhöveder Seenkette: Ertragsforschung und Wurzelökologie im Randbereich Acker /Knick. In: Gesellschaft für Ökologie (Hrsg.): Verhandlungen Band 20/1. 20. Jahrestagung. Freising-Weihenstephan, S. 197–200.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) (2015): Umwelt- und Landwirtschaftsministerium plant Änderungen beim Knickschutz: Die wertvollen Knicks werden weiter effektiv geschützt. Pressemitteilung vom 25.03.2015. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2015/0315/MELUR_150325_Aenderung_Knickschutz.html.
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (MUNF) (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, kreisfreie Stadt Flensburg. Kiel. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landschaftsplanung/Downloads/LRP5_Hauptteil_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 04.01.2016).
- MOHRMANN, R. (2013): Bauern gegen Habeck: Knatsch am Knick Landwirte machen Front gegen die neue Knick-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein. Der Bauernverband prüft rechtliche Schritte gegen die Pläne der Landesregierung. In: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (SHZ), 15.07.2013. URL: <http://www.shz.de/schleswig-holstein/panorama/bauern-gegen-habeck-knatsch-am-knick-id3342321.html> (Stand: 05.01.2016).
- MORRIS, R.M., ORESZCZYN, S.M., STOATE, C. und LANE, A.B. (2002): Farmers' attitudes, perceptions and the management of field boundary vegetation on farmland. In: British Grassland Society (Hrsg.): Conservation Pays?

- Reconciling environmental benefits with profitable grassland systems. British Grassland Society Occasional Symposium No. 36. Lancaster, UK. British Grassland Society, S. 105–110. URL: http://oro.open.ac.uk/5473/1/BGShedges__2_.pdf (Stand: 05.01.2016).
- MÜLLER, G. (2013): Europas Feldeinfriedungen Band 1 und Band 2. 1. Aufl. Stuttgart: Neuer Kunstverlag/Neuer Sportverlag.
- NEUMANN, H., CARSTENS, J.-M. und DIERKING, U. (2015): Praxiserprobung eines neuen Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Vorschlag für die Naturschutzberatung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung (47/5), S. 142–148.
- Norddeutscher Rundfunk (NDR) (Hrsg.) (2014): Habecks Knickschutz: Teilerfolg für Bauern. URL: <http://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Habecks-Knickschutz-Teilerfolg-fuer-Bauern,knickschutz100.html> (Stand: 23.10.2015).
- NUSSBAUM, M.C. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- OEST, N. (1767): Oeconomisch-practische Anweisung zur Einfriedung der Ländereien. nebst einem Anhang von der Art und Weise, wie die Feldsteine können gesprengt und gespalten werden, auch nöthigen Kupfern. Flensburg: Korte. URL: <http://vd18.de/de-ulbsa-vd18/content/titleinfo/6098985> (Stand: 05.01.2016).
- ORENSTEIN, D.E. und GRONER, E. (2014): In the eye of the stakeholder: Changes in perceptions of ecosystem services across an international border. In: Ecosystem Services 8, S. 185–196. DOI: 10.1016/j.ecoser.2014.04.004.
- OTT, K. (1997): Ipso facto Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- OTT, K. (2002): Akzeptanzdefizite im Naturschutz. In: Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (Hrsg.): Die verschleppte Nachhaltigkeit. Frühe Forderungen - aktuelle Akzeptanz. Meckenheim (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 74), S. 75–81.
- OTT, K. (2010): Umweltethik zur Einführung. Hamburg: Junius (Zur Einführung 377).

- OTT, K. (2012): Zur Bedeutung eudaimonistischer Argumente für eine tiefe“ anthropozentrische Umweltethik. In: VOGT, M., OSTMEIER, J. UND UEKÖTTER, F. (Hrsg.): *Wo steht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel*. 1. Aufl. Weimar (Lahn): Metropolis (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung 5), S. 149–164.
- OTT, K. UND DÖRING, R. (2008): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. 2. Aufl. Marburg: Metropolis-Verl. (Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit Bd. 1).
- PAULSEN, H.M. und BAUER, B. (2008): Soil organic carbon stocks in hedge-banks as agricultural marginal areas. In: *Ressortforschung für den ökologischen Landbau*. Braunschweig (Landbauforschung: Sonderheft 326), S. 73–80.
- POPENBORG, P. und KOELLNER, T. (2013): Do attitudes toward ecosystem services determine agricultural land use practices? An analysis of farmers' decision-making in a South Korean watershed. In: *Land Use Policy* 31, S. 422–429. DOI: 10.1016/j.landusepol.2012.08.007.
- PUCHSTEIN, K. (1980): Zur Vogelwelt der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft mit einer ornitho-ökologischen Bewertung der Knickstrukturen. In: *Corax* (8), S. 62–106.
- SACHTLEBER, E. und RATKEVIČA, A. (2012): Involving Stakeholders along the Baltic Green Belt of Latvia. In: STERR, H., MAACK, S. UND SCHULTZ, M. (Hrsg.): *Development concept for the territory of the Baltic Green Belt. A synthesis report of the INTERREG IVB project Baltic Green Belt 20*. Rostock: EUCC c/o Leibniz-Inst. für Ostseeforschung Warnemünde, S. 77–87.
- SARKAR, S. (2012): *Environmental philosophy From theory to practice*. Chichester, West Sussex, Malden, MA: Wiley-Blackwell.
- SAUER, A., LUZ, F., SUDA, M. und WEILAND, U. (2005): Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz. Bonn - Bad Godesberg (BfN-Skripten, 144). URL: <http://biologischevielfalt.de/fileadmin/MDB/documents/skript144.pdf> (Stand: 04.01.2015).
- SCHÄCHTELE, K. und HERTLE, H. (2007): *Die CO2 Bilanz des Bürgers Recherche für ein internetbasiertes Tool zur Erstellung persönlicher CO2 Bilanzen*. Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamtes. Hg. v. Institut für

Energie- und Umweltforschung (ifeu). Heidelberg. URL: <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3327.pdf> (Stand: 05.01.2016).

SCHÄFER, M. und KEPPLER, D. (2013): Modelle der technikorientierten Akzeptanzforschung Überblick und Reflexion am Beispiel eines Forschungsprojekts zur Implementierung innovativer technischer Energieeffizienz Maßnahmen. Hg. v. Zentrum Technik und Gesellschaft, Technische Universität Berlin. Berlin (discussion paper, 34/2013). URL: https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Discussion_Papers/Akzeptanzpaper__end.pdf (Stand: 29.12.2015).

SCHENK, A., HUNZIKER, M. und KIENAST, F. (2007): Factors influencing the acceptance of nature conservation measures—a qualitative study in Switzerland. In: *Journal of Environmental Management* 83 (1), S. 66–79. DOI: 10.1016/j.jenvman.2006.01.010.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (LTSH) (Hrsg.) (2012): Knickschutz verbessern. Kiel (Drucksache 18/186). URL: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0100/drucksache-18-0186.pdf> (Stand: 05.01.2016).

SIEBERT, R., BERGER, G., LORENZ, J. und PFEFFER, H. (2010): Assessing German farmers' attitudes regarding nature conservation set-aside in regions dominated by arable farming. In: *Journal for Nature Conservation* 18 (4), S. 327–337. DOI: 10.1016/j.jnc.2010.01.006.

SIEBERT, R., KNIERIM, A. und MÜLLER, K. (2005): Akzeptanz umweltschonender Landnutzung durch Landwirte. In: HAMPICKE, U., LITTERSKI, B. UND WICHTMANN, W. (Hrsg.): *Ackerlandschaften. Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten*. Berlin: Springer, S. 89–102.

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015): Naturräumliche Gliederung. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Agrarstatistik/ZahlenFakten/laendIRaum_Dossier.html?cms_docId=1836828&cms_notFirst=true (Stand: 04.01.2016).

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012a): Bodennutzung in Hamburg und Schleswig-Holstein 2010 Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. Hamburg (C IV _ LZ 2010 Teil 1 Bodennutzung). URL: http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_LZ_%3F/C_IV_LZ2010_Teil%201_Korr.pdf (Stand: 04.01.2016).
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012b): Bodenflächen in Hamburg und Schleswig-Holstein am 31.12.2011 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Korrektur. Hamburg (A V - j/11). URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/A_V_1_H_gebiet_flaeche/A_V_1_j11_Korr.pdf (Stand: 04.01.2016).
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2014): Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2013 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Hamburg (A V 1 - j 13 SH). URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/A_V_1_S_gebiet_flaeche/A_V_1-j13_SH.pdf (Stand: 04.01.2016).
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015): Knicks - Schleswig-Holsteins wilde Hecken. URL: <http://www.wildes-sh.de/rund-um-natur/knickschutz> (Stand: 01.04.2016).
- STOLL, S. (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe 42, Ökologie, Umwelt und Landespflege 24).
- STOLL-KLEEMANN, S. (2001): Barriers to natur conservation in Germany A model explaining opposition to protectes areas. In: Journal of Environmental Psychology 21 (4), S. 369–385. DOI: 10.1006/jevp.2001.0228.
- SYME, G.J. (2012): Justice and Environmental Decision Making. In: KALS, E. UND MAES, J. (Hrsg.): Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions. Heidelberg, New York: Springer, S. 283–295.

- Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (Hrsg.) (2016): Binnenland Schleswig-Holstein. URL: <http://www.sh-tourismus.de/de/binnenland-schleswig-holstein> (Stand: 04.01.2016).
- TSCHECHTSCHER, A. (2000): Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit Rationales Entscheiden, Diskursethik und prozedurales Recht. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie Bd. 24).
- TUGENDHAT, E. (2007): Anthropologie statt Metaphysik. München: Beck.
- UEKÖTTER, F. (2010): Die Wahrheit ist auf dem Feld Eine Wissensgeschichte der deutschen Landwirtschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Umwelt und Gesellschaft Bd. 1).
- UK National Ecosystem Assessment (Hrsg.) (2011): The UK National Ecosystem Assessment: Synthesis of the KeyFindings, UNEP-WCMC. Cambridge. URL: www.uknea.unep-wcmc.org/LinkClick.aspx?fileticket=ryEodO1KG3k%3d&tabid=82 (Stand: 05.01.2016).
- VAN DIJK, W.F., LOKHORST, A.M., BERENDSE, F. und DE SNOO, G.R. (2015): Collective agri-environment schemes: How can regional environmental cooperatives enhance farmers' intentions for agri-environment schemes? In: Land Use Policy 42, S. 759–766. DOI: 10.1016/j.landusepol.2014.10.005.
- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LVerf SH) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.2014. In: GVOBL SH 2014, S. 344.
- VOGET, L. (2009): Was bedeutet es für eine Theorie starker Nachhaltigkeit, den Fähigkeitenansatz ernst zu nehmen? In: EGAN-KRIEGER, T. von, SCHULZ, J., THAPA, P.P. UND VOGET, L. (Hrsg.): Die Greifswalder Theorie starker Nachhaltigkeit. Ausbau, Anwendung und Kritik. Marburg: Metropolis-Verlag (Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit Bd. 2), S. 65–79.
- VOGET-KLESCHIN, L. (2013): Umwelt – Ernährung – Ethik. In: Zeitschrift Außerschulische Bildung 44 (1), S. 15–21. URL: http://www.adb.de/download/publikationen/AB_1-2013_Komplettausgabe.pdf (Stand: 05.01.2016).

- WEBER, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft Grundriss d. verstehenden Soziologie*. 5., rev. Aufl. Studienausg. Tübingen: Mohr.
- WEILAND, S. und MÖLDERS, T. (2007): *Naturbilder - von der Vorstellung zum Handeln*. In: FEINDT, P.H. UND LANGE, J. (Hrsg.): *Agrarpolitik im 21. Jahrhundert. Wahrnehmungen, Konflikte, Verständigungsbedarf*, 19. bis 21. März. Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt *Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt* der Universität Hamburg. Rehburg-Loccum: Evang. Akad. Loccum, Protokollstelle (Loccumer Protokolle 30/07), S. 203–212.
- WITZEL, A. (1985): *Das Problemzentrierte Interview*. In: JÜTTEMANN, G. (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, S. 227–255. URL: http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/563/ssoar-1985-witzel-das_problemzentrierte_interview.pdf?sequence=1 (Stand: 05.01.2016).
- WITZEL, A. (2000): *Das problemzentrierte Interview*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research* 1 (1). URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132> (Stand: 05.01.2016)
- WOLLSCHLÄGER, L.S. (2009): *Unzumutbarkeit als Rechtsgedanke im Rahmen der ausserordentlichen Kündigung*. Frankfurt a.M.: P. Lang (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft Bd. 4793).
- WOLTON, R.J., POLLARD, K.A., GOODWIN, A. und NORTON, L. (2014): *Regulatory services delivered by hedges: the evidence base*. Report of Defra project LM0106 (Stand: 02.10.2015).
- WORLD RESOURCES INSTITUTE (2005): *Ecosystems and Human Well-being Biodiversity Synthesis*. Hg. v. Millenium Ecosystem Assessment. Island Press, Washington, D.C. URL: <http://www.millenniumassessment.org/documents/document.356.aspx.pdf> (Stand: 05.01.2016).
- Zeitungsgruppe Hamburg - *Hamburger Abendblatt (HAB)* (Hrsg.) (2015): *Henstedt-Ulzburg liefert Kaminholz direkt vom Knick*. URL:

<http://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article136510095/Henstedt-Ulzburg-liefert-Kaminholz-direkt-vom-Knick.html> (Stand: 05.01.2016).

ZICHY, M. (2014): Energie aus Biomasse - ein ethisches Diskussionsmodell. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Vieweg.

Anhang

A. Leitfaden für die Interviews

1. Eine Bitte voran:
 - Könnten Sie fünf bis zehn Worte aufschreiben, die Sie mit Knicks verbinden?
2. Einleitung
 - a. Wo sind Sie aufgewachsen, wo haben Sie Ihre Kindheit verbracht?
 - b. Was macht für Sie eine gute Landwirtschaft aus?
3. Knicks im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung
 - a. Welche Bedeutung haben Knicks für Sie, *erzählen Sie mal*
 - i. Was sind Ihre frühesten Begegnungen/Erinnerungen mit Knicks?
 - ii. Welche Leistungen erfüllen Knicks Ihrer Meinung nach?
 - b. Gehören Knicks zu Schleswig-Holstein?
 - iii. Falls ja: Wieso?
 - iv. Falls nein: Wieso nicht?
 - c. Gehören Knicks zu einer „nachhaltigen Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein?
 - v. Was bedeutet eine „nachhaltige Landwirtschaft“ für Sie?
 - vi. Für wen ist eine nachhaltige Landwirtschaft von Bedeutung?
 - d. Sollten Knicks Ihrer Meinung nach geschützt werden?
 - e. Zusammenfassend: Was macht Knicks für Sie schützenswert?
4. Soziale Gerechtigkeit bei ordnungsrechtlichen Verfahren
 - a. Wenn Sie allein entscheiden könnten: Wie würden dann Knicks geschützt werden?
 - vii. Wäre ein solcher Schutz von Knicks „gerecht“?
 - viii. Was ist bei einem „gerechten“ Schutz von Knicks zu berücksichtigen?
 - ix. Wie sollte bei der Abwägung verschiedener Interessen vorgegangen werden?
 - b. War das Verfahren, angestoßen durch die neue Durchführungsbestimmung zur Knickpflege, gerecht?
 - x. Was genau war gerecht?
 - xi. Was war ungerecht?
 - c. Gibt es in Schleswig-Holstein Areale, in denen Knicks besser oder schlechter geschützt werden?
 - xii. Woran könnte das liegen?

Fragebogen

- Wie alt sind Sie?
- Sie sind Betriebsleiter, richtig?
- Wie viele Angestellte haben Sie?
- Wie viele Hektar bewirtschaften Sie?
- Wie viele davon sind in etwa Grünland, wie viele Ackerflächen?
- Wie viele Kilometer Knicks finden sich auf Ihren Flächen in etwa?
- Arbeiten Sie bei der Knickpflege mit Lohnunternehmern zusammen?
- Welche weiteren Betriebszweige, wie etwa Ferienwohnung und Hofladen, haben Sie?
- Kennen Sie weitere Landwirte in SL oder NF die für diese Befragung in Frage kommen?

B. Typisches Transkript

Interviewer: Und sie hatten vorhin ja schon mal den Saumstreifen oder den erweiterten Schutzstreifen erwähnt, was würden sie sagen, ist das gerechtfertigt, diesen Schutzstreifen oder Saumstreifen so mit einzufügen, hat das eine wirkliche Auswirkung auf den Knick? #00:06:23-0#

Interviewpartner 07: Nö. Hat keine, ich glaube es ist egal, ob ich jetzt diesen Knick... es gibt leider Berufskollegen, die dieses Abpflügen von dem Knick übertreiben, die dann meinetwegen nach oben den letzten Körper auf den Knickfuß setzen müssen und den Rest abpflügen müssen.. das muss nicht sein. Aber wenn ich das mit guter fachlicher Praxis mache und das Stützrad das ist dann schon 50 cm.. da diesen Knick entfernt bleibe, dann pflüge ich nichts ab vom Knick und dann ist dieser Lebensraum nur der Knick und nicht diese 50 cm noch dazu.. und wenn ich diese 50 cm oder den Meter.. #00:07:10-1#

Interviewer: Der Meter ist bei CC-Verpflichtungen.. #00:07:12-9#

Interviewpartner 07: Ja, dieser Meter, und ich komme immer weiter raus. Warum? Dieser Knick ist als Hecke, als Schutz, als Feldabtrennung haben wir ihn geschaffen, wir Landwirte, und pflegen ihn seit Jahrhunderten. Und jetzt plötzlich will man uns sagen, dass dieser Knick plötzlich breiter gemacht werden soll. Ich weiß nicht, warum das Knickleben nicht auf dem vorhandenen Knick genauso stattfindet... man erweitert nur den... der Grund ist, dass die Grundfläche des Knicks erweitert wird, aber nicht, dass sich der Knick besser entwickelt, das ist nicht der Fall. Aber ich muss auch eben sagen, Berufskollegen haben es übertrieben.. #00:07:49-7#

Interviewer: Warum übertrieben? #00:07:53-0#

Interviewpartner 07: Mit dem Abpflügen, dass sie ihn immer schmaler gemacht haben, so und daraus, aus diesen schwarzen Schafen, ist es einfach entstanden, diese Diskussion, und so gerechtfertigt... und wir müssen das jetzt ausbaden. #00:08:04-5#

Interviewer: Und sie sagten ja gerade schon, dass, wenn man eigentlich nach der GfP das behandelt, mit dem Stützrad, da hat man sowieso schon einen Schutzstreifen. Und wenn man das nun gesetzlich verankert, dann hat man doch vom Prinzip her so, wie ich mir das gerade vorstelle, hat man doch keinen großen Unterschied, wenn man dann sowieso nach der guten fachlichen Praxis gearbeitet hat. #00:08:25-5#

Interviewpartner 07: Richtig. Der Punkt ist aber, das ist das eine, wenn ich mit dem Pflug abpflüge vom Knick, aber wenn ich das nächste Mal pflüge, dann pflüge ich ja ran. Und da bin ich ziemlich an dem Knick dran, so, habe ich aber nichts von dem Knick weggepflügt, weil die Pflugfurche ran an den Knick gelegt ist. So, das sehe ich nun nicht als Drama an für den Knick, weil ich eh diesen 50cm Streifen weg bin, weil ich dann am ersten Körper dran bin. Das Drama ist, wenn ich die Wurzeln abpflüge. Das ist kontraproduktiv auch, wenn ich einen trockenen Sommer habe, dann kriegt er kein Wasser und das ist.. joar... das ist eine ist, wenn ich es gesetzlich verankere... ich glaube auch nicht, dass wir so große Probleme mit dem 50 cm Saumstreifen haben werden, oder Meter Streifen. Das schwankt zwischen 50cm und einem Meter, das ist kein großes Drama. Wir können damit gut leben-. #00:09:21-3#

C. Chronologie der Knicks in Schleswig-Holstein

Datum	Gegenstand	Akteur(e)	Anmerkungen
~1650	Erste (großflächigen) Knickanlagen in der Region Angeln	Angeliter Landnutzer_innen	Begünstigt durch die späte und milde Form der Gutsherrschaft konnte die Rückbildung des Großgrundbesitzes und die individuelle Einkoppelung besonders früh und energisch betrieben werden.
~ 1737	Holtz- und Jagdverordnung für Schleswig-Holstein	König Christian der VI. von Dänemark	Erste, erfolglose, Forderung zur Anlage von Knicks. Gründe hierfür waren vor allem (1) Abgrenzung des Privatbesitzes, (2) Abzäunung für Vieh und (3) Linderung der Holzknappheit der ländlichen Bevölkerung.
10.02.1766	Verkoppelungs-Verordnung für den Landesteil Schleswig	König Christian VII von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein	Privatisierung der genossenschaftlich genutzten Acker-, Weide. Und Wiesenländereien der nichtgutsuntertänigen Dörfer. Aufteilung der bis dahin als Feldgemeinschaft bewirtschafteten Ackerflächen, Anlage von Knicks als Abgrenzung zu den neu entstanden Feldfluren. Als Vorbild hierfür dienten u.a. Verkoppelungsgesetze in England (seit 1727) und dem Königreich Dänemark (ab 1758).
1766-1823	Einrichtung von Landkommissionen im Herzogtum Gottorf sowie des königlichen Anteils von Schleswig	Sie unterstand zunächst dem Generallandeswesen, später der Rentekammer	Ziele sind die Verbesserung der Landwirtschaft und Erleichterung der Lage der Bauern, das Vorantreiben der Verkoppelung, Umwandlung der Pacht in Eigentum, auch mit finanziellen Anreizen für die Bauern, die Niederlegung der Domänen, Abgabensetzungen für die von den Untertanen eigenmächtig genutzten Wald- und Moorflächen sowie Aufhebung der Leibeigenschaft und der Frondienste.
1767	„Oeconomisch-practische Anweisung zur Einfriedigung der	Nicolaus Oest	Oest beschreibt detailliert die Anlage und Pflege der Knicks (im schleswig'schen Landesteil auch „Pathwerk“ genannt). Mit dieser Schrift beabsichtigte Oest eine Verbreitung der Knickanlage, denn im Gegensatz zu Pfalzäunen seien sie keiner

	Ländereien“		Verwitterung ausgesetzt, sondern könnten „eine unwandelbare Gränzscheidung abgeben“.
1792	Preis zur Beantwortung ob die Koppelwirtschaft nützlich oder schädlich sei	Akademie der Wissenschaften zu Berlin	Auslobung eines Preises von 100 Dukaten ausgeschrieben, es wurden zwei Arbeiten prämiert, von denen die eine die Nachteile, die andere die Vorteile herausstellte.
1877	Gründung des ersten Knickverbandes in Schottburg (Nordschleswig)		Im Zuge des 1871 gegründeten Heidekulturvereins wurde nun den Knicks besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel war die Verbesserung des Knicknetzes und die Landschaftsverschönerung. Es folgten etwa weitere 50 Pflanzungs- und Verschönerungsvereine bzw. Knick- und Waldverbände.
29.11.1935	Wallheckenverordnung	NS-Regime	Knickentfernung nur auf Grund eines begründeten Antrages möglich, Genehmigungen wurden vor allem beim Straßenbau und bei Umlegungssachen erteilt.
1953 bis 1988	Programm Nord	Landesregierung, Bundesregierung, auch EWG + EU	Umfassendes Programm regionaler, strukturpolitischer Maßnahmen, wie etwa der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft, des Straßen- und Wegebbaus, Eindeichung und Melioration.
7.7.1969	Landesverordnung zum Schutz der Knicks (Knickverordnung)	Landwirtschaftsministerium	U.a. Verbot der Beseitigung, des Abbrennens und sonstiger schädigender Handlungen, die den Holzbewuchs oder das Wurzelwerk absterben lassen.
16.04.1973	Erstes Landschaftspflegegesetz in Schleswig-Holstein (Drs. 7/261)	Landtag	Ersetzt Knickschutzverordnung vom 7.7.1969. Hiernach dürfen Knicks nicht beschädigt oder beseitigt werden, Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder durch chemische Bekämpfungsmittel zu zerstören, Als Beschädigung gilt auch das Ausbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede andere Handlung, durch die der Fortbestand der Knicks

			beeinträchtigt wird. Pflegemaßnahmen und die bisher übliche Nutzung der Knicks werden davon nicht berührt, soweit hierdurch nicht eine Beschädigung oder Beseitigung eingeleitet, insbesondere das Wiederausschlagen des Wurzelwerkes oder das Heranwachsen der Bäume und Sträucher verhindert wird.
1973	Gründung „Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege“	Landwirtschaftsministerium	Einrichtung einer oberen Landschaftspflegebehörde (heute Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume).
1978-1994	Erste Landesweite Biotopkartierung	Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege	Grundsätzlich wurden nur Biotope des natürlichen oder naturnahen (beispielsweise Hochmoore, bestimmte Waldformationen) bis halbnatürlichen Bereichs (beispielsweise Heiden, Nassgrünland) erfasst. Die Kartierung erfolgte im Maßstab 1:25.000, was eine flächenhafte Abgrenzung von Biotopen ab einer Größe von etwa 0,5 Hektar ermöglichte.
1979	Schaffung einer Abteilung „Umweltschutz und Landespflege“	Landwirtschaftsministerium	Zusammenführung der Organisationsstruktur des Umweltschutzes und der Landespflege.
4.11.1986	Runderlass zum Knick (Aktenzeichen VIII 720/5315.0)	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF)	Aufhebung mehrerer Erlasse zur Vereinfachung der Regelungen zum Knickschutz.
1991	Knickschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein		Zielsetzung war die Erhaltung des Knicknetzes in seiner damaligen Ausdehnung, seiner gesamt historischen und ökologischen Vielfalt sowie die Entwicklung dieses Landschaftselementes zu einem wichtigen Teil lokaler

			Biotopverbundsysteme. So sollte u.a. in §15b (Knicks) des damaligen LNatSchG ein Schutzstreifen von 2 Metern vom Knickfuß etabliert werden.
30.08.1996	Knickerlass	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, MUNF	Ganzjährig gerader, seitlicher Rückschnitt ab 1 Meter vom Knickfuß, Schrägschnitt auf den Knickfuß zulaufend ist ausnahmsweise erlaubt, ein Abstandsmaß von einem Meter in die Höhe soll eingehalten werden (Unter dem Vorbehalt, dass diese Regelung in der Praxis nicht missbräuchlich vorgenommen wird).
2005	Aufhebung des Knickerlasses	Landesregierung	Ziel ist eine Entbürokratisierung und stärkere Flexibilisierung der Regelungen, Knicks sind jedoch weiterhin durch das LNatschG geschützt.
21.09.2007	Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange	Landesregierung, Lohnunternehmer, Bauernverband	Freiwillige Vereinbarung zum Knickschutz, Fortentwicklung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange sowie entsprechende, unverbindliche Grundsätze und Empfehlungen.
2008	Einrichtung eines Runden Tisches zum Knickschutz	„Alle relevanten Akteure“ (Drs. 17/0491)	Evaluierung des Knickschutzes, Fortbildungsveranstaltungen und Veröffentlichungen zum Knick, Ausgleich durch Entwicklungsmaßnahmen an bestehenden Knicks.
01.02.2008	Empfehlungen zum Ausgleich von Knicks	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, MLUR	Ausgleich von Knicks durch Neuanlage eines Knicks oder Redders, Knickverlegungen einreihig oder zu einem Redder sowie sonstiger Maßnahmen, etwa Anlage von gehölzbestandenen Saumstreifen, Anlage von Baumreihen oder Alleen und Nachpflanzungen wie auch Einzelbaumpflanzungen.
2008-2009	Evaluierung des		Bei den aktenkundig gewordenen Fällen von Knickschädigungen insgesamt

	Knickschutzes bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (Drs. 17/0491)		(2008: 133 Fälle, 2009: 134 Fälle) handelt es sich vorwiegend um unerlaubte Knickbeseitigungen. Im Jahr 2008 sind den Behörden 29 Fälle des übermäßigen seitlichen Einkürzens der Knickgehölze auf ca. 30 km und 2009 20 Fälle auf 16 km bekannt geworden.
2009	Knickwettbewerb	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	Um aufzuzeigen und einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie die gute Pflege dieses typisch schleswig-holsteinischen Landschaftselementes auch im Einklang mit einer intensiv betriebenen Landwirtschaft heute erfolgen kann, startete der SHHB im Mai 2009 einen Knickwettbewerb. Ziel des Wettbewerbs war es Knicks zu prämiieren, die in besonders herausragender Weise gepflegt, behandelt und genutzt werden.
22.01.2009	Biotopverordnung	MLUR	Definiert nach LNatschG geschützte Biotope sowie zulässige Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen und deren Zeiträume. Knicken alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 01.10 bis zum 14.03, das Aufputzen ist bis zum Knickwallfuß erlaubt.
28.04.2010	Urteil zur Beseitigung von Knicks (Aktenzeichen 2 LA 21/10)	Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein 2. Senat	Klage eines Landwirts gegen die Kürzung der Betriebsprämien auf Grund der Beeinträchtigung bzw. teilweisen Beseitigung eines Knicks. Dieser Klage wurde nicht stattgegeben, da ein Verstoß gegen die Grundanforderungen an die Betriebsführung, der zur Kürzung der Betriebsprämie führt, auch dann vorliegt, wenn ein mehr als 20 m langer Knick als geschütztes lineares Landschaftselement nur auf einer Teilstrecke vollständig beseitigt wird.
12.09.2012	Landtagsantrag Knickschutz verbessern (Drs. 18/186)	Fraktionen SPD und Bündnis 9ß/Die Grünen	Forderung nach einem ausreichend dimensionierten Schutzstreifen entlang der Knicks, einem standortangepassten Überhälter-Management und dem Erhalt besonders Landschafts-bestimmender Bäume, Begrenzung der

		sowie die Abgeordneten des SSW	Genehmigungen von Knickverlegungen auf Einzelfälle, Ausgleich bei Knickbeseitigungen in Form von Knickneuanlagen im Verhältnis von mindestens 1:2, dem Erhalt und der Pflege von Knicks an Straßenrändern und im besiedelten Raum nach formulierten Pflegegrundsätzen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen.
28.06.2013	Neufassung der Biotopverordnung	MELUR	Stärkerer gesetzlicher Schutz der Knicks durch die neue Definition von Knicks und derer Bestandteile, dem Schutz von Überhängern, der Einkürzung des Knicks durch Schrägschnitt im 70° Winkel ab einem Abstand von 50 Zentimetern von äußerer Begrenzung des Knicksaumes bis zu einer Höhe von vier Metern sowie dem senkrechten Einkürzen in einer Entfernung von einem Meter vom Knickwallfuß bis zu vier Metern.
01.07.2013	Durchführungs-Bestimmungen (Knickerlass)	MELUR	Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung der Knickfunktionen, abschnittsweises Knicken, seitlicher Rückschnitt nach der Ernte vom 01.01. bis einschließlich 14.03. im Winkel von 70° ab der äußeren Begrenzung des Knicksaumes, „Auf den Stock setzen“ der Knickgehölze alle 10-15 Jahre vom 01.10. bis einschließlich 14.03., Überhängerschutz.
23.09.2013	50 Fragen und Antworten zur Umsetzung der neuen Knickschutzregelungen	MELUR	Beantwortung der Frage, ob die neu gefassten Knickschutzbestimmungen ein Eingriff in das Eigentum sind, der über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht, sowie zu verschiedenen Pflegemaßnahmen.
2013	Knickbrot-Aktionen (verschiedene Orte und Datengrundlagen)	Bauernverband (Landes- und Kreisverbände)	Darstellung des aus dem Schutzstreifen erfolgenden durchschnittlichen Hektar-Ertragsverlustes für Schleswig-Holstein (oder einen bestimmten Kreis) anhand einer entsprechende Menge Brot. Für Schleswig-Holstein errechnete man einen Verlust von 26.775 Tonnen Weizen sowie von 14.166.667 Litern Milch.

November 2013	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Knick	MELUR, Landes Naturschutz-beauftragter	Begleitung und Evaluierung der Durchführungsbestimmungen vom 01.07.2013 sowie Erarbeitung klarstellender Hinweise durch Vertreter_innen von Bauernverband, Naturschutz Bund, BUND, Landwirtschaftskammer, Bund deutscher Milchviehhalter, Lohnunternehmerverband und Landschaftspflegeverband, geleitet vom Landesnaturschutzbeauftragten.
April 2014	Zweite landesweite Biotopkartierung	LLUR	Datenerhebung gemäß Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Kartierung von biologisch-ökologisch bedeutsamen Lebensräumen als Grundlage der naturschutzfachlichen Landesplanung.
11.07.2014	Begleiterlass zu den Durchführungsbestimmungen (Knickerlass) vom 01.07.2013	MELUR	U.a. Umsetzung von Vorschlägen der Arbeitsgruppe Knick, Zulässigkeit der Mahd des 50. Zentimeter breiten Knicksaumes im Grünland bereits vor dem 15.07, Genehmigung von Knickdurchlässen bis zu 9 Metern ohne vorherige Bestandsaufnahme der Knicklänge.
30.12.2014	Vorstellung des Entwurfs zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften	MELUR	U. a. Einführung eines Vorkaufsrechts für ökologisch wertvolle Nutzflächen, Ausweitung des Biotopverbunds auf 15 Prozent der Fläche und damit eine bessere Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen. Am 01.09.2015 demonstrierten mehrere hundert Landnutzer_innen in Kiel gegen das Gesetz.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium
(Sachtleber_2016_AkzeptanzNaturschutzLandnutzungssysteme_Knick.pdf).

Ich stimme zu, dass meine Abschlussarbeit durch das Geographische Institut der CAU in der Bibliothek bzw. im Wissenschaftsnetz veröffentlicht wird. Meine Urheberrechte als Autor bleiben dieser Einwilligung unberührt. Für in meiner Arbeit enthaltene künstlerische, photographische u. ä. Abbildungen, die ein gesondertes Copyright besitzen, liegt mir die Genehmigung des Rechteinhabers zur Veröffentlichung vor. Einen Sperrvermerk aus triftigem Grund kann ich beim Prüfungsausschuss beantragen.

Datum:.....Unterschrift:.....